

6. Sitzung

Mittwoch, den 25.02.2015

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechschmidt, DIE LINKE
Möller, AfD

230, 231
231

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE auf dem Bürgerforum in Suhl am 2. Februar 2015 als ‚Dokumentarfilmerin‘ – rechtmäßig?“

231

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/231 Neufassung
-

Walk, CDU
Dittes, DIE LINKE
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Marx, SPD
Herold, AfD

231
232, 233
233
234, 234
235

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

236

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Aktuelle Bürgerbeteiligung in der Nahverkehrsplanung – auf dem Weg zum ThüringenTakt“

236

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/266 -

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	236
Dr. Lukin, DIE LINKE	237
Warnecke, SPD	238
Malsch, CDU	239
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	240

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Rechtswidrigkeit des Winterabschiebestopps?“ 241

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/275 -

Höcke, AfD	241, 243
Berninger, DIE LINKE	243
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	244, 245
Herrgott, CDU	245
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	246

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Impfschutz gegen Masern lückenlos herstellen – über Notwendigkeit der Impfung aufklären und Gefahren für nicht geimpfte Kinder und Erwachsene aufzeigen“ 247

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/277 -

Pelke, SPD	247
Kubitzki, DIE LINKE	249
Zippel, CDU	249
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	250
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	251

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Überörtliche Kommunalprüfung bestätigt Notwendigkeit einer Verwaltungs- und Gebietsreform“ 253

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/280 -

Aussprache

Kuschel, DIE LINKE	253, 254
Kellner, CDU	254
Höhn, SPD	255
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	256
Götze, Staatssekretär	257
Henke, AfD	258

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg 258

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/205 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 258
Herold, AfD 259

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes 259

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/207 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz 259
Krumpe, AfD 260
Tasch, CDU 260
Kummer, DIE LINKE 260

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 (Thüringer Kommunalfinanzübergangsgesetz 2015) 261

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/221 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss – federführend – sowie den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 261, 271,
271, 272, 272, 272, 272, 273
Höhn, SPD 262
Mohring, CDU 264, 265,
273
Henke, AfD 268

Kalich, DIE LINKE	268
Brandner, AfD	272
Harzer, DIE LINKE	273

Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldge- setzes und der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes	274
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/219 - ERSTE BERATUNG	

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und
Gesundheit – federführend – sowie an den Ausschuss für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.*

Jung, DIE LINKE	274
Pelke, SPD	275
Meißner, CDU	277
Muhsal, AfD	279, 282, 283
Wolf, DIE LINKE	282
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	283
König, DIE LINKE	284
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	284

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Mitteldorf, Müller, Ramelow, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Gentele, Helmerich, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Krumpe, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Siegesmund, Werner

Beginn: 14.02 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre auch die Gste auf der Zuschauertribne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Fr diese Plenarsitzung hat als Schriftfhrer Herr Abgeordneter Kobelt neben mir Platz genommen. Die Rednerliste fhrt Frau Abgeordnete Flomann. Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Frau Abgeordnete Holbe und Herr Minister Dr. Poppenhger. Andere geplante Entschuldigungen heie ich herzlich willkommen von groen Reisen.

Ich darf ganz herzlich Herrn Michael Heym gratulieren, er hat heute Geburtstag: Herzlichen Glckwunsch, alles Gute fr das neue Lebensjahr.

(Beifall im Hause)

Der ltestenrat hat gem § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschftsordnung folgenden Journalisten bzw. Medien eine Dauerarbeitsgenehmigung fr die 6. Wahlperiode fr Ton- und Bildaufnahmen im Plenarsaal erteilt: Das sind fr die „Ostthringer Zeitung“ der Reporter und Fotograf Tino Zippel, fr ddp images der Fotograf Hans-Ulrich Koch, fr MDR-Fernsehen, Landesstudio Thringen, der Kameramann Bjrn Walther, der Redakteur Lars Snger, der Techniker Thomas Morawitz, der Techniker Hendrik Wenzel und der Kameraassistent Christian Baumgartl sowie fr die „Thringer Allgemeine“ der Leitende Redakteur Herr Michael Backfisch, fr das MDR-Fernsehen der Betriebsingenieur Dirk Silbermann, fr LitschiCo Erfurt im Auftrag des MDR die Fotografin Melanie Kahl.

Aufgrund der Eilbedrftigkeit habe ich fr Herrn Stephan Witthft und Frau Larissa Isabelle Kurz von Salve TV sowie fr Anna Jger, Praktikantin beim MDR-Fernsehen, eine Sondergenehmigung fr Bild- und Tonaufnahmen fr diese Plenarsitzung gem der Regelung fr dringende Flle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschftsordnung erteilt.

Alle Fraktionen haben mich darber informiert, dass durch ihre Mitarbeiter Stefan Karl der Fraktion der CDU, Annette Rudolph, Peter Lahn, Stefan Wogawa, Frank Schenker fr die Fraktion Die Linke, Elisabeth Lier, Daniel Iliev, Franzisca Friedrich fr die Fraktion der SPD, Tobias Seiler fr die Fraktion der AfD und Deborah Zurek, Silke Flie sowie Jrg Schwabe und Thomas Tappert fr die Fraktion Bndnis 90/Die Grnen in diesen Plenarsitzungen von den dafr vorgesehenen Flchen im Plenarsaal Bild- und Tonaufnahmen von den Abgeordneten der eigenen Fraktion gefertigt werden sollen. Gem ltestenratsbeschluss vom 15. Dezember

2009 ist dazu keine Genehmigung, sondern lediglich die Unterrichtung des Prsidenten erforderlich. Die Parlamentarischen Geschftsfhrer sind hierber vorab informiert.

Die Fraktionen sind im ltestenrat bereingekommen, die Regierungserklrung am Donnerstag als ersten Punkt und die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 17 bis 27 am Donnerstag nach der Fragestunde aufzurufen.

Zu TOP 8 wurde eine Neufassung des Antrags verteilt.

Zu TOP 13 wurde ein nderungsantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/285 verteilt.

Gem § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschftsordnung sind nderungsantrge zu selbststndigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragsteller zulssig. Ich frage deshalb die Fraktion der CDU: Erteilen Sie die Zustimmung?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ja!)

Die Fraktion der CDU erteilt Zustimmung. Damit ist der Antrag zulssig.

Der TOP 16 wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Abgeordnete Brandner seinen Einspruch zurckgezogen hat.

Zu TOP 29, Aktuelle Stunde der Fraktion der CDU, wurde eine Neufassung verteilt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 9, 11, 12 und 13 von der Mglichkeit eines Sofortberichts gem § 106 Abs. 2 der Geschftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzglich der von mir genannten Ergnzungen widersprochen oder gibt es Ergnzungen? Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Prsident. Namens der Fraktionen Die Linke, Bndnis 90/Die Grnen, SPD beantrage ich in Tagesordnungspunkt 2 die erste und zweite Beratung des Gesetzes zum Staatsvertrag. An zweiter Stelle: Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 wrden wir gern am Freitag als erste Tagesordnungspunkte platzieren. Im Namen der Fraktionen bitte ich um Aufnahme des Gesetzentwurfs in Drucksache 6/222 „Elftes Gesetz zur nderung des Thringer Abgeordnetengesetzes“.

Prsident Carius:

Dann wrde ich zunchst ber die Aufnahme des Gesetzentwurfs in der Drucksache 6/222 abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Also mit bergroer Mehrheit angenommen. Damit wrden wir

(Präsident Carius)

den Gesetzentwurf aufnehmen. Hatten Sie die Platzierung auch gleich mit beantragt?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Nach den Gesetzen einordnen.

Präsident Carius:

Gut, nach den Gesetzen.

Dann haben Sie zur Platzierung beantragt, dass die erste und zweite Beratung des Staatsvertrags in dieser Plenarsitzung erfolgen soll. Gibt es dagegen einen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, sodass wir das dann auch so machen werden.

Dann haben Sie beantragt, dass die „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses“ in Drucksache 6/206 am Freitag,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Beide hintereinander!)

also beide Anträge als jeweils erster und zweiter Tagesordnungspunkt aufgenommen werden. Da sehe ich jetzt keinen Widerspruch, sodass wir auch an dieser Stelle so verfahren können.

Dann frage ich: Gibt es weitere Ergänzungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Namens der AfD-Fraktion beantrage ich die Aufnahme des Antrags „Familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen von freiberuflichen Lehrbeauftragten und Honorarkräften an Thüringer Hochschulen“. Das ist die Drucksache 6/217.

Präsident Carius:

Ich bitte um das Handzeichen, wer dieser Ergänzung so zustimmt. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Reihe von Gegenstimmen oder Enthaltungen?

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Gegenstimmen!)

Gegenstimmen. Bei einer Reihe von Gegenstimmen mit übergroßer Mehrheit damit aufgenommen. Platzierung dann entsprechend der Tagesordnung.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung? Dann bitte ich um Zustimmung unter Berücksichtigung der genannten Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit gilt diese Tagesordnung. Vielen herzlichen Dank.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf.

Hier darf ich darauf hinweisen: Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für das Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache für das jeweilige Thema um die über 10 Minuten hinausgehende Zeit. Die Aufteilung der Verlängerungszeit auf jede Fraktion erfolgt zu gleichen Teilen. Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung bestimmt der Präsident die Reihenfolge der Redner. Also alles wie bekannt. Zwischenfragen sind nicht zulässig.

Damit rufe ich den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde auf

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE auf dem Bürgerforum in Suhl am 2. Februar 2015 als ‚Dokumentarfilmerin‘ – rechtmäßig?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- [Drucksache 6/231 Neufassung](#)

-

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Herrn Raymond Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werde Besucher auf der Besuchertribüne und im Livestream, am Montag, dem 2. Februar 2015, fand in Suhl auf Veranlassung des dortigen CDU-Kreisverbandes ein Gesprächsforum zu dem Themenkomplex „Sügida- und No-Sügida-Demonstrationen“ statt. Die gut besuchte Veranstaltung im Congress Centrum in Suhl erweckte nicht nur das Interesse zahlreicher Bürger, auch etliche Landtagsabgeordnete quer durch alle Fraktionen waren im Publikum vertreten. Neben den inhaltlichen Debatten erweckte vor allem das fragwürdige Verhalten der Abgeordneten Frau König und ihres Begleiters die Aufmerksamkeit vieler Teilnehmer, des Veranstalters sowie der Medienvertreter im Saal.

Was war geschehen? Nach diversen Medienberichten sowie Informationen des Veranstalters befand sich Frau König in Begleitung eines jungen Mannes, der ausgestattet mit einer Videokamera samt Stativ bestimmte Teilnehmer filmte, und zwar meistens dann, wenn diese Fragen stellten. Nach bisherigem Kenntnisstand – ich habe aktuell gestern mit dem Veranstalter gesprochen – besaßen Frau König und ihr Begleiter weder eine ausdrückliche noch eine konkludent erteilte Drehgenehmigung seitens

(Abg. Walk)

des Veranstalters oder der Teilnehmer. Zwar wurden die Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung durch den Veranstalter befragt, ob Einwände gegen Fotos oder Filmaufnahmen bestünden, allerdings bezog sich diese Frage ausdrücklich und ausschließlich auf die bereits anwesenden und zudem akkreditierten Medienvertreter. Zu diesem Zeitpunkt, so unser Sachstand, befanden sich aber weder Frau König noch ihr Begleiter im Saal. Ungeachtet dessen kann die Zustimmung der Teilnehmer nicht als eine generelle Einwilligung zu Filmaufnahmen durch Dritte qualifiziert werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der bestehenden Sachlage ist es für meine Fraktion zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedenfalls höchst fragwürdig, wenn ausgerechnet die Sprecherin für Antifaschismus, Netzpolitik und Datenschutz der Linksfraktion das Thema Datenschutz sowie das sogenannte Recht am eigenen Bild ganz offensichtlich grob missachtet.

(Beifall CDU, AfD)

Dies ist auch und vor allem deshalb so unverständlich, da das Thema „Datenschutz, Datensicherheit sowie der Missbrauch von Daten“ an anderer Stelle von der Abgeordneten König immer und immer wieder als besonders hohes Rechtsgut ins Feld geführt wird, allerdings immer nur dann, das ist mein Eindruck, wenn es den eigenen politischen Zielen nützt oder dem politischen Gegner vermeintlich schadet.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion erhofft sich von dieser Aktuellen Stunde nichts weiter als ein paar aufhellende öffentliche Worte von Frau König, um sowohl den Sachverhalt aufzuklären als auch die Fragen der Betroffenen zu beantworten. Die bis heute ungeklärt im Raum stehenden sensiblen Fragen sind schnell genannt.

1. Welche Personen wurden ganz offenbar ohne deren Einwilligung gefilmt?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das wollen Sie jetzt hören? Das ist aber Datenschutz!)

2. Warum wurden diese Personen gefilmt?

3. Was geschah bzw. was geschieht mit den Aufnahmen?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Für Salve TV!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade Frau Abgeordnete König, die öffentlich immer wieder vor der missbräuchlichen Verwendung von Daten warnt und aus meiner Sicht aus nachvollziehbaren Gründen warnt, sollte zumindest jetzt auch die Courage haben, das eigene Verhalten in Bezug auf das selbst gesammelte Bildmaterial zu erklären. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Walk. Das Wort hat nun der Abgeordnete Steffen Dittes für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das ist jetzt schon die zweite Fraktion, die eine eigene Veranstaltung, die von einer Linken-Landtagsabgeordneten besucht worden ist, zum Thema einer Aktuellen Stunde macht. Vielleicht wäre es hilfreich, Sie schicken uns mal Ihren Veranstaltungskalender für das kommende Jahr zu. Da können wir vielleicht mittelbar darauf Einfluss nehmen, wie die Aktuellen Stunden Ihrer Fraktion sich in den nächsten Monaten darstellen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich will Ihnen natürlich auch gern behilflich sein und ein paar aufhellende Worte sagen. Meine Damen und Herren, am 12. Januar demonstrierte erstmals ein Bündnis Sügida in Suhl. Das Bündnis, und ich denke, daran dürfte kein Zweifel bestehen – das hat auch die letzte Aktuelle Stunde hier im Thüringer Landtag gezeigt –, wurde maßgeblich von Neofaschisten aus Thüringen organisiert. Nach Einschätzung auch der Landeszentrale für politische Bildung hat dieser Organisationskreis aus dem neofaschistischen Spektrum vorwiegend im eigenen Spektrum mobilisieren können und sich eben nicht in die gesellschaftliche Mitte hinaus ausdehnen können. Die Bewegung, so Peter Reif-Spirek, sei „erfolgreich in der Mobilisierung der eigenen Szene im thüringischen-fränkischen Raum, aber ohne Ausstrahlung in die Mitte“. „Neonazis haben versucht, mit der erfolgreichen Mobilisierungsmarke Pegida aus ihrer politischen Isolation herauszukommen.“ Das hat in Zahlen dazu geführt, dass am 12. Januar über 600 Teilnehmer aus diesem Spektrum an dieser Demonstration teilgenommen haben. Die Teilnehmerzahl stieg dann einmalig auf über 1.000 an und am vergangenen Montag nahmen noch etwa 370 Teilnehmer an dieser Veranstaltung teil. Der Organisationskreis und die Teilnehmer dieser Demonstration hielten aber die CDU nicht davon ab, zu einem Dialog aufzurufen unter dem Motto, man müsse die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen, nachdem sie sich aber den Gegenprotesten gegen diese Aufmärsche in Suhl verweigert hat. Diese Dialogveranstaltung fand am 3. Februar statt. Herr Walk hat darauf hingewiesen. Die Ankündigung allerdings, wer da mit wem eigentlich redet, war alles andere als unmissverständlich und das führte auch dazu, dass am 29. Januar der „Tagesspiegel“ titelte: „CDU in Thüringen hofiert einen Ableger von Pegida“. Und so fanden natürlich dann die Veranstaltungen ein großes mediales und politisches Interesse und das fand – auch das wurde eben dargestellt – unter ei-

(Abg. Dittes)

ner großen journalistischen Begleitung statt. Der Teilnehmerkreis war auch ein sehr illustrierter, es nahmen Landtagsabgeordnete verschiedener Fraktionen teil. Es nahmen Vertreter verschiedener Parteien teil, der CDU, der AfD, der Grünen, der Linken, aber es nahmen eben auch in Thüringen bekannte Neonazis teil. Und an der Veranstaltung hat auch die angesprochene Katharina König teilgenommen und es entspricht auch den Tatsachen, dass sie sich dort auch in Begleitung von journalistisch tätigen Menschen aufgehalten hat und mit denen im Gespräch gewesen ist. Was allerdings daraus entstand, das sucht in Thüringen schon seinesgleichen, meine Damen und Herren. Die AfD verfasst eine Pressemitteilung, behauptet wahrheitswidrig, Katharina König ließ Teilnehmer filmen, fabuliert von Stasi 2.0 und baut eine angebliche Kausalkette auf, an deren Ende sich Menschen von der Linken bedroht fühlen müssen. Die AfD wurde dabei sekundiert von einer Ostthüringer Zeitung und die CDU-Fraktion macht mit ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde Katharina König dann auch noch zur Dokumentarfilmerin. Der Beifall der AfD konnte Ihnen gewiss sein.

Meine Damen und Herren, ich will es ganz deutlich sagen: Selbst wenn Katharina König unter die Dokumentarfilmer gegangen wäre, ist das nichts Negatives, denn Dokumentarfilmer ist ein sehr ehrenwerter Beruf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will in diesem Zusammenhang auch deutlich machen, dass wir gerade auch durch journalistische Dokumentation in den letzten Jahren sehr viel mehr aufgeklärt worden sind über neonazistische Aktivitäten, auch über neonazistische Aktivitäten in der gesellschaftlichen Mitte

(Unruhe CDU)

als etwa durch Berichterstattung der Sicherheitsbehörden. Ich denke, es gehört auch zu den notwendigerweise zu dokumentierenden Ereignissen, wenn eine Partei neonazistische Aufmärsche zu Dialogforen als Anlass benutzt. Ich möchte solche Dokumentationen nicht missen,

(Unruhe CDU)

auch wenn ich – und das sage ich hier in aller Entschiedenheit – den Vorwurf, den Sie hier konstruieren, zurückweisen muss, weil er nicht zutreffend ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Pfui, das stimmt doch nicht. Hören Sie auf mit solchen falschen Unterstellungen!)

Präsident Carius:

Herr Dittes, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Ja, ich komme mit einem letzten Satz zum Ende.

Zu Ihrer Fragestellung in Ihrem Antrag möchte ich Ihnen eines noch deutlich sagen: Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 und § 6 Versammlungsgesetz sowie § 23 Kunsturheberrechtsgesetz: Es ist nicht nur nicht verboten, es ist sogar gestattet. Vielen Dank.

(Unruhe CDU, AfD)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Selbst Ihr „Tagesspiegel“-Zitat war falsch. Der hat es widerrufen! Erzählen Sie nicht so etwas!)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es hat das Wort die Abgeordnete Madeleine Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Mohring, kommen Sie doch nachher einfach nach vorn!

Der Abgeordnete Dittes, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat hier schon viele Sachen ausgeführt, die ich auch so unterschreiben kann. Ich war an dem Tag auch anwesend. Ich bin ein bisschen enttäuscht, ich stand auch neben dem Menschen, der da gefilmt hat. Ich bin leider doch nicht Gegenstand Ihrer Befassung. Das finde ich ein bisschen schade, ein bisschen inkonsequent.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Bloß kein Neid!)

Ich stand auch neben diesem Menschen und habe mich mit ihm unterhalten, da frage ich mich, warum Sie nur ausgerechnet Frau König in den Fokus rücken und sich

(Unruhe AfD)

im Übrigen nicht daran stören, dass unter anderem auch einige Menschen von der Tribüne gefilmt haben, die sicherlich – in Ihrer Wortwahl vorhin – auch keine Akkreditierung hatten. Deswegen, finde ich, hat das Ganze hier schon ein Geschmäcke und scheint mir doch eher einer Diffamierung gleichzukommen, als eine tatsächliche Aufklärung zu fordern. Das finde ich bedenklich, insbesondere mit Blick auf das, was vor der Tür an diesem Tag gelaufen ist. Da steht also ein David Köckert auf einer

(Abg. Henfling)

Demonstration, diffamiert dort Menschen, die journalistisch tätig sind, unter anderem für den MDR, und bringt sie in eine enorme Gefährdungslage und Sie stellen sich jetzt hier hin und begehen meines Erachtens einen neuerlichen Angriff auf die Pressefreiheit.

(Unruhe CDU, AfD)

Sie hinterfragen mit keinem Wort, ob der Mensch, der dort gefilmt hat, vielleicht ein Vertreter der Presse war, als Journalist tätig war. Das ist schon wirklich daneben, wie ich finde.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Seit wann ist Frau König Journalistin?)

Ja – es ist einfach so. Weder der Artikel von Frau Herold noch die CDU haben in irgendeiner Art und Weise einmal durchblicken lassen, dass es sich vielleicht wirklich um einen Pressevertreter handelt. Das hat ein Geschmäcke, da können Sie mir erzählen, was Sie wollen. Mit Stasi 2.0 – darüber wollen wir gar nicht reden,

(Unruhe CDU, AfD)

was Sie sich da geleistet haben. Ich denke, Sie spielen gerade den Menschen, die „Lügenpresse“ rufen und dort auf die Straße gegangen sind, in die Hände. Da sollten Sie sich wirklich fragen, welchen Beitrag Sie zu der Stimmung in Suhl leisten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es hat das Wort Frau Abgeordnete Dorothea Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war nicht bei dem Dialog von CDU und Sügida dabei, wahrscheinlich die meisten von uns auch nicht, deshalb habe ich mir jetzt interessiert angehört, was hier alles an Vorwürfen in den Raum gestellt wird. Gegenüber der medialen Berichterstattung war für mich die Aussage neu, die Herr Walk gleich am Anfang gemacht hat, es sei nur eine Filmerlaubnis gegeben worden für akkreditierte Journalisten oder sonstige Vertreter und über eine solche Akkreditierung habe der dort Filmende nicht verfügt. Das ist dann also ein Missstand in Ihrer Sicht und das wäre ja dann auch einer. Jetzt frage ich mich allerdings: Wer ist denn dafür zuständig, diesen Zustand, dass jemand nicht Akkreditiertes dort filmt, abzustellen? Das ist doch wohl in erster Linie der Veranstalter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt zeigen Sie mit dem Finger auf Frau König, die neben diesem Menschen gestanden haben soll!

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wenn Sie filmen, müssen Sie das machen!)

Also, ich war nicht dabei, ich weiß nicht, worüber sie sich mit ihm unterhalten hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist es ja, Sie waren nicht dabei!)

Ich möchte aber von Ihnen wissen, wenn Sie sagen, es sollten nur akkreditierte Leute die Vertreter der CDU und der Sügida im Dialog filmen dürfen: Was haben Sie denn als Veranstalter dann getan,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben mit Sügida keinen Dialog geführt. Behaupten Sie nicht so etwas wider besseres Wissen! Wir haben mit Sügida keinen Dialog geführt. Das stimmt nicht. Frau Marx, Sie lügen in diesem Haus. Herr Präsident, Sie müssen da einschreiten!)

um das Filmen durch nicht akkreditierte Beauftragte zu unterbinden? Denn es ist doch dann Sache des Veranstalters, für den Persönlichkeitsschutz der dort teilnehmenden Menschen, von welcher Farbe, Partei auch immer, zu sorgen.

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Ich darf jetzt mal um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin bitten.

Abgeordnete Marx, SPD:

Das ist also jetzt die Rückfrage an Sie. Im Übrigen habe ich mich persönlich nach dieser Veranstaltung schon gewundert, dass auch in O-Tönen, wahrscheinlich von akkreditierten Journalisten, auch bei MDR INFO und anderswo, doch recht harsche Äußerungen einfach so zu vernehmen waren. Man kann natürlich auch immer sagen, das fällt auf die zurück, die sich da geäußert haben, aber das ist natürlich noch eine andere Frage bei der Konzeption einer solchen Veranstaltung. Also inwieweit haben Sie denn dann von Ihrem Hausrecht bei einer unbefugten Störung Gebrauch gemacht?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es hat das Wort die Abgeordnete Frau Corinna Herold von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete, ich bin ja nun die Verursacherin und Veranlasserin dieser erfreulichen Aussprache.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wollen Sie sich jetzt entschuldigen? Nehmen wir an!)

Ich habe Frau König in Begleitung dieses jungen Mannes gesehen, mit einer besseren Amateurkamera und einem Stativ, und habe mich dann später auf die Veranstaltung konzentriert. Bekannte und Freunde, die in meiner Begleitung waren, haben mich später darauf aufmerksam gemacht, dass Frau König als Regisseurin aufgetreten ist, wie auch die OTZ

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gestern erfreulicherweise karikiert hat. Frau König wurde dort sogar für einen Oscar für die beste Kameraführung vorgeschlagen.

(Beifall AfD)

Den Vorwurf, der vorhin hier von Frau Marx an die Adresse der CDU erhoben worden ist, dass die CDU sozusagen für Datenschutz und die Sicherheit der Teilnehmer sorgen müsse, kann ich so nicht teilen. Ich glaube, der Veranstalter hat keine Bringpflicht, was die Akkreditierung angeht, sondern jeder, der dort filmen möchte, hat die Pflicht, sich registrieren zu lassen.

(Beifall AfD)

Ich fand es eine sehr gute Idee von der CDU, mit den Leuten, die dort offensichtlich bei schlechtem Wetter in größerer Anzahl auf die Straße gegangen sind, um ihren Unmut, egal, wie der nun gefärbt gewesen ist,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Mit Rechtsradikalen!)

bekannt zu geben, überhaupt mal sprechen zu wollen. Ich bin dorthin gegangen, um zu schauen, wie eine im demokratischen Spektrum fest verankerte Partei, die CDU, mit solchen Phänomenen umgeht, denn wir müssen da, glaube ich, einfach mal unseren Blickwinkel ändern. Es sind nicht nur Bürger auf der Straße legitim, die sich an Bäume ketten und für Bahnhöfe oder gegen Bahnhöfe kämpfen, sondern auch welche, die etwas heißere Eisen anfassen und ihren Unmut,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fasst „die heißen Eisen an“?)

auch wenn er verbal etwas holprig daherkommt, über verschiedene Zeiterscheinungen laut werden lassen.

(Beifall AfD)

Den Hinweis von Herrn Dittes, dass die Aufzeichnung dieser Beiträge Journalismus sei oder die Aufzeichnung der Wortmeldungen Journalismus sei, möchte ich damit kontern, zu überlegen, ob dann nicht die Aufzeichnungen aller Stasimitarbeiter in der früheren DDR auch Journalismus gewesen sind.

(Heiterkeit AfD)

Ich möchte doch zu bedenken geben, dass wir als demokratische Parteien gehalten sind, uns alle an die Gesetze zu halten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Da stimmt irgendetwas nicht in Ihrem Satz!)

Das ist von gewissen Leuten aus der Linksfraktion auch am 23. Januar nicht gemacht worden,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt wird es wieder bissig!)

als Herr Schaft mit Verstärkung verschiedener junger Leute eine angemeldete, genehmigte, demokratische Veranstaltung zum Thema „Auslandspolitik“ gestört hat. Herr Gauland wollte dort nicht über Rassenhygiene sprechen, sondern über Auslandspolitik.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Allein, dass Sie das richtigstellen müssen, ist schon offenbarend!)

Das hat die Linksfraktion mithilfe diverser undemokratisch gesonnener Elemente erfolgreich verhindert und Herr Schaft hat gefilmt. Ich möchte auch da jetzt wissen, wer die Filmaufnahmen hat, was damit passiert ist und warum die durchgeführt wurden. Frau Henfling, wenn Sie nicht gesehen worden sind in Suhl, dann liegt das einfach daran, dass Ihre Kollegin König im Moment noch viel bekannter ist, aber das wird sich jetzt ändern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank! Vonseiten der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Redemeldungen vor. Ich gebe damit das Wort Herrn Minister Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass Frau König nach eigener Aussage nicht als Dokumentarfilmerin in Suhl tätig war, sondern sagte, sie hätte neben Journalisten gestanden und auf Nachfragen geantwortet.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wer's glaubt, wird selig!)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Und die Erde ist eine Scheibel!)

(Heiterkeit CDU, AfD)

Ich glaube, Ihre Zwischenrufe stellen eine Interpretation dieser Aussage dar und es gibt die Aussage von Frau König. Frau König war im Übrigen nicht nur zu dieser Veranstaltung, sondern – auch das sagte die TLZ – auch zur Gegenveranstaltung, zur sogenannten Sügida-Demo gefahren. Dies tun nicht nur Frau König oder Frau Henfling, sondern das tut auch eine ganze Reihe von Mitgliedern der Landesregierung ziemlich regelmäßig,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Staatssekretärin Winter, glaube ich, mit am häufigsten. Uns ist als Landesregierung auch nicht bekannt, dass Frau König, Frau Henfling, Herr Schaft oder andere als Dokumentarfilmer oder -filmerinnen reüssiert hätten. Vielmehr hat Frau König, wie man ihrer Vita auf der Homepage des Thüringer Landtags entnehmen kann, eine sozialpädagogische Ausbildung und viele Jahre als Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin in Jena gearbeitet, bevor sie 2009 in den Thüringer Landtag gewählt worden ist. Grundsätzlich dürfen sich aber Frau König, Frau Henfling, Herr Schaft, aber auch Frau Herold oder andere neben ihrem Mandat im Rahmen der geltenden Gesetze als Dokumentarfilmerin oder -filmer betätigen, denn es gilt das Prinzip der freien Berufswahl.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit CDU)

Darüber hinaus ist die Filmfreiheit als eine Form der Berichterstattung vom Grundgesetz ausdrücklich garantiert, egal wer von den Abgeordneten sich hier als Dokumentarfilmer betätigen würde. Dieses Grundrecht schützt die privatwirtschaftliche Sphäre der Produktion, des Verleihs und der Vorführung von Spiel-, Dokumentar- und anderen Filmen gegen hoheitliche Eingriffe jeglicher Art. Die Filmfreiheit findet ihre verfassungsrechtliche Schranke in den allgemeinen Gesetzen, in den gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und in dem Recht der

persönlichen Ehre. Das ist hier angesprochen worden, weil einige sich offensichtlich in ihrer persönlichen Ehre verletzt fühlen. Eine dieser verfassungsrechtlichen Schranken ist das Recht am eigenen Bild. Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich ausgestellt werden. Aber diese Einwilligung ist, wenn im Übrigen kein berechtigtes Interesse des Abgebildeten entgegensteht, unter anderem nicht nötig a) bei Bildnissen aus dem Bereich der Zeitgeschichte, zum Beispiel von Politikerinnen und Politikern, b) bei Bildern, auf denen die Personen nur Beiwerk neben dem Hauptbildgegenstand, zum Beispiel einer Landschaft, sind, oder c) – und in diesem Sachverhalt von Interesse – bei Bildern von öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen. Hinzu kommt, wenn sich ein Sprechender in einem Bereich äußert, in dem er damit rechnen muss, dass seine Worte zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangen, so macht er seine Worte damit zu öffentlichen Aussagen. Eine strafbare oder nicht rechtmäßige Handlung liegt insoweit aus Sicht der Landesregierung nicht vor. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht, sodass ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde schliesse.

Ich rufe den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde auf

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Aktuelle Bürgerbeteiligung in der Nahverkehrsplanung – auf dem Weg zum ThüringenTakt“
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/266 -

Zum Thema hat nun das Wort der Abgeordnete Herr Kobelt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, aktuell liegt der Fahrplänenentwurf 2016 bei der Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen – NVS – zur Einsicht aus. Noch bis Ende des Monats können Bürgerinnen und Bürger diesen kommentieren, Wünsche äußern und Verbesserungsvorschläge machen. Diese werden dann bis Ende März ausgewertet und bei der endgültigen Fahrplangestaltung berücksichtigt. Das ist ein neues Instrument

(Abg. Kobelt)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das gab es schon letztes Jahr!)

– ja, aber ein relativ neues Instrument – und ich möchte deshalb alle Bürgerinnen und Bürger aufrufen, sich daran zu beteiligen. Wir freuen uns auch, wenn Frau Tasch etwas zum Eichsfeld schreibt, wunderbar.

Der Fahrplanentwurf ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Thüringen-Nahverkehrs hin zu einem integrierten Taktfahrplan von Bus und Bahn, dem ThüringenTakt. Wir erwarten, dass die NVS die Bürgeranliegen auch ernst nimmt und noch spürbare Verbesserungen in immerhin einem Dreivierteljahr, bis es in Kraft tritt, einführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die bessere Verknüpfung des Nahverkehrs mit den touristischen Angeboten ist auf einem guten Weg. Hier wurden mit der Reaktivierung der Rennsteigbahn erste Erfolge erzielt.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Optimierung der Anbindung von Tourismusregionen wie dem Hainich, dem Kyffhäuser oder auch der Hohen Schrecke. Hierfür benötigen wir gemeinsame Entwicklungskonzepte, die wir in enger Zusammenarbeit mit Kommunen, den Menschen in den Regionen, den Thüringer Tourismusverbänden und der Nahverkehrsgesellschaft entwickeln und umsetzen werden. Die Erweiterung des Verkehrsverbunds Mittelthüringen und die Einführung eines Landesbusnetzes machen erhebliche Fortschritte. Ein gutes Beispiel ist hier die Neuausrichtung des Busnetzes im Saale-Holzland-Kreis. Hierdurch wird die Kreisstadt Eisenberg zum Beispiel wieder mit dem Bahnnetz vertaktet und stündlich bedient. Solche Ergänzungen durch Schnellbusnetze sollten Vorbild auch für andere Regionen sein, die nicht mehr von der Bahn bedient werden. Während die Busverbindungen im Eichsfeld

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das hatten wir auch schon, Herr Kobelt!)

– jetzt kommt was für Sie, Frau Tasch – bereits recht gut vernetzt sind, ist die Anbindung Nordthüringens an die Städtekette allerdings mangelhaft. Diese muss aus unserer Sicht vor allem in den Morgenstunden wieder dringend verbessert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne Investitionen wird dies nicht gehen. Hierzu werden wir beim Bund die Beendigung des Investitionsstaus bei der Bahninfrastruktur einfordern. Es kann nicht sein, dass in den letzten sechs Jahren die Ausgaben dafür um ein Jahr erst erhöht wurden, obwohl die Nutzung des Nahverkehrs durch die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen erheblich gestiegen ist.

Der ThüringenTakt ist auf einem guten Weg, auch die Fahrpläne 2017 und 2018 werden weitere um-

fassende Neuerungen im öffentlichen Fern- und Nahverkehr bringen. Damit dies in Zusammenarbeit mit den Menschen geschieht, setzen sich Bündnis 90/Die Grünen dafür ein, dass die Bürgerbeteiligung intensiver, früher und länger stattfindet. Die breite Beteiligung am Fahrplan 2016 ist hierfür ein wichtiger Schritt und wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv in diese Diskussion einzubringen und diese Chance zu nutzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es hat nun das Wort Frau Abgeordnete Gudrun Lukin für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, dieses Thema ist – kann man sagen – wirklich sehr aktuell, denn bis zum 01.03. – Herr Kobelt hat das schon gesagt – können noch Einwendungen zur Fahrplangestaltung 2015 an die Nahverkehrsgesellschaft Thüringen gegeben werden.

Ich finde das genauso positiv, dass Bürgerinnen und Bürger in die Diskussion einbezogen werden. Bereits 2014 hatten auch zahlreiche Landtagsabgeordnete davon Gebrauch gemacht, weil sich speziell im Eichsfeld bzw. aus Richtung Heiligenstadt in Richtung Erfurt doch einige Verschlechterungen ergeben hatten, die zumindest teilweise jetzt wieder korrigiert wurden. So gibt es schon einen Zug um 07.04 Uhr aus Heiligenstadt, der die Anbindung um 07.19 Uhr in Richtung Leinefelde–Erfurt wieder erreicht – das nur als ganz kleines Beispiel. Das Land Thüringen hat versucht, mit dieser Fahrplangestaltung, mit der Diskussion das Interesse für die Zugnutzung zu verstärken und auch den Verkehr wieder besser miteinander zu vertakten. Als Vorbild könnten uns nach wie vor die Schweiz oder Rheinland-Pfalz dienen, dort gibt es den Rheinland-Pfalz-Takt. Oder nehmen wir ein anderes Beispiel: Jeder Bürger in der Schweiz fährt 2.100 Kilometer Zug im Jahr, während die Bürger Deutschlands 920 Kilometer mit dem Zug fahren.

Ich möchte noch ein bisschen ausholen, welche Probleme uns im Zusammenhang mit dieser Fahrplandiskussion einholen. Das ist einmal die doch große Unterfinanzierung des Regionalverkehrs durch den Bund. Die Dynamisierung von 1,5 Prozent reicht nicht aus, um beispielsweise die steigenden Trassen- oder Stationspreise auszugleichen. Dazu hat das Land seit 2011 keine eigenen Mittel mehr in die ÖPNV-Finanzierung gegeben. Gleichzeitig ist es natürlich so, dass manche Orte schon von Bahnanbindungen abgehängt sind. Hier

(Abg. Dr. Lukin)

wäre die Idee eines Expressbusnetzes doch sehr interessant.

Diese Bemerkungen sollen allerdings nicht die auftretenden Probleme bei der Fahrplangestaltung wegdiskutieren, denn auch in dem Wissen, dass die Bahn ein äußerst zäher Verhandlungspartner ist, ist es – ich komme nun mal aus Jena – nicht einzusehen, dass die Saalestadt durch die neunmonatige Sperrung der Frankwaldbahn und die gleichzeitig stattfindende dreimonatige Sperrung der Mitte-Deutschland-Verbindung eigentlich ziemlich vom Verkehr abgeklemmt wird. Nach wie vor ist aus der Fahrplangestaltung auch kaum ersichtlich, wie die Anbindung der Saalestadt an den Fernverkehr stattfinden kann. Das kann man, denke ich, durch einige Verbesserungen in der Gestaltung kompensieren. Beispielsweise sind dort Verbindungen nach Magdeburg angegeben, aber nicht nach Berlin bzw. in Richtungen im weiteren Norden. Die Verlängerung der Regionalbahnlinie Gera–Jena–Weimar nach Erfurt ab 2016 wäre ebenfalls wünschenswert und wir bitten das doch noch einmal mit zu überlegen.

Eine weitere Bemerkung: Wenn Reisebusse die Sperrung von Jena nach Leipzig kompensieren sollen, dann setzen sich die Bürgerinnen und Bürger der Saalestadt doch eher in den Expressbus nach Berlin und fahren gleich durch, ohne noch einmal umzuhüpfen. Hier wäre es sinnvoller, mit der Bahn zu besprechen, ob möglicherweise ein Shuttleverkehr von Saalfeld bzw. über Jena nach Leipzig eingerichtet werden könnte. Wir wissen natürlich ganz genau, dass es erstens Geld kosten wird und zweitens die Bahn im Fernverkehr selber eigenwirtschaftlich arbeitet und demzufolge sicher auch auf ihren Vorschlägen bestehen wird. Aber wir sollten gemeinsam noch mal versuchen – der Jenaer Stadtrat wird sicher heute noch eine Resolution in diesem Zusammenhang veröffentlichen –, dass wir doch noch einige Verbesserungen erreichen können und dass wir die Möglichkeiten und Chancen, die durch die NVS und die Landesregierung gegeben werden, diese Probleme zu diskutieren, auch alle aktiv nutzen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Lukin. Jetzt hat das Wort Abgeordneter Frank Warnecke für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Entwurf des Fahrplans im Schienenpersonennahverkehr und wichtige Informationen zu den einzelnen Verbindungen, die mit dem Jahres-

fahrplan 2016 in Kraft treten sollen, liegen nun zur Einsichtnahme aus. Sie wurden durch die Landesnahverkehrsgesellschaft – im Folgenden NVS genannt – ab dem 16. Februar 2015 ins Internet gestellt und so veröffentlicht. Die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung besteht bis zum 1. März. Die Botschaft, die heute von hier ausgehen sollte, ist, dass sich alle informieren und möglichst auch Stellung nehmen sollten. Um es festzuhalten: Bis zum 1. März kann jedermann zum Entwurf Stellung nehmen und Änderungsvorschläge unterbreiten. Anregungen und Hinweise zu den neuen Fahrplänen werden durch die NVS geprüft und – sofern möglich – auch umgesetzt. Bis dato sind bereits 250 Anregungen eingegangen.

Mithilfe dieser Form der Beteiligung sollen die verschiedenen Interessen, insbesondere auch die der Berufspendler, bei der Angebotsgestaltung Berücksichtigung finden. Eine Übersicht zu den Abwägungsentscheidungen der eingereichten Vorschläge wird sicher auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit dem Fahrplan bekannt gemacht. Die Fortschreibung des jährlichen Fahrplanangebots erfolgt durch die NVS. Dabei werden auch die Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie die Landkreise und die kreisfreien Städte in diese Planung mit einbezogen. Die jährlichen Änderungen im Fahrplan erfolgen regelmäßig vor allem aufgrund von Fahrgastzählungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Ferner beauftragt die NVS zur Ermittlung des Fahrgastverhaltens besondere Fahrgastbefragungen. Zusätzlich steht der Fahrplanentwurf für 2016 aber auch schon im Zeichen der Inbetriebnahme des ICE-Knotens Erfurt. Schon ab dem kommenden Jahr werden schrittweise bessere Verbindungen in Thüringen und über Thüringen hinaus eingerichtet. Ziel ist es, alle Regionen gut mit den Verkehrsknotenpunkten Erfurt, Halle und Leipzig zu verknüpfen. Seit 2011 haben die Fahrgäste in Thüringen die Gelegenheit, bei der Abstimmung des Fahrplans für den Schienenpersonennahverkehr mitzuwirken. Ich denke, das ist ein echter Gewinn für alle und Thüringen ist hier auf dem richtigen Weg. Allerdings wurde auch schon in vergangenen Jahren Kritik geäußert. Bemängelt wurde vor allem die kurze Frist für Stellungnahmen, sie ist in Anbetracht der umfangreichen Fahrpläne tatsächlich knapp bemessen. Zwar habe ich Verständnis dafür, dass die Erarbeitung des Fahrplans umfangreiche Vorarbeiten erfordert, dass der Interessenausgleich schwer herzustellen ist und die Zeitreserven knapp sind, dennoch halte ich auch die diesjährige Frist von 14 Tagen für unzureichend. Mit Blick auf die von Fahrplanänderungen Betroffenen wünsche ich mir nicht nur in den kommenden Jahren eine längere Frist für die Öffentlichkeitsbeteiligung, sondern fordere sie hier auch ein. Eine Frist von sechs Wochen erscheint durchaus besser geeignet. Insbesondere in den kommenden Jahren, in denen es im Fahrplan aufgrund der Inbetriebnahme des Knotens Erfurt zu

(Abg. Warnecke)

deutlichen Veränderungen kommen wird, sollte aus meiner Sicht mehr Zeit für die Beteiligung der Fahrgäste und Nutzer vorgesehen werden. Denn unsere Ziele sind ein attraktives und vor allem bedarfsgerechtes Angebot im Personennahverkehr mit einem abgestimmten S-Bahn-Takt und einem Zusammenarbeiten und ineinander verzahnten Bahn-Bus-Netz. Dies kommt auch im Vertrag der Regierungskoalition für diese Legislaturperiode zum Ausdruck.

Im Kern zielen unsere Bemühungen auf eine bessere Verknüpfung der Verkehrsträger des öffentlichen Verkehrs mit dem Ziel der Schaffung bedarfsgerechter, verkehrsträgerübergreifender Wegeketten. Um diesen Bedarf sachgerecht ermitteln zu können, brauchen wir natürlich auch funktionierende Formen der Beteiligung und angemessene Fristen für diese Beteiligung. Ein Angebotsabbau insbesondere im ländlichen Raum würde die Sicherung der Mobilität als Daseinsvorsorge gefährden, die Erreichbarkeit dieser Räume hinsichtlich Arbeitsstätten und touristischer Ziele verschlechtern.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit der Entwicklung des Fahrplans 2016 auf einen Punkt näher eingehen. Es ist uns ein besonderes Anliegen, die touristischen Angebote weiterhin bedarfsgerecht an den Personennahverkehr anzubinden, zum Beispiel die der Hohen Schrecke. Verschiedene Stellungnahmen zeigen, die Erschließung der Hohen Schrecke sollte über den Bahnhof Reinsdorf entwickelt werden. Hier ist das touristische Wanderwegenetz am besten angebunden. Die Sicherung des Halts am Bahnhof Reinsdorf als ein Tor zur Hohen Schrecke halten wir deshalb für notwendig und unverzichtbar. Daher fordere ich die NVS und das zuständige Ministerium auf, mit Blick auf den Fahrplanwechsel 2016 alle Möglichkeiten zu prüfen. Dazu gehört für mich zum Beispiel auch die von der Landrätin des Kyffhäuserkreises, Antje Hochwind, angeregte Möglichkeit, auf der Strecke sogenannte Bedarfshalte einzurichten, so auch am Bahnhof Reinsdorf. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es hat nun das Wort Abgeordneter Marcus Malsch für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Fraktionsmitglieder, werte Gäste, Bürgerbeteiligung und ThüringenTakt: Was sollen uns wohl diese Worte im Grünen-Jargon sagen? Ich denke vor allem eins: Beteiligung der Bürger an den Kosten der praxisfernen Wunschvorstellungen der großstädtischen Abgeordneten aus der grünen Fraktion.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da müssen Sie mal mit Frau Tasch reden!)

Oder soll das heißen, dass die Bürger sich jetzt ihre Bus- und Bahnlinien und deren Vertaktung wünschen dürfen? Beides wird nicht funktionieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gute Idee!)

Werte Damen und Herren, ehe man Thüringen takten will, muss man wissen, wie Thüringen tickt.

(Beifall CDU, AfD)

Ich kann Ihnen aber sagen, was die Thüringer vom ÖPNV erwarten. Sie erwarten ein attraktives Angebot, sie erwarten moderne Fahrzeuge und sie erwarten, dass der ÖPNV bezahlbar bleibt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ThüringenTakt für den ländlichen Raum!)

Einen ThüringenTakt, wie ihn die Grünen in den Koalitionsvertrag haben schreiben lassen, geht an den Interessen der Bürger vor allem im ländlichen Raum vorbei.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wissen gar nicht, was der ThüringenTakt ist!)

Dieser macht übrigens 80 Prozent von Thüringen aus.

Der finanzielle Mehrbedarf für eine entsprechende Erweiterung des Personennahverkehrs auf Straße und Schiene kann nicht beziffert werden, dürfte aber bei einem dreistelligen Millionenbetrag liegen. Jedenfalls kann eine Diskussion darüber ohne eine vernünftige Kostenschätzung nicht erfolgen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich nenne nur den Jagdbergtunnel!)

Sehr geehrte Damen und Herren, nun kann es sein, dass der kleine grüne Koalitionspartner die Frau Verkehrsministerin von der Linken zum Jagen tragen will. Das macht diese Aktuelle Stunde so interessant. Vergessen wird aber – wie so oft –, wer einen angebotsorientierten ThüringenTakt, so heißt das im Koalitionsvertrag, bezahlen soll. Es werden die Bürger sein.

Werte Damen und Herren, Verkehrsverbund für ganz Thüringen und ThüringenTakt, die Ausweitung der bestehenden Angebote, wäre jedenfalls mit erheblichem zusätzlichem Mittelbedarf verbunden. Hat denn Frau Ministerin Keller das Geld dafür? Säßen die Grünen in unseren Kreistagen, wüssten sie besser, worum es beim ÖPNV geht.

(Beifall CDU)

(Abg. Malsch)

Es geht darum, dass der ÖPNV attraktiv bleibt und vor allem bezahlbar. Das erwarten die Bürger von einer vernünftigen Verkehrspolitik, die sich mit den spezifischen Thüringer Verhältnissen beschäftigt und nicht mit Angeboten, wie sie etwa im Raum Stuttgart oder im Ruhrgebiet gemacht werden können. Natürlich sind mehr Anstrengungen nötig, um die Verknüpfung verschiedener Angebote zu verbessern. Je mehr Verknüpfungen, desto attraktiver wird der ÖPNV. In den Städten überzeugen die Angebote von Bus und Bahn immer wieder Menschen. Im ländlichen Raum braucht es andere Bedienformen, zum Beispiel den Bürgerbus, den Hofbus oder Bürgermobile. Jedenfalls muss nicht alles miteinander vertaktet werden. Auch braucht es wohl kaum einen Verkehrsverbund, der im Stundentakt das Altenburger Land mit Südthüringen verbindet.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Warum nicht?)

Werte Damen und Herren, wir erwarten, dass im ÖPNV wichtigere Schwerpunkte gesetzt werden; zwei will ich nennen, die deutlich vor einem ThüringenTakt und einem landesweiten Verkehrsverbund einzuordnen sind. Das ist die Einführung eines vergünstigten, thüringenweit einheitlichen Schüler- und Auszubildendentickets,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das steht doch im Koalitionsvertrag!)

so, wie das der Antrag der CDU-Fraktion, den wir hier vor vier Wochen beraten haben, vorsieht

(Beifall CDU)

und welcher die Koalition jetzt schon vor Schwierigkeiten stellt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
24 Jahre habt ihr dafür Zeit gehabt!)

Das Zweite ist die weitere Unterstützung der Aufgabenträger bei den Investitionen vor Ort.

Ich sage klar, die Thüringer wollen Zukunftsinvestitionen in Bus und Bahn. Zwei Drittel übrigens halten den bedarfsorientierten Ausbau des ÖPNV für besonders wichtig. Das hat eine Umfrage des Bauministeriums im März 2014 ergeben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ganz neue Worte!)

Wir als CDU-Fraktion sprechen uns für eine stärkere Zusammenarbeit der Aufgabenträger aus und werden auch die freiwillige Ausweitung des Verkehrsverbunds mit Thüringen unterstützen. Die Betonung liegt auf „freiwillig“. Was wir nicht brauchen, ist eine Zentralisierung des ÖPNV ähnlich eines volkseigenen Betriebs,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Carius hätte es machen können. Er hat fünf Jahre Zeit gehabt!)

sondern weiter einen guten Ausgleich der Interessen von Städten und im ländlichen Raum. Ein VEB Ikarus Thüringen hilft uns dabei nicht.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Die Thüringer und die CDU-Fraktion wollen bezahlbaren und bürgernahen ÖPNV in allen Regionen mit modernen Bussen und Bahnen. Die Wortmeldungen hier zeigen mir: Die Grünen kennen Thüringen nicht, sie kennen aber vor allem den ländlichen Raum nicht.

(Beifall CDU)

Daher empfehle ich Ihnen einmal, abseits der Tangente Erfurt–Weimar–Jena unseren Freistaat Thüringen zu besuchen, um die Situation vor Ort besser einschätzen zu können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Malsch. Ich habe nun keine Redemeldung mehr vonseiten der Abgeordneten und frage die Landesregierung. Ich erteile Frau Ministerin Keller das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, im Jahr 2012 wurde die Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit der jährlichen Schienenpersonennahverkehrsplanung des Landes eingeführt. Ja, es ist richtig, Gutes soll man fortsetzen, weniger Gutes sollte man überprüfen. Genau das hat hier stattgefunden. Die Erstellung der Fahrpläne ist ein komplexer Prozess. Die Vorbereitungen auf den jeweils künftigen Jahresfahrplan werden durch die NVS, die Anmeldungen der Fahrplankonzeptionen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen vorgenommen. Diese unterbreiten dann auf der Grundlage der technisch-betrieblichen Randbedingungen konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Fahrplanangebots. In einem sehr aufwendigen Prozess werden anschließend die konkreten Fahrplänen erstellt. Abstimmungsgespräche mit den Busunternehmen sollen insbesondere die Verknüpfung von Bahn und Bus sicherstellen. Anschließend können die Bürger die Fahrplänen begutachten und ihre Meinungen und Anregungen mitteilen. Die Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH, die im Auftrag des Freistaats den Schienenpersonennahverkehr bestellt, hat nach vier regionalen Fahrplankonferenzen in allen Landesteilen die Entwürfe der Nahverkehrspläne im In-

(Ministerin Keller)

ternet eingestellt. Die Vorstellung der Fahrplänenwürfe durch die NVS dient dazu, die Fachöffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger vor der eigentlichen Trassenanmeldung in die Planung einzubeziehen, um im Vorfeld Änderungsvorschläge zu prüfen. Hierbei werden auch Hinweise aus dem zurückliegenden Fahrplanjahr berücksichtigt. Die NVS hat hierzu eine Frist bis 1. März 2015 gesetzt – davon war schon die Rede. Bis 13. März wird bei den Eisenbahninfrastrukturunternehmen beraten.

Aktuell liegen rund 350 Anregungen und Wünsche vor. Davon beziehen sich rund 245 auf die Region Jena und eine auf den Bahnhof Reinsdorf. In Jena hat das Bündnis Fernverkehr für Jena die Fahrplänenwürfe bewertet. Die Auswertung der Bürgerbeteiligung hat bis jetzt ergeben, es geht hauptsächlich um zusätzliche Fahrmöglichkeiten und um die zeitliche Verschiebung einzelner Zugfahrten. Die eigentliche Trassenanmeldung bei den Infrastrukturbetreibern erfolgt durch die Verkehrsunternehmen bis zum 13. April.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Schienenpersonennahverkehr mit seinen die Fläche erschließenden und die Landesgrenzen übergreifenden Linien bildet das Rückgrat des öffentlichen Verkehrsnetzes. Zielsetzung der Landesregierung ist es, die Angebote zu erhalten und weiterzuentwickeln. Auch soll der Schienenpersonennahverkehr in den neuen ICE-Knoten Erfurt integriert und die länderübergreifenden Expresslinien mit den benachbarten Fernverkehrsknoten verknüpft werden. Unter Berücksichtigung dieser allgemeinen verkehrspolitischen Ziele wurde der konkrete Fahrplan für das Fahrplanjahr 2016 entwickelt. Dieses Fahrplanjahr ist von drei besonderen Rahmenbedingungen geprägt. Zum einen wird das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8.2 in Betrieb genommen, was deutlich kürzere Reisezeiten in Richtung Leipzig und Berlin generiert. Des Weiteren wird im Schienenpersonennahverkehr das Elektronetz Saale-Thüringen-Südharz mit mehreren neuen Linien, modernen Fahrzeugen und neuen Direktverbindungen durch das Unternehmen Abellio in Betrieb genommen.

Laut DB Netz AG wird das Fahrplanjahr 2016 das Jahr mit der bislang intensivsten Bauaktivität im Regionalbereich Südost der DB Netz sein. Durch die Vielzahl größerer Baumaßnahmen wird es zu teils erheblichen betrieblichen Einschränkungen kommen. Konkret sperrt die DB Netz AG die Strecke Bamberg–Lichtenfels vom 11. Januar 2016 bis 4. September 2016. Auf der Saalebahn können dadurch keine durchgehenden Fernverkehrsfahrten angeboten werden. Gleichzeitig wird im gesamten Fahrplanjahr der Knoten Halle umfangreich modernisiert und das zweite Gleis der Mitte-Deutschland-Verbindung gebaut. Dies ist mit einer längeren Sperrung vom 2. April bis 4. September 2016 verbunden. Ab Dezember 2016 kommen dann weitere Expressverbindungen auf der Strecke Erfurt–Wei-

mar–Jena und ab Dezember 2017 zwei neue Expresslinien auf der Strecke Saalfeld–Jena–Leipzig und Jena–Halle hinzu.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Halten die auch im ländlichen Raum oder halten die nur in den Städten?)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung ist sich sicher, dass das Fahrplanjahr 2016 für viele Fahrgäste deutliche Verbesserungen bringen wird, allerdings werden Fahrgäste zum Teil erhebliche Einschränkungen hinnehmen müssen. Die Fahrgäste in Thüringen können jedoch sicher sein, dass die Landesregierung alle umsetzbaren Möglichkeiten zur Minimierung der negativen Auswirkungen nutzen wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin Keller. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde schließe.

Nunmehr rufe ich den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde auf

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Rechtswidrigkeit des Winterabschiebestopp?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/275 -

Ich erteile Herrn Abgeordneten Höcke das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, sehr verehrte Zuhörer und Zuschauer auf der Empore. „Winterabschiebestopp“ – ein Wort

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ja!)

so einmalig in der Welt wie unsere Asylantenzahlen, sehr verehrte Damen und Herren im Abgeordnetenhaus.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Rassist!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie sind peinlich!)

(Unruhe DIE LINKE)

Im Jahr 2014 haben 200.000 Menschen in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Noch nicht einmal 2 Prozent dieser Anträge wurden nach Artikel 16 a des Grundgesetzes positiv beschieden. Nur 10 Prozent der Abgelehnten sind allerdings ab-

(Abg. Höcke)

geschoben worden. Der Rest wird entweder geduldet oder hält sich illegal in Deutschland auf.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist schon eine Lüge!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kein Mensch ist illegal!)

Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums leben 600.000 abgelehnte Asylbewerber in Deutschland. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erwartet für das Jahr 2015 den Anstieg der Flüchtlingszahlen um noch einmal 100.000 auf den Wert von 300.000 im Jahr. Die Kosten explodieren, und das nicht nur in Thüringen, auch bundesweit. Allein in Thüringen mussten wir im IV. Quartal letzten Jahres 8,4 Millionen Euro zusätzlich aufwenden, um Flüchtlinge zu versorgen und unterzubringen, und das bei einem Schuldenstand von 16 Milliarden Euro!

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, Sie haben bei Ihrem Amtsantritt geschworen, dem Wohle des Volkes zu dienen. Am 5. Februar dieses Jahres gaben Sie der „Thüringer Allgemeinen“ ein Interview. Und gefragt zu einem möglichen Einwanderungsrecht erwiderten Sie, ich zitiere: „Ich lehne sowohl eine Quote als auch eine Nützlichkeits-Debatte ab.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, Herr Ministerpräsident Ramelow: Wer Einwanderung ohne Nützlichkeitsabwägung zulässt,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind ein Rassist, Herr Höcke!)

der verrät die Interessen des eigenen Landes.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hier spricht der neue „Führer“ der neuen Rechten!)

Mit Ihrer ersten Amtshandlung haben Sie die Duldung illegaler Einwanderung wegen Einsetzen des Winters verlängert. Diese Anordnung Ihres Innenministers, der heute hier fehlt, ist nach unserer Auffassung rechtswidrig und unwirksam. Der Winterabschiebestopp ist eine Anordnung des Innenministeriums, die geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland, das Aufenthaltsgesetz, faktisch außer Kraft setzt. Ich weiß gar nicht, ob Ihnen das bewusst ist. Diese Asylanträge, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, wurden umfassend geprüft. Und nun kommt Herr Dr. Poppenhäger und setzt einfach Bundesrecht

außer Kraft und macht damit nebenbei auch noch dem Asylkompromiss vom September 2014 ein Ende. Das ist lächerlich, mal ganz deutlich gesagt.

(Beifall AfD)

Ich möchte auch betonen, dass die Länder in einem unitaristischen Bundesstaat – und um einen solchen handelt es sich bei der Bundesrepublik Deutschland – keine Narrenfreiheit haben,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das heben Sie jetzt auf!)

Herr Ministerpräsident. Doch nicht nur das Prinzip der Gesetzlichkeit des Verwaltungshandelns wird missachtet, der Begriff der „humanitären Gründe“ von § 60 a Aufenthaltsgesetz ist auch noch grenzenlos weit.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das ist Ansichtssache!)

Genau, das ist das Schöne: Er trägt den Charakter und den Geist eines politischen Kompromisses.

Er ist wegen seiner Unbestimmtheit eben nicht geeignet, die Aussetzung und Vollziehung eines Verwaltungsakts zu begründen. Ich sage, der Begriff ist so weit gefasst, dass ohne Willkür keine Subsumtion erfolgen kann. Das ist ebenfalls ein juristischer Skandal.

(Beifall AfD)

Ich möchte Sie alle erinnern – dem einen oder anderen mag das entfallen sein –, dass die gesamte Ordnung der Bundesrepublik Deutschland auf Menschlichkeit gegründet ist. Unsere freiheitliche und demokratische Rechtsordnung besitzt keine inhumanen Vorschriften, sehr verehrte Kollegen.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie vergessen die Menschlichkeit, Herr Höcke!)

Gerade das Asyl- und Aufenthaltsrecht ist Teil dieser humanen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, ist also humanitär.

Doch Sie, und das ist der Gipfel der Heuchelei, berufen sich ja noch nicht einmal auf humanitäre Gründe. Sie beziehen sich auf angeblich winterliche Kälte in den Heimatländern der abgelehnten Asylbewerber. Mal davon abgesehen, dass winterliche Kälte keine humanitäre Katastrophe ist, dass winterliche Kälte keine Naturkatastrophe ist,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern dass man auch in winterlicher Kälte überleben kann,

(Abg. Höcke)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie stehen ja nur im Warmen!)

sind die meisten Menschen eben auch aus Gebieten dieser Erde zu uns gekommen, die durchaus begünstigt sind von einer warmen und wohligen Witterung.

Präsident Carius:

Herr Höcke, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident.

Ich möchte am Ende betonen, der Winterabschiebestopp, Herr Ministerpräsident, ist nichts anderes als ein erster Schritt zur Umsetzung Ihrer Multikulti-Utopie namens „Buntes Thüringen“.

(Beifall AfD)

Sie haben den Souverän nicht gefragt, Sie haben den Souverän bei diesem großen Schritt, den Sie vorhaben, nicht mitgenommen und ich sage Ihnen, wundern Sie sich nicht, wenn Sie irgendwann alleine dastehen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Das Wort hat nun die Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu der von der hier ganz rechts außen sitzenden Fraktion beantragten Aktuellen Stunde könnte man angesichts des gestern präsentierten sogenannten Rechtsgutachtens schlicht sagen: Sie machte sich lächerlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber sowohl der Titel der Aktuellen Stunde, das Rechtsgutachten und nicht zuletzt der sogenannte Rechtswissenschaftler, der für diesen Auftrag angeheuert wurde, zeigen sehr deutlich – und die Worte, die wir eben ertragen mussten, auch – und exemplarisch, auf welcher inhumanen Geisteshaltung die Politik der AfD beruht und welche krude Rechtsauffassung diese Partei vertritt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Asylrecht und der von der Thüringer Landesregierung erlassene Abschiebestopp würden missbraucht, um Zuwanderung zu regeln,

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das ist Ansichtssache!)

so die Behauptung. Das Grundgesetz definiere Deutschland aber nicht als Zuwanderungsland, da es eindeutig auf den Begriff des deutschen Volkes setze. Bei dieser völkischen Argumentation

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das kann man nachlesen!)

unterschlägt die AfD mal fix Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ und Artikel 3 Abs. 1 „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben aus guten Gründen nicht von der unantastbaren Würde nur der Deutschen geschrieben und nicht festgelegt, nur alle Deutschen seien vor dem Gesetz gleich. Das aber passt natürlich nicht in ein nationalistisches Weltbild, ebenso wenig wie, dass die Bundesrepublik sich den Menschenrechtspakten der UN angeschlossen hat, dem Pakt über politische Rechte, dem Pakt über soziale Rechte, aber auch der Genfer Flüchtlingskonvention, und sich unter anderem damit deutlich – und natürlich ist das für Verfechter der völkischen Ideologie schwer zu ertragen – zu Weltoffenheit und Zuwanderung bekannt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gutachter der AfD behauptet, der Begriff der humanitären Gründe verletze das Bestimmtheitsgebot und – jetzt zitiere ich auch noch den Vorredner – sei „grenzenlos weit“. Er spricht sogar von einem Tatbestandsmerkmal, der Gutachter, als handele es sich um eine Strafrechtsnorm. Was für eine krude Rechtsauffassung, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist gar keine Rechtsauffassung!)

Zum Glück haben sich damit die obersten Bundesgerichte längst befasst, welche einerseits sogenannte unbestimmte Rechtsbegriffe als zulässig ansehen, das Bundesverfassungsgericht beispielsweise, und andererseits gerade den Begriff der humanitären Gründe selbst definiert haben, und zwar als Gründe für die Hilfestellung bzw. Schutzgewährung aufgrund einer menschenfreundlichen Haltung zugunsten anderer, sich in Not bzw. allgemeiner Bedrängnis befindlicher Menschen. Man könne keinesfalls die winterliche Kälte zu den humanitären

(Abg. Berninger)

Gründen rechnen, weil ja alle Menschen in dem Herkunftsland die winterliche Kälte ertragen müssten und jeder Staat hinreichend Möglichkeiten hätte, die Rückkehrer unterzubringen. So die Behauptung. Und es sei nicht ausgemacht, dass in allen betroffenen Staaten die Kälte lebensbedrohlich oder gar gesundheitsgefährdend sei. Was für eine unerträgliche und zynische Art, die Situation der geflüchteten Menschen schönzureden, ihnen die Fluchtgründe wie zum Beispiel Diskriminierung als Minderheit abzusprechen, zu negieren, dass Menschen in Länder zurückkehren müssen, in denen sie kein Obdach haben, weil beispielsweise ihr Haus eingerissen oder enteignet wurde, oder wo sie, weil Ausgrenzung und Diskriminierung an der Tagesordnung sind,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie hat nichts verstanden!)

ohne Arbeitsplatz sind, kein Geld für Holz oder Kohlen verdienen dürfen oder um sich und ihre Kinder gut zu ernähren oder zu kleiden, und zwar, weil sie einer Minderheit angehören und der Staat sich zuerst um die Mehrheitsbevölkerung kümmert, wie das beispielsweise in den durch die Bundesregierung bestimmten sogenannten sicheren Herkunftsländern immer noch gang und gäbe ist.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Schluss zur Rechtsauffassung: Dass die Anordnung des Innenministeriums rechtswidrig sei, dieses Fazit mussten sowohl der Gutachter als auch der Fraktionsvorsitzende der AfD auf eine ganz einfache Frage eines am Dienstag anwesenden MDR-Journalisten zurücknehmen. Die Thüringer Landesregierung handelt im Rahmen des geltenden Rechts – Punkt! – und sie handelt im Sinne des Grundgesetzes und deshalb kann man zu der in dieser aktuellen Stunde gestellten Frage eigentlich nur sagen:

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie haben nicht zugehört!)

Stellen Sie Ihre rassistische Dreckschleuder ab!

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das wäre einen Ordnungsruf wert!)

Und in Richtung der Flüchtlinge: Refugees welcome!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Berninger. Jetzt hat das Wort die Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Diese selbst ernannten Gutmenschen!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wo bleibt der Ordnungsruf für „rassistische Dreckschleuder“?)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie müssen sich mal reden hören, Sie Übermensch!)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Vorrednerin hat eben schon vieles Richtiges gesagt. Der Umgang mit Flüchtlingen, mit Asylbewerberinnen, mit Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, ist eine Frage der politischen Haltung. Die politische Haltung einiger ist hier heute mehr als deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Die rot-rot-grüne Landesregierung hatte sich vorgenommen, Flüchtlinge im Winter nicht abzuschieben, weil winterliche Kälte selbstverständlich als humanitärer Grund zu werten gilt. Da Herr Höcke eben darauf abgestellt hat, zu sagen, niemand würde das wollen, was wir tun, möchte ich mit einer Umfrage antworten, die „Forsa“ im Auftrag des Magazins „Stern“ im Winter 2014 in Auftrag gegeben hatte. Nach dieser Umfrage begrüßen zwei Drittel der Befragten einen Winterabschiebestopp für Flüchtlinge und abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus bestimmten Ländern. Ich bin sehr froh, dass es eine solche Haltung und breite Zustimmung gab und gibt, die sehr deutlich macht, dass es richtig ist, Menschen nicht unbilliger Härte auszusetzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wie durchsichtig diese Aktuelle Stunde der AfD ist, das haben wir nicht nur gestern erleben müssen, sondern heute einmal mehr. Sprache ist verräterisch, kann ich da nur sagen, und wer Menschen mit der Endung „-anten“ abwertet, weiß sehr genau, was er oder sie tut.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch hinzufügen: Kein Mensch ist illegal, alle Menschen sind gleich an Würde und die Würde der Menschen ist auch migrationspolitisch niemals zu relativieren. Ich bin sehr froh, dass in Thüringen mit Rot-Rot-Grün eine andere Politik Einzug gehalten hat,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine Politik, die Menschen, die fliehen mussten aus Ländern, in denen es harte Winter gibt, eine Sicherheit haben, nicht abgeschoben zu werden, mindestens in diesen Monaten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Und dann kommt der heiße Sommer!)

Selbstverständlich haben wir uns dieses sogenannte Rechtsgutachten der AfD vom Rechtsausleger Schachtschneider sehr genau angeschaut. Darin findet sich aber eigentlich nichts wirklich, was unsere Landesgesetzgebung betrifft, sondern sie arbeiten sich ganz maßgeblich an einem Bundesgesetz ab. Dazu muss ich Ihnen sagen, es ist bereits seit 25 Jahren so, dass die Rechtslage genau dies zulässt, was wir jetzt genutzt haben; es sind Ermessensspielräume, die jedoch einer politischen Entscheidung bedürfen. Eine politische Entscheidung wurde hier getroffen, zu sagen: Wir gewähren Schutz, wir gewähren einen Winterabschiebestopp auch und gerade in den Wintermonaten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Berninger hatte es schon vorgetragen, was humanitäre Gründe sind. Ich empfehle Ihnen hier den Gemeinschaftskommentar zum Aufenthaltsgesetz – da können Sie das sehr genau nachlesen. Sie hat es hier eben auch vorgetragen. Es sind Hilfeleistungen und Schutzgewährungen – und deswegen möchte ich es noch einmal wiederholen, weil ich finde, das sagt eigentlich alles – aufgrund einer menschenfreundlichen Haltung. Diese menschenfreundliche Haltung unterscheidet uns von der AfD, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wundert auch nicht wirklich, dass in dem Rechtsgutachten ein großer Popanz aufgebaut wurde, dass selbst das deutsche Volk und das Grundgesetz gefährdet wären, nur weil Einwanderung stattfindet. Das Gegenteil ist der Fall. Deutschland ist längst ein Einwanderungsland. Wir können sehr froh sein, dass sich Menschen entscheiden, hier in Thüringen zu leben, und selbstverständlich wollen wir auch denen hier eine Heimat geben, die aus ihren Heimatländern fliehen müssen, aus denen sie fliehen mussten, weil dort Krieg, weil dort Armut, weil dort Umstände herrschten, die beispielsweise Minderheiten diskriminieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Warum wohl haben Sie den Winterabschiebestopp aufgesetzt und dann auch noch begonnen, mit Kosten desselben zu argumentieren? Weil Sie offenkundig nicht ganz so rassistisch daherkommen wollten, wie es Herr Höcke dann doch in seinem Beitrag hier getan hat. Es geht Ihnen darum, Menschen auszuschließen, Menschen auszugrenzen, Menschen außen vor zu lassen, ihnen ihre Würde abzusprechen, und das werden wir nicht mitmachen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da

muss man Rassismus auch mal beim Namen benennen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn Rassismus hat sehr viele Gesichter.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ordnungsruf!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ordnungsruf!)

Präsident Carius:

Frau Kollegin Rothe-Beinlich, ich rüge Sie dafür, dass Sie den Abgeordneten Höcke jetzt als rassistisch dargestellt haben.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was war das denn sonst?)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das hat er doch selbst gemacht!)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie haben mich gerügt, das muss ich selbstverständlich so hinnehmen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ja!)

Meine Einschätzung bleibt allerdings dieselbe. Ich bin froh, dass eine Mehrheit im Thüringer Landtag ganz klar hinter dem Winterabschiebestopp steht. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Christian Herrgott gemeldet. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine der ersten Amtshandlungen der aktuellen Landesregierung war es, einen sogenannten Winterabschiebestopp zu beschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Maßnahme war im Dezember falsch und ist heute noch genauso falsch wie damals.

(Beifall CDU, AfD)

Denn es entscheiden hier nicht mehr objektive Gründe über den Verbleib eines Menschen in unserem Land, weil in einem Asylverfahren nach der Prüfung des Einzelfalls festgestellt wurde, dass diese Person ein Recht auf unseren Schutz hat. Nein, diese Einzelfallprüfung ist bereits zu dem Ergebnis gekommen, dass derjenige eben kein Recht auf

(Abg. Herrgott)

einen Verbleib in Deutschland hat und unser Land verlassen muss. Die Landesregierung konstruiert unter Zuhilfenahme des Klimas und des Wetters einen Grund, den Aufenthalt noch ein paar Monate zu verlängern. Das ist nicht im Sinne des Gesetzes, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, AfD)

In der Begründung für diese Maßnahme fällt immer wieder der Begriff der humanen Geste – eine sehr kurz gedachte Geste der Humanität. Schließlich folgt nach der Abschiebung im Frühjahr, nach dem Winterabschiebestopp, ein Sommer und unweigerlich der nächste Winter, den dann der Abgeschobene in seiner Heimat auch überstehen muss, und das jedes Jahr wieder, erneut.

(Beifall CDU, AfD)

Oder rechnen Sie damit, dass für viele dieser Menschen auch der nächste Winterabschiebestopp, den wir anscheinend in diesem Jahr 2015 auch wieder erleben werden, einen neuen Aufenthalt hier in Thüringen ermöglicht? Wie absurd dieses Winter-Argument ist, zeigt sich auch erst bei näherer Betrachtung. Herr Minister Lauinger sagte, es gäbe in jedem betroffenen Land Regionen, in denen im Winter schwierige klimatische Bedingungen herrschen. Das mag grundsätzlich stimmen. Ich frage mich dann nur: Was herrschen denn im Sommer für Bedingungen beispielsweise im Irak oder in Afghanistan? Ich habe das mal herausgesucht. In Bagdad, mittleres Temperaturmaximum im August 43,3 Grad, ohne Klimaanlage.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Oder Bombenwetter!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie sind genauso schlimm wie Herr Höcke!)

(Unruhe DIE LINKE)

Kandahar, Afghanistan, mittleres Temperaturmaximum 40,2 Grad Celsius.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Bombenwetter!)

Wenn Sie jetzt an einen Sommerabschiebestopp denken, meine Damen und Herren, bitte gleich wieder vergessen. Was ist denn nun schlimmer? Die 40 Grad im Sommer oder 5 Grad Temperaturminimum im Winter in Bagdad oder 0 Grad Temperaturminimum im Winter im Januar in Kandahar?

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Der Krieg in diesen Ländern!)

Ich kann es Ihnen sagen: Keines von beiden ist schlimmer.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Dann machen Sie doch Urlaub dort, Herrgott!)

Denn die Menschen leben in diesen Regionen seit Tausenden Jahren mit diesen klimatischen Bedingungen. Wenn das unzumutbar wäre, hätten wir dort jedes Jahr Völkerwanderungen. Die kann ich allerdings nicht erkennen, meine Damen und Herren.

(Unruhe CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Irgendwo ist immer schlechtes Wetter.

(Beifall CDU, AfD)

Wetter und Klima sind aber kein Abschiebehinderungsgrund, solange es sich nicht um eine Naturkatastrophe wie beispielsweise beim Tsunami in Banda Aceh handelt. Es gibt tatsächliche Hinderungsgründe für eine Abschiebung, beispielsweise das Fehlen der Reisefähigkeit aufgrund einer akuten Krankheit. Liegt ein solcher Grund allerdings nicht vor, muss jeder vollziehbar Ausreisepflichtige, wie es auf Amtsdeutsch so schön heißt, konsequent abgeschoben werden, unverzüglich und jederzeit. Ansonsten wird das gesamte Asylverfahren zur Farce, meine Damen und Herren. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Vonseiten der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Redemeldungen mehr vor. Ich erteile hiermit das Wort Herrn Minister Lauinger für die Landesregierung.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, nach der etwas emotionalen Debatte versuche ich mich jetzt in einer eher emotionslosen Darstellung der Rechtslage. Das Thüringer Innenministerium hat am 9. Dezember 2014 nach einem entsprechenden Kabinettsbeschluss der Landesregierung eine Abschiebestoppordnung auf der Grundlage von § 60 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erlassen. Die Abschiebestoppregelung sieht vor, dass Abschiebungen in 15 näher bezeichnete Staaten, wie zum Beispiel Afghanistan, Irak oder Serbien, bis zum 31.03.2015 auszusetzen sind. Es handelte sich dabei um einen humanitären Akt, der aufgrund des bevorstehenden Winters keinen Aufschub geduldet hat. Nach bekannten Erkenntnissen ist gerade im Zusammenhang zwischen klimatischen Verhältnissen und der allgemeinen Unterbringungssituation zu befürchten, dass für die Betroffenen selbst die grundlegenden Bedingungen ihres Lebens nicht in allen Teilen ihres Herkunftslandes gewährleistet werden können. Deshalb ist die Nennung konkreter Staaten in unseren Augen notwendig, zumal wir keinen Einfluss darauf haben, in welche Landesteile die Flüchtlinge

(Minister Lauinger)

zurückgeführt werden. Die Fraktion der AfD hat nunmehr ein Rechtsgutachten zur Überprüfung dieser Abschiebestoppregelung in Auftrag gegeben. Der Gutachter Herr Prof. Dr. Schachtschneider ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Abschiebestopp-Regelung rechtswidrig und unwirksam sei. Er begründet dies insbesondere damit, dass § 60 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes keine tragfähige Rechtsgrundlage für die Anordnung des Innenministers gewesen sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die in diesem Rechtsgutachten vertretene Rechtsauffassung wird von der Landesregierung ausdrücklich nicht geteilt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängig von der Frage, dass es sich bei dem Aufenthaltsgesetz um ein Bundesgesetz und nicht um ein Landesgesetz handelt, sodass sich bereits aus diesem Grund die Frage stellt, ob der Thüringer Landtag tatsächlich der richtige Ort ist, um über die Rechtmäßigkeit dieses Gesetzes zu diskutieren, ist die Vorschrift des § 60 a Abs. 1 seit der Neufassung des Ausländerrechts im Jahr 2004 im damals neu geschaffenen Aufenthaltsgesetz enthalten und seit dem 1. Januar 2005 in Kraft, das heißt seit mehr als zehn Jahren. Seit dieser Zeit, also seit mehr als zehn Jahren, ist die Regelung von keinem einzigen Gericht in Deutschland auch nur im Ansatz für rechtswidrig oder unwirksam erklärt worden. In der gesamten Wissenschaft und juristischen Kommentarliteratur gibt es keine einzige ernst zu nehmende Meinung, die die Auffassung vertritt, dass die Regelung des § 60 a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz rechtswidrig sein könnte. Dies lässt sich im Übrigen auch nicht damit begründen, dass die im Gesetz genannten Voraussetzungen, zum Beispiel der humanitären Gründe, auslegungsbedürftig sind. Die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe in Gesetzen ist grundsätzlich Gesetzen systemimmanent und es ist genau Aufgabe der Justiz, in Gesetzen dann solche unbestimmten Rechtsbegriffe auszulegen. Es ist daher zweifelsfrei so, dass § 60 a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz eine wirksame Ermächtigungsgrundlage dafür darstellt, um aus humanitären Gründen als Landesregierung anzuordnen, dass die Abschiebung von Ausländern in bestimmte Staaten für einen Zeitraum von sechs Monaten ausgesetzt werden kann. Daran kann kein Zweifel bestehen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Doch, der besteht!)

Von dieser Regelung hat das Innenministerium Gebrauch gemacht, indem es angeordnet hat, vom 9. Dezember 2014 bis zum 31. März 2015 keine Abschiebungen in die dort genannten Staaten durchzuführen. Der humanitäre Akt, auf den sich die Landesregierung beruft, ist, dass nicht gewähr-

leistet werden kann, dass aufgrund der dort herrschenden winterlichen Verhältnisse bei einer Rückkehr der Abzuschiebenden diese tatsächlich würdevoll und sicher aufgenommen werden. Die Landesregierung fühlt sich ausdrücklich einer humanitären Behandlung von Flüchtlingen verpflichtet, auch – und das sage ich an dieser Stelle ganz klar – wenn diese nach einem negativen Ausgang des Asylverfahrens wieder in ihre Heimat oder Herkunftsländer zurückkehren müssen. Aus diesem Grunde hat sie mit der Abschiebestoppregelung die zweifelsfrei geltende bundesrechtliche Ermächtigung genutzt und ein deutliches Zeichen der Humanität gesetzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber nicht der Rechtsstaatlichkeit!)

Abschließend möchte ich noch auf zwei Punkte hinweisen, die mir wichtig sind: Thüringen war nicht das einzige Land, auch Schleswig-Holstein hat eine entsprechende Abschiebestoppregelung im Dezember letzten Jahres beschlossen. Ich gestehe Ihnen zu, dass diese Frage auch in anderen Bundesländern diskutiert worden ist. Es gab auch Stimmen, die Thüringen für diese Entscheidung kritisiert haben. Diese Kritik bezog sich jedoch immer und ausschließlich auf die politische Entscheidung. Auch Menschen, die diese Entscheidung für falsch gehalten haben, haben niemals die Rechtmäßigkeit der Thüringer Entscheidung in Zweifel gezogen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister Lauinger. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten, schließe damit den dritten Teil der aktuellen Stunde und rufe den **vierten Teil** auf

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Impfschutz gegen Masern lückenlos herstellen – über Notwendigkeit der Impfung aufklären und Gefahren für nicht geimpfte Kinder und Erwachsene aufzeigen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/277 -

Ich rufe Frau Abgeordnete Birgit Pelke auf.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz kurz einen Satz vorwegschicken:

(Abg. Pelke)

Aufgrund des Maserntods eines Kleinkindes in Berlin hat unsere Aktuelle Stunde eine besondere, eine traurige Aktualität erhalten und ich bin mir sicher, dass dieses Schicksal hätte verhindert werden können, wenn das Kind geimpft gewesen wäre.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Mittlerweile ist auch bekannt, dass es bereits in Erfurt zu Masernfällen gekommen ist. Seit heute Mittag wissen wir, dass es zwei Masernfälle in Erfurt gibt, und zwar in einer Kinderkrippe und auch in einer Erfurter Asylbewerberinrichtung. Zwei Fälle derzeit, wie gesagt, sind festzuhalten.

Masern, meine Damen und Herren, gehören weltweit zu den ansteckendsten Krankheiten und in der Regel erkranken alle Personen, die Kontakt zu einem Erkrankten hatten, sofern sie nicht geimpft bzw. durch eine durchgemachte Masernerkrankung geschützt sind. Die Weltgesundheitsorganisation – WHO – hat sich zum Ziel gesetzt, die Masern weltweit auszurotten. Aufgrund breit angelegter Impfkampagnen weltweit sank die Zahl der Maserntoten zum Beispiel von 873.000 noch im Jahr 1999 auf 164.000 im Jahr 2008. Es gibt mittlerweile allerdings auch Länder, die frei von der Masernkrankheit sind, beispielsweise Skandinavien.

Es erkranken jedes Jahr in Deutschland mehrere Hundert Menschen an Masern und es kann auch – wie ich schon angesprochen habe – zu Todesfällen kommen, denn – so sagt auch die Weltgesundheitsbehörde – Masernausbrüche lassen sich erst verhindern, wenn mindestens 95 Prozent der Bevölkerung immun sind. Die Impfung gegen Masern besteht aus zwei zeitlich getrennten Impfungen. Nach den Empfehlungen der Impfkommision sollten die ersten Masernimpfungen meist in Kombination mit dem Schutz vor Mumps und Röteln vom 11. bis 14. Lebensmonat erfolgen, eine zweite Impfung optimalerweise zwischen dem 15. und 23. Lebensmonat, um auch jene Kinder zu erreichen, deren Immunsystem nach der ersten Impfung noch keinen ausreichenden Schutz aufgebaut hat.

Nicht geimpfte Kinder – lassen Sie mich das an dieser Stelle noch mal ganz deutlich sagen – sind vor allem auch für Kinder gefährlich, die die erste Masernimpfung erhalten haben und noch keinen kompletten Impfschutz aufgebaut haben oder die unter einem Jahr alt sind und deshalb zumeist noch nicht geimpft wurden, sowie diejenigen, die aufgrund einer Erkrankung nicht geimpft werden konnten.

Allen, die sagen, dass sie Vorbehalte gegen Impfen haben, lassen sich gesagt sein, Komplikationen treten nach Impfungen nur in sehr seltenen Fällen auf. Das Paul-Ehrlich-Institut dokumentiert diese jährlich. In den Fällen, in denen es zu Komplikationen kommt, sind diese meist nur leicht und nicht schwerwiegend oder lebensgefährlich, im Gegen-

satz zur Erkrankung an sich, die ja auch bei Weitem schwerwiegende Folgen mit sich bringen kann.

Mittlerweile rufen auch die Krankenkassen auf, dass sich die Menschen bewegen sollten, ihren Impfstatus zu überprüfen, wie beispielsweise die Barmer Krankenkasse. Sie sagen, Masern sind mitnichten ausschließlich eine Kinderkrankheit. In den vergangenen Jahren erkrankten nicht nur Kleinkinder, sondern vermehrt auch Ältere, mehr als die Hälfte der Masernerkrankungen betreffen heute Jugendliche und Erwachsene. Sie sagt auch, dass die Masernimpfung eine hochwirksame Prävention ist, vor allem auch Eltern von Säuglingen sollten geimpft sein. Da Babys frühestens ab neun Monaten geimpft werden können, entstehe in dieser Zeit eine gefährliche Immunitätslücke.

Zu Thüringen: In Thüringen liegt die Impfquote bereits bei 93 Prozent. Wie gesagt, nur 7 Prozent der Kinder im entsprechenden Alter sind nicht geimpft. Damit sind wir bundesweit auf einem Spitzenplatz. Das ist gut so, darauf können wir stolz sein, aber es könnte auch noch mehr werden, ich sprach vorhin diese mindestens 95 Prozent an. Auch dass bei uns bei regelmäßigen Früherkennungsuntersuchungen der Impfstatus kontrolliert und auf Lücken hingewiesen wird, dass beraten wird, dass Eltern beraten werden, das ist, denke ich, ganz wichtig.

Was ist nun zu tun hinsichtlich der Situation Befürworter und Gegner einer Impfpflicht? Impfungen, so denken wir, gehören zu den medizinischen Errungenschaften, die die Sterblichkeit, vor allem Kindersterblichkeit, mit am entscheidendsten in den letzten Jahren senken konnten. Wir sollten zuallererst für Aufklärung der Bevölkerung sorgen und sollten nicht gleich auf die Impfpflicht abheben, aber man kann schon darüber nachdenken, ob nicht Grundvoraussetzung eine Impfpflicht wäre, wenn man denn eine Kindereinrichtung besuchen möchte. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, es werden nicht nur die Kinder selbst gefährdet, sondern man gefährdet auch andere Kinder oder auch Betreuer.

Ich will abschließen, bevor mich der Präsident mahnt, und halte es an dieser Stelle mit Herrn Karl Lauterbach, SPD-Bundestagsfraktion, der sagt: Wir brauchen jetzt eine konzertierte Aktion von Gesundheitspolitikern aller Parteien und von den Arztverbänden, um eine große Impfwelle in Gang zu setzen. Wenn es nicht gelingt, die Impfbereitschaft zu steigern, dann muss eine Impfpflicht für Kleinkinder der nächste Schritt sein. Ich sage dazu: Der nächste Schritt kann es nur dann nicht sein, wenn medizinische Gründe dagegen sprechen, sich impfen zu lassen, wie zum Beispiel aus allergischen Gründen. Ich hoffe, dass Sie alle mit dazu beitragen. Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Es hat das Wort der Abgeordnete Jörg Kubitzki für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, an dieser Stelle sei die Frage erlaubt: Warum muss erst wieder etwas passieren, damit sich die Politik, damit sich die Medien, damit sich die Gesellschaft mit einem Problem unserer Gesundheit beschäftigt? Zuerst erinnere ich daran, vor ungefähr fünf Jahren starben in einem Krankenhaus in Mainz drei Babys an Krankenhauskeimen. Ab diesem Zeitpunkt wurde dann endlich über die Problematik Krankenhauskeime gesprochen und es wurde gesprochen über Hygiene in Krankenhäusern, aber es musste etwas passieren. Jetzt ist ein Kind an Masern verstorben und es rückt der Impfschutz wieder in den Mittelpunkt der Debatte, obwohl hinlänglich bekannt ist, meine Damen und Herren, dass wir in diesem Land eine Impfmüdigkeit zu verzeichnen haben, dass die Teilnahme an Impfungen zurückgeht. Das ist bekannt und durch diesen tragischen Fall noch einmal dokumentiert worden, aber wir wissen darum. Ich muss an dieser Stelle sagen, der Staat ist verantwortlich für den Gesundheitsschutz und für die Gesundheitsversorgung seiner Menschen. Dabei will ich natürlich nicht über die Eigenverantwortung jedes Einzelnen und in dem Fall Masernerkrankungen auch über die Eigenverantwortung der Eltern nicht hinwegreden. Sie tragen Verantwortung, jeder selbst trägt Verantwortung. Aber wenn es um die Gefährdung anderer geht, muss der Staat reagieren.

Ich kann mich an eine Zeit erinnern, in der in dieser Region die Masern als Krankheit beseitigt waren und kein Thema mehr waren,

(Beifall DIE LINKE)

weil wir einen Impfschutz hatten, der alle Kinder erfasst hat. Nun kann ich natürlich den Impfschutz nicht aufkorymbieren. Aber wichtig ist, dass wir dazu in erster Linie erst mal Aufklärungsarbeit leisten. Jawohl, ich – emotional – bin sofort für die Einführung einer Impfpflicht. Ich sage das aber rein emotional. Wichtig ist aber, dass wir jetzt die Gelegenheit nutzen, über dieses Problem zu reden. Deshalb ist vor allem die Aufklärung der Menschen über die Entstehung, über die Gefahren, die mit dieser Krankheit verbunden sind, besonders wichtig. Bei dieser Aufklärung sind alle Akteure im Gesundheitswesen gefragt und alle Akteure, die mit Kindern zu tun haben – die Ärzte genauso wie der öffentliche Gesundheitsdienst, Kindergärten und Schulen. Es muss aufgeklärt werden über die Gefahren dieser Krankheit für das eigene Kind, für die eigene Gesundheit, aber auch über die Gefahren für die anderen Kinder, wenn diese Krankheiten ansteckend sind. Und Masern sind ansteckend, das

wurde hier eindeutig gesagt. Da ist es auch Aufgabe des Staats, darauf zu reagieren, wie beachte ich die persönlichen Freiheiten jedes Einzelnen, wenn es um den Schutz anderer Menschen geht. Deshalb sage ich: Ja, vor einer Impfpflicht müssen wir nachdenken, über welche Form der Aufklärung wir weiterreden müssen, wenn wir alles dort in die Frage einbeziehen. Aber wenn es keine spürbaren Ergebnisse gibt, wenn wir weitere Gefahren sehen, ja wohl, da bin ich auch dafür, über die Frage einer Impfpflicht nachzudenken.

Aber eins wird deutlich und das sollte die erste Schlussfolgerung sein, die wir aus dieser Debatte führen: Uns wird vor Augen geführt, gerade wenn wir über Beratung reden, wie wichtig die Vorsorgeuntersuchungen, ich meine die Untersuchungen U1 bis U9, für unsere Kinder sind, denn diese Untersuchungen müssen gekoppelt sein mit einer Beratung über Möglichkeiten eines Impfschutzes und über die Gefahren, die bei der Gewährung dieses Impfschutzes entstehen können, wenn dieser Impfschutz nicht vorhanden ist. Deshalb müssen wir diese Debatte nutzen, um alle gesellschaftlichen Kräfte, die vor allem im Bereich Gesundheit und Erziehung tätig sind, für den Impfschutz zu motivieren und sie aufzufordern, Einfluss zu nehmen, dass Eltern ihrer Verantwortung gerecht werden. Ich sage ganz persönlich: Wer sein Kind nicht impfen lässt, gefährdet sein Kind und er gefährdet andere Kinder. Ich glaube, das sollten wir nicht zulassen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kubitzki. Nun hat das Wort der Abgeordnete Christoph Zippel für die CDU.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Ausführungen meiner Vorredner ist insoweit nichts hinzuzufügen, als dass die formalen Darlegungen natürlich sachlich richtig sind. Auch schließe ich mich der Meinung an, dass eine Impfpflicht durchaus eine akzeptable Maßnahme, jedoch nur die letzte Lösung sein kann. Denn eines ist klar, eine Impfpflicht stellt nur eine politisch erzwungene Lösung dar. Wünschenswerter wäre hier um einiges mehr ein Sieg der Vernunft. Aktuell haben viele Eltern Angst davor, ihre Kinder in Betreuungseinrichtungen zu geben. Hier fällt die beruhigende Antwort kurz und knapp aus: Lassen Sie Ihre Kinder impfen! Klar ist aber auch: Selbst mit einer Impfpflicht werden wir bei grundsätzlichen Impfgegnern nur wenig erreichen können. Deswegen ist der Ansatz des geplanten und vom Bundeskabinett bereits verabschiedeten Präventionsgesetzes richtig, eine ärztliche Impfberatung einzuführen, die Eltern

(Abg. Zippel)

künftig beim Eintritt ihres Kindes in die Kita nachweisen müssen. Das halten wir in der CDU-Fraktion für gut und richtig.

(Beifall CDU)

Allerdings gilt auch hier: Jede Beratung läuft ins Leere, wenn Eltern bereits gegen das Impfen emotionalisiert wurden. Diesen Aspekt der Problematik gilt es, deutlicher als von den Vorrednern bereits erwähnt, in den Mittelpunkt der Wahrnehmung zu rücken. Meine Forderung lautet daher: Lassen Sie uns entschieden gegen Impfgegner und Angstmacher vorgehen, die besorgten Eltern einreden, eine Impfung würde ihrem Kind grundsätzlich schaden!

(Beifall CDU)

Wer Impfungen allen Ernstes als Körperverschädigung bezeichnet, offenbart vor allem eines: ein massives medizinisches Unwissen. Leider zeigen aktuelle Umfragen, dass diese Einstellung weiterhin sehr verbreitet ist. Die sogenannten Masernpartys sind der absurde Höhepunkt dieser geschürten Unwissenheit.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, in Afrika ringt die Welt um einen Ebola-Impfstoff, aber hierzulande meinen einige Menschen, auf eine Impfung gegen Masern verzichten zu können, eine Krankheit, die zehnmal ansteckender als Ebola ist. Wir besitzen einen wirksamen Schutz gegen Masern, aber trotzdem sterben wieder Kinder in Deutschland an dieser Krankheit. Das ist absurd und erschütternd zugleich.

Ich fordere die Landesregierung auf, massive Anstrengungen zur Aufklärung besorgter Eltern zu unternehmen, denn wer sein Kind heutzutage nicht impfen lässt, macht dies fast immer aus falscher Überzeugung und weniger aus Unwissenheit, denn Informationen zu Impfungen bekommen frisch gebackene Eltern im Laufe der ersten Monate und Jahre überall in die Hand gereicht. Wir müssen die falschen Argumente, mit denen die Impfgegner hantieren, entkräften, und dies auf breiter Front, aber vor allem müssen wir den Eltern ihre Ängste nehmen und sie mit ihren Sorgen ernst nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gilt nun, den aktuellen Masernausbruch zum Anlass zu nehmen, den Kampf gegen die organisierte Angstmacherei aufzunehmen. Zu lange wurde ignoriert, dass sich in der Öffentlichkeit ein gefährliches Unwissen und ein noch gefährlicheres Halbwissen ausbreiten. Deswegen meine Frage auch an die Landesregierung: Was hat die Landesregierung vor, um diesem Unwissen und der organisierten Angstmacherei wirksam zu begegnen? Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zippel. Nun hat das Wort die Abgeordnete Babett Pfefferlein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, über die Aktuelle Stunde bin ich sehr froh. Es ist wichtig, wenn in den Medien bundesweit über Gesundheitsthemen berichtet wird, dass wir versuchen, die Debatte sachlich und auf einem hohen wissenschaftlichen Stand auch in Thüringen zu führen. Mir ist es sehr wichtig, zu sagen, dass Masern keine harmlose Kinderkrankheit sind. Diese hochansteckende Virusinfektion kann beim Ausbruch zu schwerwiegenden, lebensbedrohlichen Komplikationen führen. In 10 bis 20 Prozent der Fälle kommt es zu Komplikationen wie Mittelohr- und Lungenentzündung sowie Hirnhautentzündung, die sogar lebensbedrohlich sein können. Ich bin sehr dafür, intensiv auch von staatlicher Stelle für diese professionelle Durchführung von Masernimpfungen zu werben. Ich finde Impfungen gegen Masern wichtig und natürlich sind meine Kinder auch geimpft.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Deutschland empfehlen das Robert Koch-Institut und die Ständige Impfkommission eine zweimalige Impfung von Kindern in den ersten beiden Lebensjahren. In Thüringen besteht laut Sozialministerium eine Impfquote von über 95 Prozent. Das liegt sogar noch über dem Bundesdurchschnitt. In Sachsen liegt die Quote bei 80 Prozent und dort wurden aktuell 30 Fälle gemeldet; in Thüringen bisher sechs. Informationen des für die Überwachung von Infektionskrankheiten zuständigen Robert Koch-Instituts zufolge war der Freistaat Thüringen im vergangenen Jahr das einzige Bundesland ohne einen einzigen Masernfall gewesen. Im Jahr 2013 hatte es den letzten größeren Ausbruch dieser Krankheit in Thüringen gegeben. 51 Menschen waren damals betroffen. Diese Zahlen belegen, dass es in Deutschland immer wieder zu regionalen Ausbrüchen von Masern kommt. Eine besondere Situation erleben wir gerade in Berlin. Seit Oktober wurden dort 530 Fälle gemeldet.

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Frage der Notwendigkeit, über Impfungen gegen Masern umfassend aufzuklären, kann ich nur zustimmen. Auch wir stehen für eine intensive und umfassende Aufklärung zum Impfen. Diese Aufklärung könnte ich mir verstärkt in Kinderarztpraxen, Kindertagesstätten und Familienzentren oder Ähnlichem vorstellen. Natürlich gehört es auch dazu, Gefahren für nicht geimpfte Kinder und Erwachsene aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang lehnen wir aber eine pauschale Impfpflicht, nach der jetzt von einigen Seiten gerufen wird, ab.

(Abg. Pfefferlein)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Zwang bringt aus meiner Sicht Impfskeptiker nicht zum Umdenken. Wir brauchen offene und ehrliche Informationen über Vor- und Nachteile zum Impfen und wir brauchen auch eine offene und ehrliche Diskussion über einzelne Impfungen und nicht nur über die Masernimpfung. Doch bei all dieser Aufklärung und Information müssen das Selbstbestimmungsrecht und die Wahlfreiheit der Eltern gewährleistet sein. Selbst das Sächsische Sozialministerium lehnt eine allgemeine Impfpflicht mit der Begründung, ich zitiere, dies sei „ein sehr starker Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und sollte nur bei Erkrankungen mit sehr hoher Todesfallrate gelten“, ab. Ich rate allen Eltern in diesem Zusammenhang, auf einen altersgerechten und vollständigen Impfschutz ihrer Kinder zu achten, denn wer seinem Kind den Impfschutz verweigert, gefährdet nicht nur das eigene Kind, sondern auch andere in unmittelbarer Umgebung und das kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich noch kurz auf eine andere Impfung beziehungsweise Diskussion eingehen, die aus meiner Sicht in Thüringen auch problematisch ist: die Grippe- und Erkältungswelle. Schon 2.100 Personen haben sich laut Gesundheitsministerium in Thüringen mit dem Influenza-Virus angesteckt. Seit Beginn dieser Saison sind bundesweit schon über 18.000 Menschen erkrankt. Dabei ist der Süden, also auch Thüringen, stärker betroffen als der Norden. Auch hier gibt es demnach regionale Ausbreitungen. Gefühlt ist jeder Zweite in meiner Umgebung krank, er hustet, schnupft oder niest, kann nicht arbeiten gehen, nicht zur Schule oder studieren. Zählt man zu den Patientinnen mit einer Grippe, ausgelöst durch Influenza-Viren, noch die Menschen mit anderen Erkältungskrankheiten dazu, kommt man alleine in der vergangenen Woche auf 1,5 Millionen Menschen. Dabei ist die Dunkelziffer sicherlich noch viel höher. Viele Erkrankte lassen sich nicht vom Arzt behandeln oder werden nicht auf Influenza-Viren getestet. Auch eine Grippe ist wie Masern hochansteckend, weltweit verbreitet und führt in den meisten Fällen über mehrere Tage zu Erschöpfung, Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen. Sie sehen, für die von mir heute angesprochenen beiden Krankheiten, die in den Medien und Gesundheitsrubriken dominieren, müssen wir sehr differenzierte Diskussionen führen.

Zum Abschluss möchte ich noch sagen: Ja, für die Masernimpfungen sind umfangreiche Sensibilisierungen und Informationen für die Bevölkerung, insbesondere der Eltern, nötig. Dafür sehe ich die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes als unerlässlich an. Für eine Grippeimpfung brauchen wir auf Bundesebene eine verstärkte öffentliche Forschung und eine internationale Zusammenarbeit zu Prävention und Therapiemöglichkeiten. In die-

sem Sinne wünsche ich allen Erkrankten gute Besserung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Die Wünsche zur guten Besserung, da schließe ich mich an und sage, das gilt vor allen Dingen für die, die der gefährlichen Männergrippe ...

(Heiterkeit DIE LINKE)

Die grassiert ja auch. Bei Männern ist es immer schlimmer. Jetzt hat die Ministerin Frau Werner das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren, ich möchte mich zunächst sehr herzlich bei der Fraktion der SPD für diese aktuelle Debatte bedanken, denn ich schließe mich den Vorworten auch an: Es geht hier vor allem um Aufklärung. Dazu kann die Debatte hier dienen und ich möchte mich dem gern anschließen. Impfungen zählen zu den wirksamsten und sichersten Maßnahmen, um schweren Erkrankungen im Kindes- und Erwachsenenalter vorzubeugen. Die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut, StIKo, gibt auf Basis umfangreicher und unabhängiger wissenschaftlicher Analysen Empfehlungen zu wichtigen Standard- und Indikationsimpfungen. Es wurde schon gesagt, die erste Impfung gegen Masern ist für die Kinder im Alter von 11 bis 14 Monaten empfohlen, nach der zweiten Impfung zwischen dem 15. und 23. Lebensmonat ist die Grundimmunisierung abgeschlossen und das Kind hat einen lebenslangen Schutz gegen Masern. Für die Impfung wird üblicherweise ein Kombinationswirkstoff verwendet, der zusätzlich auch gegen Mumps, Röteln und Windpocken schützt. Die StIKo empfiehlt für alle nach 1970 geborenen Personen über 18 Jahre, die bislang nur eine oder gar keine Impfung bekommen haben, eine einmalige Masernimpfung. Thüringen hat mit 94,6 Prozent die dritthöchste Impfquote in Deutschland. Allerdings ist damit das von der Weltgesundheitsorganisation vorgegebene Ziel von 95 Prozent noch nicht ganz erreicht. Diese Impfquote wäre mindestens notwendig, um die Masern auszurotten, ähnlich wie dies am Beispiel der Pocken bereits gelungen ist. Generell zeigen Masern wie viele andere Infektionskrankheiten periodische Verläufe, abhängig von der Größe der empfänglichen Bevölkerung und der Mobilität. Nicht immune Personen erkranken und geben die Masern an weitere ungeimpfte Personen weiter. Treten ungeimpfte Personengruppen auf, zum Beispiel in Schulen, so kommt es zu hohen Ausbrüchen mit einer hohen Erkrankungszahl, wie es beispielsweise

(Ministerin Werner)

2013 in Thüringen der Fall war. Durch Maßnahmen der Gesundheitsämter wie Betretungsverbote für Erkrankte und deren Kontaktpersonen für Gemeinschaftseinrichtungen sowie Riegelungsimpfungen können solche Ausbrüche eingedämmt werden und kommen zum Erliegen. In Thüringen gibt es nach derzeitigem Stand sieben Masernerkrankungen von Personen im Alter von 3 bis 25 Jahren. Masern sind aber eine weltweit auftretende, ausschließlich die Menschen befallende virale Infektionskrankheit. Die Erkrankung – auch das wurde schon gesagt – ist mit einer Übertragungswahrscheinlichkeit von fast 100 Prozent hochansteckend. Neben den klassischen Symptomen wie Fieber, Schnupfen, Husten und Hautausschlag können Masernerkrankungen auch schwere Verläufe haben. So treten mitunter Lungenentzündungen, Durchfälle oder Ohrenentzündungen auf. Eine schwere Komplikation ist die akute postinfektiöse Enzephalitis, eine Gehirnhautentzündung, die bei circa 1 bis 3 Prozent von 1.000 Fällen auftritt. Etwa 10 bis 20 Prozent der Betroffenen sterben an dieser Komplikation; bei 20 bis 30 Prozent führt sie zu bleibenden Nervenschädigungen. Eine weitere Komplikation ist die Subakute sklerosierende Panenzephalitis, die sechs bis acht Jahre nach einer durchgemachten Masernerkrankung auftreten kann. Hierbei handelt es sich um eine seltene, jedoch immer tödlich verlaufende Gehirnentzündung. Die Sterblichkeit an Masern wird vom Robert Koch-Institut in Deutschland mit 0,1 Prozent angegeben. In Ländern mit schlechter medizinischer Versorgung liegt sie bei 5 bis 6 Prozent.

Da die Masernviren über winzige Tröpfchen durch die Luft übertragen werden, reicht es aus, wenn sich eine ungeimpfte Person nur kurz im gleichen Raum mit einer an Masern erkrankten Person aufhält, um sich anzustecken. Erschwerend kommt hinzu, dass Personen bereits vor Auftreten der klassischen Symptomatik infektiös sind. Leider sind beispielsweise Säuglinge, die aufgrund der Impfempfehlung der STIKO noch nicht geimpft werden können, einer nicht unerheblichen Ansteckungsgefahr ausgesetzt und können sich so beispielsweise in Kinderarztpraxen mit Masern infizieren. Insbesondere diese Altersgruppe trägt dabei ein besonders großes Risiko, schwere Komplikationen zu entwickeln.

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas, Schulen und Asylbewerbererichtungen besteht aufgrund der Vielzahl an sozialen Kontakten und der räumlichen Begebenheiten ein erhöhtes Infektionsrisiko für ungeschützte Kinder, weshalb aus unserer Sicht zumindest bei Kindern, die in Kindertagesstätten betreut werden, ein vollständiger altersgerechter Impfschutz vorliegen sollte.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Somit wären auch Krippenkinder unter einem Jahr sowie Kinder, die aufgrund seltener Grunderkrankungen nicht geimpft werden können, indirekt durch Herdenimmunität geschützt.

Herr Zippel, ich möchte Ihnen recht geben oder möchte darauf verweisen, dass wir aktuell bei der Impfquote bundesweit Platz 3 erreichen. Das heißt, in Thüringen gibt es schon sehr große Bemühungen, tatsächlich um Aufklärung bei den Eltern zu werben. So müssen derzeit Eltern bei der Aufnahme eines Kindes in eine Thüringer Kindertageseinrichtung eine ärztliche Bescheinigung über den gesundheitlichen Zustand des Kindes vorlegen. Den Eltern wird dann zur Vervollständigung des empfohlenen Impfstatus geraten.

Sie haben auch erwähnt, nach der im Rahmen von Artikel 8 des Präventionsgesetzes geplanten Änderung von § 34 Infektionsschutzgesetz ist für die Erstaufnahme in eine Kita der Nachweis einer erfolgten impfmedizinischen ärztlichen Beratung notwendig, wobei weiter gehende landesrechtliche Regelungen dann unberührt bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzlich geben wir weiterhin der Aufklärung und Information den Vorrang vor einer allgemeinen Impfpflicht. Das kann nur das letzte Mittel sein. Unser Ziel ist es, auch diejenigen zu überzeugen, die einer Impfung heute noch ablehnend gegenüberstehen. Ich glaube, dass Impfskeptiker sich auch von einer Pflicht nicht überzeugen lassen. Deshalb setzen wir auf eine umfassende Aufklärung und die Teilnahme der Kinder an allen Früherkennungsuntersuchungen, bei denen auch auf die Bedeutung des Impfens hingewiesen wird. Damit haben wir in Thüringen sehr gute Erfahrungen gemacht. Das Vorsorgezentrum des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz weist alle Eltern auf die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen hin, in deren Rahmen auch Impfungen durchgeführt werden. Diese Praxis des Vorsorgezentrums ist zwar sehr aufwendig und, ich weiß, auch umstritten, aber sie hat sich als wirksames Instrument für den Impfschutz erwiesen. Darüber hinaus halten wir mit dem Impfportal Thüringen im Internet ein umfassendes Informationsangebot zum Thema „Impfen“ vor. Ich kann nur allen empfehlen, sich dort zu informieren. Da ist aktuelle Information tatsächlich auch möglich. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor, sodass ich den vierten Teil der Aktuellen Stunde schließe und den **fünftens Teil** aufrufe

(Präsident Carius)**e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Überörtliche Kommunalprüfung bestätigt Notwendigkeit einer Verwaltungs- und Gebietsreform“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/280 -

Es hat das Wort der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Thema, das uns in der letzten Legislatur immer wieder begleitet hat, wird auch in der sechsten Wahlperiode seine Fortsetzung finden. Dazu genügt ein Blick auf die Tagesordnung der anstehenden Plenarsitzung. Die CDU hat uns mit ihrem Ausscheiden aus der Regierungsverantwortung hier eine große Baustelle hinterlassen, um nicht zu sagen Chaos. Sie hat es also versäumt, hinsichtlich einer effizienten und zukunftsfähigen Verwaltungs- und Gebietsreform ein Konzept auf den Weg zu bringen. Spätestens seit 2004 war klar, dass ein solches Konzept notwendig ist. Die Linke hat in den vergangenen zehn Jahren immer wieder hier die Forderung für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform erhoben. Die Forderung wurde immer zurückgewiesen. Das ist noch nachvollziehbar bei den Spielregeln des jetzigen Parlamentarismus, aber selbst Hinweise aus den eigenen Reihen hat die CDU ignoriert. Ich verweise darauf, dass die von der CDU selbst eingesetzte Expertenkommission in ihrem Bericht ausreichend Hinweise und die Notwendigkeit für eine solche Reform begründet hat und jetzt ganz aktuell der Präsident des Landesrechnungshofs, den ich hier herzlich zur Debatte begrüße, der in seinem Bericht des Landesrechnungshofs zur überkommunalen Prüfung auch noch einmal diese Notwendigkeit einer Verwaltungs- und Gebietsreform betont hat.

Die Freiwilligkeitsphase, auf die die CDU immer gesetzt hat, hat zu Verwerfungen geführt in diesem Lande. Das wird also viel Geld, viel Zeit und viel Überzeugungskraft kosten, diese Verwerfungen wieder zu korrigieren. Ich möchte nur auf einige hinweisen. Es gab eine Vielzahl von Abwehrfusionen gegen die städtischen Zentren. Das führt jetzt dazu, dass wir insbesondere Probleme haben, die städtischen Zentren ausreichend zu finanzieren. Millionen sind erforderlich. Wir haben städtische Konstrukte inzwischen, die einem kleinen Landkreis ähneln, wie die Stadt Sonneberg. Die hat jetzt einen unmittelbaren Zugang zum Rennsteig durch den Ortsteil Spechtsbrunn mit einer Größenordnung, wo die fiskalischen Wirkungen von städtischem Verdichtungsraum und ländlichen Räumen

völlig aufgehoben werden. Solche Strukturen sind dauerhaft nur mit hohen Landeszuschüssen am Leben zu erhalten. Es wurde die Enklave Steinach hinterlassen. Bei der Bildung der Gemeinde Frankenblick wurde Schalkau nicht mit berücksichtigt. Mein Lieblingsbeispiel, weil ich ja dort herkomme, ist die Bildung der Gemeinde Amt Wachsenburg um die Stadt Arnstadt herum. Das sind Fehlentwicklungen, mit denen werden wir uns in den nächsten Jahren zu beschäftigen haben.

Heute eine aktuelle Meldung in den Medien: In der Gemeinde Wildenspring, eine Gemeinde mit 200 Einwohnern bei Großbreitenbach, haben vier der sechs Gemeinderäte ihr Amt niedergelegt aufgrund der Gesamtsituation. Die Gemeinde will freiwillig mit Großbreitenbach fusionieren. Das geht aber zurzeit nicht, weil keine gemeinsame Flurgrenze da ist. Dazwischen liegt die Gemeinde Böhlen. Wir kommen aber nicht umhin. Hier sind beide Kommunen bereit – Großbreitenbach und Wildenspring wollen fusionieren und es scheitert an einem Dritten. Hier sehen wir, welche Handlungsbedarfe wir haben.

Wir haben 600 Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern. Da braucht man kein großer Experte zu sein, um zu wissen, dass eine solche Struktur dauerhaft nicht finanzierbar ist. Wir haben in einigen kreisfreien Städten eine Struktur, die nur mit Millionenbeträgen des Landes am Leben zu erhalten ist. Wir haben Verwaltungsgemeinschaften, wo sich seit Jahren zeigt, dass sie Konstruktionsfehler aufweisen, sowohl hinsichtlich der Finanzierung als auch der Rolle des VG-Vorsitzenden. Wir haben Landkreise, die 60 Prozent ihrer Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich tätigen müssen, ohne dass die Landkreise aber dort Gestaltungsoptionen haben. Sie sind dort letztlich nur Vollzugsbehörde und es entsteht der Dauerkonflikt der Kreisumlagen. All diese Dinge müssen wir korrigieren. Der Landesrechnungshof macht zu Recht darauf aufmerksam, dass diese kleingliedrige Struktur erhebliche Probleme auch hinsichtlich der Fachkräfte erzeugt. Die öffentliche Verwaltung leidet unter Fachkräftemangel, in den kleinen Verwaltungen können wir aber jungen, leistungsfähigen Fachkräften keine Entwicklungsperspektiven bieten. Das heißt, wenn wir wollen, dass unsere Gemeinden und Landkreise leistungsfähig werden, müssen wir optimierte Größen finden, auch für das Personal, damit dort Entwicklungen stattfinden können. Das ist gegenwärtig nicht möglich. Ohne eine angemessene Besoldung und Vergütung werden wir diesen Fachkräftemangel nicht beherrschen.

Es geht auch noch um eine andere Frage, die aus demokratietheoretischer Sicht von Bedeutung ist. Wenn Gemeinden nichts mehr zu entscheiden haben, werden sich weniger Menschen finden, die auf kommunaler Ebene Mandate übernehmen. Auch daran müssen wir denken, das heißt, wir müssen

(Abg. Kuschel)

die Gemeinden wieder in die Lage versetzen, auch tatsächliche Entscheidungspotenziale zu haben. Das geht nur im Rahmen einer Verwaltungs- und Funktionalreform.

Präsident Carius:

Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Die Koalition muss sich auf den Weg machen, diese Dinge zu beheben. Am morgigen Tag oder möglicherweise auch erst am Freitag werden wir einen entsprechenden Antrag zur Leitbildentwicklung auf den Weg bringen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Das Wort hat nun der Kollege Jörg Kellner aus der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kuschel, das Thema ist ein unendliches Thema, das Thema, das Sie ständig aufrufen, zu jeder Zeit, wir hätten uns den Tagesordnungspunkt heute sparen können.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, Herr Kellner, Sie hätten es ja lösen können! Es bleibt richtig!)

Das, was Sie heute vorgebracht haben, wurde alles schon einmal gesagt, schon vielfach gesagt, nichts Neues. Also, ich habe jedenfalls nichts Neues entdecken können. Weil Sie angekündigt haben, dass die Prüfung, die überörtliche Kommunalprüfung, der Jahresbericht 2015 Hinweise gegeben hat oder sogar der Präsident, Herr Dette, den ich auch begrüße, empfiehlt, die Gemeindestrukturreform auf den Weg zu bringen, das konnte ich hierin nicht entdecken. Sie sind dem auch letztendlich nicht nachgegangen, haben auch kein Zitat gebracht, das hätten Sie mit Sicherheit gebracht, wenn Sie denn Entsprechendes gefunden hätten in dem Jahresbericht. Ich konnte jedenfalls nichts entdecken, was dazu führt oder dem entspricht, was Sie gerade hier vorgetragen haben. Sie haben wieder allgemein geredet, was alles versäumt wurde, was noch gemacht werden müsste und dass es auf den Weg gebracht werden sollte und dass Sie ja jetzt auf dem Weg sind.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Seite 23, Seite 25 geht es weiter, alle sind gleich, alle Gemeinden!)

Ja, Seite 23, das habe ich gelesen. Wenn Sie aber alles lesen, Seite 25, da bezieht sich dieser Absatz

auf eine kleine Verwaltungsgemeinschaft – steht extra drin, eine kleine Verwaltungsgemeinschaft – und da sollte man über eine größere Struktur nachdenken. Eine kleine Verwaltungsgemeinschaft,

(Unruhe DIE LINKE)

und ich kann Ihnen – Herr Kuschel, Sie müssen alles lesen und Sie können nicht eins nehmen, was Ihnen gerade gefällt und auf die ganze Struktur aller Verwaltungsgemeinschaften übertragen. Es gibt viele Verwaltungsgemeinschaften, die machen hervorragende Arbeit.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Jawohl, bravo, prima!)

Das ist so und das können Sie nicht ignorieren und das ist ein Fall, der hier angesprochen wird. Wenn Sie den

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nennen Sie mal ein Beispiel!)

– da kann ich Ihnen viele Beispiele nennen –, wenn Sie aber den Bericht gelesen hätten, Herr Kuschel, dann hätten Sie festgestellt, dass die überwiegende Kritik in diesem Jahresbericht nicht die kleinen Strukturen und Einheiten trifft, sondern die Städte. Die Städte werden hier ganz massiv, ich sage nicht angezählt, aber kritisiert, da sie erheblichen Nachholbedarf haben, auch was das Personal angeht, was die fachlichen Qualifikationen angeht usw. – 13 Städte, eine Gemeinde. Das steht in dem Bericht. Jetzt weiß ich nicht, wo Sie das hergenommen haben, dass unbedingt größere Strukturen erforderlich sind, damit so etwas nicht mehr – und wenn ich bei dem Bericht bleiben will – in solchen Berichten auftaucht.

Das gehört einfach dazu. Das sind Sie uns schuldig geblieben in Ihrer ganzen Rede. Sie haben wieder ein langes Eingangsstatement geführt und auf die Vergangenheit verwiesen. Ich bin gespannt, wie Sie die Zukunft gestalten wollen, die Kommunen übrigens auch. Das ganze Land Thüringen ist sehr gespannt, wie Sie dieses ändern wollen, Ihrer Meinung nach effektiver gestalten wollen und wenn Sie auch sagen, die Freiwilligkeitsphase, die wir propagieren und an der wir nach wie vor festhalten, hätte nicht das gebracht, was Sie sich vorstellen. Das kann ich mir schon gut vorstellen; was Sie sich vorstellen, will ich mir lieber nicht vorstellen.

Aber dass da eine erhebliche Verringerung stattgefunden hat, das können Sie nicht leugnen und ich denke, es haben sich noch eine ganze Menge Gemeinden auf den Weg gemacht, nämlich auch diese Freiwilligkeitsphase zu nutzen. Im Übrigen sprechen Sie ja auch von Freiwilligkeitsphasen, also es kann ja doch nicht ganz so verkehrt gewesen sein. Ich brauche hier nicht länger auszuführen, wir werden noch Gelegenheit haben am Freitag, dieses Thema umfassend zu erörtern. Hier spare ich mir

(Abg. Kellner)

das, denn das Thema, was Sie aufgerufen haben, haben Sie im Prinzip nicht angesprochen, nämlich diesen Jahresbericht, den haben Sie jetzt missbraucht, instrumentalisiert,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da freut er sich schon!)

um hier den ersten Aufschlag zu haben. Aber, mit Verlaub, ich hätte Ihnen mehr zugetraut, zumindest ein paar Zitate aus dem Jahresbericht habe ich vermisst. Es zeigt schon, der Bericht gibt es nicht her. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt gewiss viele gute Gründe für eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Das ist in den letzten Jahren schon oft ausführlich von diesem Pult aus diskutiert worden. Die Ergebnisse der jüngsten überörtlichen Prüfung des Thüringer Rechnungshofs spielen da sicherlich eine Rolle. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Die Probleme, die darin aufgezeigt werden – fairerweise muss man sagen, sie betreffen natürlich auch Verwaltungen in kleineren Größenordnungen, aber es sind auch die kreisfreien Städte nicht ganz frei von Fehlern. In Verwaltungen sitzen Menschen und Menschen machen bekanntlich Fehler, die einen mehr, die anderen weniger. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass in kleineren Kommunen oder in kleineren Verwaltungseinheiten die fachlichen Anforderungen, die heutzutage an Entscheidungen der kommunalen Ebene geknüpft sind, nicht erfüllt werden können, ist durchaus höher zu bewerten. Das ist für mich jedenfalls eine Selbstverständlichkeit.

Ich will aber einen Aspekt nennen – ich will da auch nicht vorgreifen, wir haben ja sicherlich im Laufe dieser Plenardebatte noch Gelegenheit, das Thema beim Tagesordnungspunkt 10 – ist es, glaube ich – zu vertiefen. Aber eine Notwendigkeit ist für mich noch wesentlich relevanter als die Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung. Ich denke, wir sind uns jedenfalls zu einem guten Teil im Plenum darüber einig, dass dieses Land eine grundlegende Reform auch seiner Landesverwaltung benötigt. Wenn ich das sage, dann meine ich mit Landesverwaltung nicht nur die Ministerien, nicht nur die Frage der Mittelbehörde, sondern eben auch die kommunale Ebene. Immer dann, wenn über dieses Thema diskutiert wird, ist ein Argument, eines der tragenden Argumente, dass man der kommunalen

Ebene mehr Verantwortung in Zukunft überstellen möchte. Dafür bin ich ausdrücklich, dafür sind wir auch von der SPD-Fraktion ausdrücklich.

(Beifall SPD)

Aber wenn das so ist, meine Damen und Herren, wenn man eine umfassende Reform der Landesverwaltung in Angriff nimmt, mit einer Neustrukturierung auch der Ebenen, von den Ministerien angefangen, dann kommt der kommunalen Ebene eben mehr Bedeutung zu. Die Aufgaben, die dann zu erfüllen sind, sind wesentlich von größerer fachlicher Tiefe, als das heute der Fall ist. Dann brauchen die Kommunen, um diese fachliche Tiefe abzubilden, entsprechendes Fachpersonal, entsprechende Leute, die das können.

(Beifall DIE LINKE)

Dann kommt man von der ganz anderen Seite zur Notwendigkeit von größeren Strukturen. Das ist doch völlig unzweifelhaft. Deshalb ist das für mich auch ein Punkt, der eine ganz große Rolle spielt. Die Kommunen muss man dabei an die Hand nehmen, meine Damen und Herren. Wir haben in den letzten 20 Jahren erlebt, dass man auf das Freiwilligkeitsprinzip bei kommunalen Zusammenschlüssen als das allheilbildende Mittel gesetzt hat. Es sind auch viele gute Körperschaften und sehr sinnvolle und sehr schlagkräftige Körperschaften entstanden. Wer wollte das bezweifeln, meine Damen und Herren? Aber wer wollte bezweifeln, dass im Rahmen dieser Freiwilligkeit auch Strukturen entstanden sind, die einer geordneten und gedeihlichen Landesentwicklung entgegenstehen? Auch da könnte ich noch genügend Beispiele anführen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Der Kollege Kuschel hat einige genannt. Ich sage nur eins, auch wenn ich damit vielleicht den einen oder anderen, den ich persönlich kenne, treffe, aber das Ortseingangsschild der Gemeinde Frankenberg, wenn ich da durchfahre, und das kommt öfter vor, das verursacht nach wie vor noch körperliche Schmerzen bei mir.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Oder wenn ich an die Dinge denke, die wir im Norden Thüringens mit der Gemeinde Ilfeld und Nordhausen vollzogen haben oder die eine oder andere tragende Verwaltungsgemeinschaft, die wir zugelassen haben. Das sind alles Dinge, die einer geordneten Entwicklung entgegenstehen. Damit meine ich, mit geordneter Entwicklung, dass wir gar keine andere Chance haben angesichts sinkender finanzieller Ressourcen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So ein Quatsch!)

als auf das Zentrale-Orte-Prinzip zu setzen als Kernpunkte kommunaler Entwicklung, und da ist ei-

(Abg. Höhn)

niges, meine Damen und Herren, von dem, was in den letzten Jahren gemacht worden ist, dieser Entwicklung entgegenstehend. Das sollten wir in Augenschein nehmen, das sollten wir in Angriff nehmen. Ich bin mir sicher – das wird die Debatte, denke ich, zeigen; ich weiß nicht, ob die morgen oder übermorgen stattfindet –, dass diese Koalition dieses Thema nun endlich so aufgreift und so in die Hand nimmt, dass am Ende ein Mehrwert für den Freistaat Thüringen herauskommt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort erhält der Abgeordnete Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Dette, vielen Dank an die Linke für diese Aktuelle Stunde! Vielen Dank an den Landesrechnungshof für diese überörtliche Prüfung auch in diesem Jahr!

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja auch seine Aufgabe!)

Ja, aber die kann man gut und schlecht absolvieren, diese Aufgabe; zum Beispiel an der Aufgabe, Opposition zu sein, ich finde, da üben Sie noch ganz schön dran, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein, das können wir schon ganz gut!)

Vielen Dank jedenfalls an den Landesrechnungshof dafür, dass er diese Prüfung durchgeführt hat und in einer hohen Qualität durchgeführt hat. Sie zeigt auf – und das ist eben in der Debatte auch schon deutlich geworden –, dass es besondere Probleme bei kleinen Kommunen gibt,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist falsch!)

aber eben nicht nur bei kleinen Kommunen. Es ist nicht das Merkmal, dass hier die kleine Kommune Fehler macht, sondern es ist eher das Merkmal, dass es für kleine Kommunen um einiges schwerer ist, die hochkomplexen Anforderungen an kommunale Verwaltung mit ihren dann auch wesentlich kleineren Personalstäben umsetzen zu können. Denn das Gutachten zeigt auf, dass keine der geprüften Gemeinden fehlerfrei war. Auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allem Wohlwollen – das muss man ganz deutlich sagen – ist das kein gutes Testat für die Arbeit in den Kommunen. Und es gilt nicht von oben herab zu sagen „Die können das nicht“, sondern es gilt, aus diesem Landtag

heraus den Kommunen Hilfen zu geben, hier auch wirklich gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter zu haben, um gute Entwicklungsbedingungen für diese Kommunen hinbekommen zu können.

In unserer Studie, darüber haben wir auch in der letzten Legislatur sehr viel diskutiert, haben wir das sehr exemplarisch ausgeführt, dass es bei der Frage der Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gar keine, zumindest keine wissenschaftliche Frage mehr gibt, dass es hier immer wieder zu Effizienzverlusten kommt bei Kommunen, die kleiner sind. Das hat auch das „Blaue Wunder“ der Landesregierung bestätigt: Die CDU allein hat es verhindert, dass daraus Lehren gezogen sind. Somit ist es an Rot-Rot-Grün, diese wirklich schwere Aufgabe – das ist keine Aufgabe, wo ich sage: „Aha, das schaffen wir auf jeden Fall.“;

(Beifall DIE LINKE)

das ist eine absolut schwierige Aufgabe, die Sie aus ideologischer Blockade immer wieder vor sich hergeschoben haben –,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein!)

diese schwierige Aufgabe jetzt in dieser Legislatur anzugehen, und zwar nicht, um Cents und Euros zu sparen, sondern um Entwicklungschancen in allen Landesteilen unseres schönen Freistaats wirklich zu ermöglichen. Es geht im Wesentlichen darum, Entwicklungschancen in jeder Gemeinde zu haben, und es geht darum, kommunale Angebote, kommunale Aufgaben in einer flächendeckend hohen Qualität wirklich umsetzen zu können. Das ist unser Ziel. Das werden wir mit der Gebietsreform auf den Weg bringen. Wir werden diese Gebietsreform voranbringen mit den Bürgerinnen und Bürgern. Das ist unser Ziel.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ahnungslos!)

Natürlich wissen wir, dass eine starke Oppositionsfraktion wie die CDU sich hier weiter profilieren wird als Nein-Sager-Partei, aber diese Aufgabe nehmen wir gern an, dagegen zu argumentieren. Wir werden am Freitag mit einem Antrag es auf den Weg bringen, wie wir diese Gebietsreform hier in Thüringen beabsichtigen mit den Bürgerinnen und Bürgern umzusetzen. Dann wird das auch ein Erfolg werden. Vielleicht stimmen Sie dann, liebe Frau Tasch – da bin ich mir ganz sicher –, nicht vielleicht bei allen, aber vielleicht sogar bei manchen Kommunen dafür, wenn wir diese Fusion dann vorbereiten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung hat Staatssekretär Götze das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und die AfD schweigt!)

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dass das Thema Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform Gegenstand von gleich zwei Tagesordnungspunkten dieser Plenarsitzung ist, unterstreicht einmal mehr die enorme Bedeutung dieser Reform für den Freistaat Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, um den Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs, Herrn Dr. Dette, dafür zu danken, dass er sich konsequent, sach- und fachkundig für die zukunftsorientierte Entwicklung Thüringens einsetzt. In diesen Dank schließe ich auch die von ihm geleitete Behörde und die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich mit ein.

Für die Landesregierung haben die Hinweise des Landesrechnungshofs einen hohen Stellenwert. Die von der unabhängigen Prüfbehörde geäußerte Kritik enthält in ihrer überwiegenden Anzahl – mitunter weichen die Meinungen jedoch auch voneinander ab – wichtige Impulse für die Arbeit der Landesregierung. Zurückkommend auf die anstehenden Reformen können wir aber keine Differenzen feststellen – im Gegenteil. Herr Präsident Dr. Dette plädiert bereits seit vielen Jahren für eine Verwaltungs- und Gebietsreform. Wiederholt hat er nicht nur darauf hingewiesen, dass Strukturreformen in Thüringen alternativlos sind, sondern auch ausführlich begründet, warum dies der Fall ist, und mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Jahresbericht der Überörtlichen Kommunalprüfung belegt dies erneut. Ich denke dabei besonders an das beispielhafte Prüfergebnis einer kleineren Verwaltungsgemeinschaft und einer ihrer Mitgliedsgemeinden. Dort fehlte das notwendige qualifizierte Personal, um die anstehenden Aufgaben angemessen und ordnungsgemäß erledigen zu können. In der Folge zog dies eine unverhältnismäßig hohe Zahl an Fällen nach sich, in denen die Verwaltungsgemeinschaft rechtswidrig handelte, wobei ich in diesem Zusammenhang herausstellen möchte, dass hier das Problem sehr häufig nicht an dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort liegt. Diese machen – ich will es plakativ formulieren – einen „guten Job“. Das Problem liegt vielmehr meist darin, dass die Mitarbeiter in Fällen längerfristiger Vertretungen oder bei Erkan-

kungen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gelangen. Deswegen müssen wir auch aus Gründen des Schutzes der Bediensteten zu besseren Strukturen gelangen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei sind Probleme dieser Art kein Einzelfall, sondern treten immer häufiger in den kommunalen Verwaltungsstrukturen auf, wie wir sie derzeit in unserem Land vorfinden.

Wie das durch den Rechnungshof herausgestellte Beispiel zeigt, gilt dies zum einen für Verwaltungsgemeinschaften – übrigens keine neue Erkenntnis. Bereits das Leitbild für starke und bürgernahe Gemeinden in Thüringen aus dem Jahr 2008 hält fest, ich zitiere: „Die Verwaltungsgemeinschaften stoßen strukturell an ihre Grenzen.“ Ich ergänze aus heutiger Sicht: zumindest in der gegenwärtigen Form. Deshalb müssen wir hier nun handeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Probleme der Kleinteiligkeit betreffen aber gleichermaßen die Städte, Gemeinden und Landkreise. Es sind die Folgen von kleiner werdenden und schrumpfenden Kommunen und Kreisen, wie wir sie leider an vielen Orten in unserem Freistaat vorfinden. Folge dessen ist eine unzureichende Leistungsfähigkeit bzw. Verwaltungskraft der derzeitigen Gemeindestrukturen, die zugleich zu einer nachlassenden Attraktivität führten, sodass sich der Bevölkerungsschwund vor Ort häufig noch verstärkt. In der Konsequenz müssen die Verwaltungen der Kommunen ihre Leistungen zunehmend für eine sinkende Einwohnerzahl vorhalten. Das bedeutet zugleich ein Anstieg der Verwaltungskosten pro Einwohner. Der notwendige Spezialisierungsgrad lässt gerade in kleineren Verwaltungseinheiten einen weiteren Personalabbau aber nur bedingt zu.

Um den ständig steigenden Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge sowie den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, ist eine weitere Bündelung von Verwaltungskompetenz sowie der materiellen und finanziellen Ressourcen deshalb nun notwendig und geboten. Deshalb werden wir im Rahmen der anstehenden Reform prüfen, wie wir nachhaltige Strukturen in Thüringen schaffen können. Nur leistungsstarke Gemeinden haben über die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben hinaus auch die Möglichkeit, freiwillige Aufgaben entsprechend zu finanzieren und so ihre jeweiligen Orte attraktiv zu gestalten.

Der vorliegende Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofs regt zu dem vorhin erwähnten Prüfergebnis der Verwaltungsgemeinschaft beispielhaft an, dass sich die betroffenen kommunalen Strukturen an der Schaffung einer größeren Verwaltungseinheit beteiligen. So wäre es möglich, Aufgaben zu bündeln und Spezialwissen vorzuhalten, um sämtli-

(Staatssekretär Götze)

chen anstehenden Aufgabenstellungen gerecht zu werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will es an dieser Stelle mit meinen Ausführungen bewenden lassen. Ich hoffe, aus diesen ist deutlich geworden, dass es an der Zeit ist zu handeln und der Freistaat Thüringen dringend einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform bedarf. Nur mit einer leistungsfähigen und kompetenten Kommunalverwaltung wird unser Freistaat auch künftig als moderner Wirtschaftsstandort bestehen können. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Henke von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Präsidentin, werde Abgeordnete, werde Gäste, ich möchte nur ganz kurz auf Herrn Kuschel antworten. Ich weiß durchaus um die Probleme der Gebietsreform. Ich bin stellvertretender Bürgermeister in Crossen an der Elster und wir haben eine Verwaltungsgemeinschaft, die sich freiwillig zusammengeschlossen hat, Heide-land-Elstertal-Schkölen. Ich kenne durchaus die Probleme, die dabei entstehen. Angrenzend an unsere Verwaltungsgemeinschaft haben wir Sachsen-Anhalt und dort sehen wir, was passiert, wenn man sich in solchen Großkreisen zusammenschließt. Da müssen Sie einmal mit den Bürgern reden, die dort wohnen, und die werden Ihnen sagen, dass diese Kreise für die Strukturen einfach viel zu groß sind.

(Beifall CDU, AfD)

Dieser ländliche Raum verliert sich. Sie haben lange Wege, komplizierte Verfahren. Also ich bin zufrieden, so, wie es jetzt ist, einfach, weil ich merke, ich habe kurze Wege, Ansprechpartner in Eisenberg auf dem Landratsamt. Das ist einfach so, das ist effizient und hier muss nichts geändert werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen nun keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 29 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landes-

ärztekammer Baden-Württemberg

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/205 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Ministerin Werner, bitte.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, ich lege Ihnen zur Beratung für den Thüringer Landtag den Entwurf des Thüringer Gesetzes über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg vor. Das Kabinett hatte den Entwurf in der 8. Kabinettsitzung am 03.02.2015 beschlossen. Mit dem zugrunde liegenden Staatsvertrag wurde der Thüringer Landtag in der letzten Legislaturperiode durch die Landesregierung unterrichtet. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat in seiner 63. Sitzung am 10. Juli 2014 den Staatsvertrag beraten und zur Kenntnis genommen.

Ich rekapituliere den zugrunde liegenden Sachverhalt noch einmal kurz. Im November 2011 trat eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes in Kraft, nach der unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik einer grundsätzlichen Strafbarkeit genetischer Untersuchungen an Zellen eines Embryos nach dem Embryonenschutzgesetz ausgenommen wird. Zu diesen Voraussetzungen gehört unter anderem, dass die Diagnostik nur in einem hierfür zugelassenen Zentrum durchgeführt wird und dass zuvor eine Ethikkommission die medizinischen Voraussetzungen für die Durchführung der PID geprüft und zustimmend bewertet hat. Weiterhin ist eine Verordnungsermächtigung enthalten, von der der Bund inzwischen Gebrauch gemacht hat. In dieser Verordnung sind im Wesentlichen die Voraussetzungen für die Zulassung der Zentren und für die Einrichtung der Ethikkommissionen geregelt.

Bundesweit wird mit einer geringen Zahl von Anträgen auf Durchführung einer PID gerechnet, sodass es sachgerecht erscheint, nicht in jedem Land ein Zentrum und eine Ethikkommission zu etablieren. Für Thüringen liegt derzeit weder ein Antrag auf Zulassung ins Zentrum vor, noch ist bekannt, dass ein Paar aus Thüringen einen Antrag auf Durchführung einer PID gestellt hat. Daher haben wir uns im Einklang mit der Landesärztekammer der Initiative aus Baden-Württemberg angeschlossen, zusammen mit den im Staatsvertrag aufgeführten Ländern eine gemeinsame Ethikkommission bei der Ärztekammer Baden-Württemberg einzurichten. Der Vertrag

(Ministerin Werner)

ist inzwischen von allen beteiligten Ländern unterzeichnet. Zum Wirksamwerden bedarf es jetzt nur noch des Zustimmungsgesetzes vom Thüringer Landtag. Hierfür lege ich Ihnen den Entwurf des Zustimmungsgesetzes mit der Bitte um parlamentarische Beratung vor. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke der Ministerin. Mir sei der Hinweis gestattet, dass der Landtag bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen ist, dieses Gesetz heute in erster und – sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird – in zweiter Beratung zu behandeln.

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich Frau Herold von der Fraktion der AfD gemeldet.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, grundsätzlich begrüßt meine Fraktion die Installation eines solchen Ausschusses oder eines Ethikrates unter dem Dach mehrerer Bundesländer, weil, so glauben wir, damit Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis verbunden sind. Angesichts der Entwicklungen, die sich im Rahmen der immer weiter fortschreitenden Industrialisierung der menschlichen Fortpflanzung abzeichnen, denke ich, dass es auch dringend notwendig ist, einen solchen Ethikrat zu installieren. Grundsätzlich möchte ich persönlich allerdings hier Bedenken anmelden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Können Sie das noch einmal wiederholen?)

Die Anrufung solcher Ethikräte weist in eine Richtung, in der sich in einigen Jahren die Eltern behinderter Kinder für die Existenz dieser Kinder rechtfertigen werden müssen und die Kinder irgendwann auch darum fürchten werden müssen, Versicherungsschutz und finanzielle Leistungen zu bekommen, weil sie ja einfach hätten verhindert werden können. Das bitte ich auch für die Zukunft bei allen Fragen zu bedenken, die diesen Grenzbereich der menschlichen Fortpflanzung berühren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die erste Beratung. Ich rufe auf die zweite Beratung des Gesetzentwurfs. Wird hier eine Aussprache gewünscht? Das kann ich nicht erkennen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache

6/205 in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit den Stimmen aller Fraktionen ist der Gesetzentwurf angenommen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich bitte, dies jeweils mit dem Erheben von den Plätzen zu bekunden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf von allen Fraktionen angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/207 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Ministerin Siegesmund, bitte.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf ist kurz. Er ändert das Thüringer UVP-Gesetz nur punktuell und nur, um dem EU-Recht nachzukommen und fristgemäß umzusetzen. Worum geht es? Mit der sogenannten Seveso-III-Richtlinie will die Europäische Union möglichen Auswirkungen von Industrieunfällen auf Menschen und Umwelt noch besser als bislang begegnen.

Erinnern wir uns: Ein schwerer Chemieunfall im italienischen Seveso erschütterte 1976 Europa. Dabei wurde eine unbekannte Menge des hochgiftigen Dioxins TCDD freigesetzt, Menschen erkrankten, Tiere starben. Um das hohe Gefahrenpotenzial bestimmter industrieller Tätigkeiten zu senken, erließ die EWG, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, im Juni 1982 die Richtlinie 82/501 über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten, umgangssprachlich die Seveso-Richtlinie. Die Richtlinie wurde durch die sogenannte Seveso-II-Richtlinie nicht zuletzt aufgrund eines weiteren Chemieunfalls im indischen Bhopal überarbeitet und ihr Regelungsbereich ausgeweitet. Mit der Seveso-III-Richtlinie konkretisiert die EU die Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von sogenannten Störfallanlagen weiter. Störfallanlage, das ist eine Kurzbezeichnung für Industriebetriebe, die als Produktionslager oder Abfällanlage dienen, in denen Gefahrstoffe in so großer Menge oder Gefährlichkeit gehandhabt werden, dass die

(Ministerin Siegesmund)

Anlage unter die Bestimmung der Störfallverordnung im 12. BImSchV-Verfahren fällt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus beinhaltet die Richtlinie Anforderungen an neue Entwicklungen in der Nachbarschaft solcher Anlagen. Eine Kernregelung ist in Artikel 13 der Richtlinie das Erfordernis ausreichender Sicherheitsabstände zwischen Störfallanlagen und schutzwürdigen Nutzungen wie etwa Wohngebieten, öffentlich genutzten Gebäuden und Gebieten, aber auch Hauptverkehrswegen und selbstverständlich auch Naturschutzgebieten. Die Gewährleistung des notwendigen Schutzes für diese Nutzungen ist entweder im Rahmen von raumbedeutsamen Planungen oder bei der Zulassung konkreter Projekte sicherzustellen. In den Planungs- und Zulassungsverfahren über die Ansiedlung neuer Störfallbetriebe, wesentliche Änderungen solcher Betriebe oder neue Entwicklungen in der Nachbarschaft von Störfallbetrieben, durch die das Risiko eines schweren Unfalls vergrößert oder die Folgen eines solchen Unfalls verschlimmert werden können, ist nach der Richtlinie zudem immer dann, wenn dem Erfordernis eines angemessenen Sicherheitsabstandes Rechnung getragen werden muss, eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Dies ist wichtig.

Da der Bund für die rechtliche Umsetzung der Richtlinie keine vollständige Regelungskompetenz besitzt, muss der Landesgesetzgeber hier aktiv werden. Das tun wir, das tut die Thüringer Landesregierung. Deshalb ist es notwendig, das Thüringer UVP-Gesetz anzupassen. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Krumpke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Krumpke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir unterstützen das Vorhaben der Europäischen Union, Mensch und Natur, so gut es geht, vor den möglichen Auswirkungen von Industrieunfällen zu schützen. Die dafür vorgesehene Richtlinie hält die entsprechenden Instrumente dafür bereit, und weil die Zeit drängt, denn die Richtlinie soll bis zum 31. Mai 2015 in nationales Recht umgesetzt werden, stimmt die AfD-Fraktion dem Gesetzentwurf zu. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Die EU ist was Gutes für Sie? Das ist neu!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordnete Christina Tasch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin jetzt doch ein bisschen irritiert. Frau Ministerin, auch die CDU-Fraktion stimmt der Änderung des UVP-Gesetzes zu. Ich hatte heute auch Gelegenheit, mit den Sprechern der Linken und der SPD zu reden, denn wir hätten auch nichts dagegen gehabt, dies heute in erster und zweiter Beratung zu besprechen, weil Sie es gerade gut erklärt haben, um was es sich handelt. Aber ich habe jetzt mitbekommen, dass dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen werden soll, weil er genutzt werden soll, um eine Aufweichung der UVP-Prüfung bei Windanlagen noch mit irgendwie dranzuhängen. Da sind wir natürlich dagegen – aus guten Gründen. Wir verstehen das jetzt nicht, weil diese Anpassung an EU-Recht Ihr Gesetzentwurf ist. Das hätten wir gern heute und morgen auch mitberaten. Aber so ist uns jetzt das hier zu Ohren gekommen. Wie gesagt, das irritiert ein bisschen, denn dann hätten Sie das eben in Ihrer Begründung auch schon sagen können, dass die Koalition hier noch etwas anderes vorhat und dass es an den Ausschuss überwiesen werden soll, weil Sie dem weiteren Windausbau mit diesem Gesetz dann irgendwie Vorschub leisten wollen oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Man kann nicht alles verstehen!)

Wenn ihr das vorgehabt hättet, hättet ihr einen eigenen Gesetzentwurf machen können. Das irritiert jetzt ein bisschen. Wie gesagt, wir hätten gern das Thema heute und morgen hier abgeräumt. So müssen wir es jetzt im Ausschuss haben

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Mensch, Frau Tasch!)

und dann werden wir sehen, was ihr so wollt. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kummer das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Erläuterungen zum Gesetzentwurf. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung soll einfach schweren Unfällen vorbeugen, die in Verbindung mit anderen Maßnahmen, die im Anhang des Thüringer Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung geregelt sind, auftreten könn-

(Abg. Kummer)

ten. Wenn ein solcher schwerer Unfall zu befürchten ist, ist verpflichtend eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, um vorzubeugen, damit wir eben in Thüringen nicht Chemieunfälle haben wie in Seveso – Bhopal hatten Sie noch angesprochen, Frau Ministerin – geschehen. Dieser Gesetzentwurf, da haben wir einen Referentenentwurf bekommen schon von der vorherigen Landesregierung. Von dem Referentenentwurf her hat sich nichts geändert zu dem, was Ihnen hier vorliegt. Und das bedeutet natürlich notwendigerweise, dass das Land Thüringen hier die europarechtlichen Vorgaben umsetzen muss. Die Frist ist dadurch, dass die Wahlen schon eine ganze Weile her sind, sicherlich auch sehr nah gerückt und dementsprechend mit dem 31.05.2015 im Auge zu halten, damit die Landesregierung hier den entsprechenden Vorgaben folgt. Und ich sage, ich finde es sehr gut, dass unsere neue Landesregierung sagt, sie möchte fristgerecht umsetzen. Wenn ich daran denke, dass die alte Landesregierung es nicht geschafft hat, in einer kompletten Legislatur das Thüringer Wassergesetz zu novellieren,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was 2009 schon hätte novelliert sein müssen und bis heute nicht novelliert wurde, dann finde ich es gut, dass die Landesregierung hier eine klare Ansage macht, was die Einhaltung von Fristen angeht. Nichtsdestotrotz gehört nach Auffassung der Koalition ein parlamentarisches Verfahren auch zu einem Gesetzentwurf. Und wenn es Dinge gibt, die bei einem solchen Gesetz noch diskutiert und hinterfragt werden könnten, dann ist es guter parlamentarischer Brauch, ein Gesetz an einen Ausschuss zu überweisen. Wenn wir in der nächsten Ausschusssitzung dann eine schriftliche Anhörung beschließen, die durchführen, kann im April das Gesetz in zweiter Lesung in den Landtag und die Frist inklusive Veröffentlichung noch eingehalten werden. Deshalb hat die Koalition sich für diesen Weg entschieden.

Frau Tasch, natürlich kann man, wenn ein Gesetz offen ist, auch Dinge hinterfragen, die sonst noch im Gesetz stehen. Auch das ist guter parlamentarischer Brauch, auch das haben Ihre Fraktion und unsere Fraktion in der Vergangenheit immer wieder durchgeführt und dementsprechend kann man auch noch mal Fragen stellen, ob denn bestimmte Dinge im Anhang des Gesetzes, wo die Besonderheiten der Umweltverträglichkeitsprüfung von Thüringen geregelt werden, so noch in die Zeit passen. Und da sage ich Ihnen, weil Sie Windkraft vorhin konkret angesprochen haben, Sie konnten mir bisher noch nie erklären, warum eine Generatorenleistung irgendwas mit Umweltverträglichkeitsprüfung zu tun hat. Dass im Moment im Gesetz drinsteht, 35 Meter Masthöhe für Windkraftanlagen sind die Grenze, wo man UVP-frei ist, das ist die eine Seite der Me-

daille. Warum darin steht eine Höchstleistung von 10 kW – das hat mit Umweltverträglichkeit überhaupt nichts zu tun. Wenn heutige Anlagen leistungsfähiger sind, dann ist vielleicht die Frage zu stellen, ob denn diese 10 kW nicht in 20 kW geändert werden sollten. Die Frage ist: Was ergibt sich diesbezüglich in einer Anhörung? Dann wird man sehen, ob es einen Änderungsbedarf gibt oder nicht. Dieses Recht steht dem Parlament zu und von der Seite her kann ich uns nur auffordern zu sehen, was wir hier auf den Weg bringen können im Interesse auch der Vorgaben, die sich die Koalition bezüglich erneuerbarer Energien gesetzt hat. Und ich sage Ihnen das gleich, Frau Tasch, es wird nicht dazu führen, dass die Thüringer Landschaft verspargelt wird – das ganz gewiss nicht.

Vielen Dank, meine Damen und Herren, von der Warte her beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aufseiten des Hauses liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen aus der CDU-Fraktion und der Zustimmung der anderen Fraktionen ist dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 (Thüringer Kommunalfinanzübergangsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/221 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Abgeordneter Adams, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer

(Abg. Adams)

Landtag, die Koalition aus Linke, SPD und Grünen hat im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir mit den Kommunen gemeinsam den KFA novellieren oder einen neuen KFA aufstellen werden. Bis dieser neue KFA vorliegt, soll es eine Direkthilfe geben, die wir aus den Überschüssen des Jahres 2014 gewähren wollen. 78 Millionen Euro im Jahr 2015, also in diesem Jahr, und 10 Millionen Euro für das Jahr 2016 werden aus diesem Gesetz bereitgestellt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Insgesamt werden die Kommunen im Jahr 2015 232 Millionen Euro zusätzlich zu der regulären Finanzausgleichssumme erhalten. Prognostiziert sind weiterhin 50 Millionen Euro Steuermehreinnahmen, die es hier geben wird.

Zur Aufschlüsselung der 78 Millionen Euro, die wir in diesem Jahr bereitstellen, darf ich kurz ausführen, mit 18 Millionen Euro wollen wir die Bedarfszuweisungen erhöhen und wir wollen zwei Investitionspauschalen auf den Weg bringen: einmal Investitionspauschalen für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte von insgesamt 30 Millionen Euro und eine ebenso 30 Millionen Euro hohe Investitionspauschale für Schulbauten und Schulsporthallen. Wichtig ist uns dabei, dass dieses Geld möglichst schnell zur Verfügung gestellt wird, sodass es am 31. Mai für die Kommunen bereitsteht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zusammen wird es noch weitere Mittel geben, bei denen der Freistaat Thüringen die zum Beispiel ausgewiesenen Bundesmittel oder an die Kommunen gehenden Bundesmittel eigentlich in eine Kürzung der Bedarfszuweisungen einberechnen müsste. Das wollen wir nicht machen, um die Kommunen weiterhin zu unterstützen. Darüber hinaus werden wir auf 6 Millionen Euro verzichten, die die Kommunen an den Bund zurückzahlen müssten. Wir als Land werden das übernehmen und das damit zusammensetzen. Insgesamt kommt dieser Betrag auf 135 Millionen Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bitten Sie um Unterstützung zu diesem Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD erhält Abgeordneter Höhn das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt in diesem Land, glaube ich, kaum ein Thema, das in den letzten Jahren – man kann schon fast sagen Jahrzehnten – die kommunalen Gemüter so bewegt hat wie das Thema der Kommunalfinanzen bzw. der Kommunalfinanzierung. Es

ist in den letzten Jahren immer ein umstrittenes Thema gewesen. Und ich wage die Prognose: Das wird wahrscheinlich auch so bleiben.

Was wir da erlebt haben in den letzten Tagen und Wochen, war nach meiner Einschätzung zumindest eine Debatte, die zum Teil von einer besonderen Hitzigkeit geprägt war, aber manchmal auch – ich sage dazu ausdrücklich leider – von einer gewissen Unkenntnis kommunalfinanzpolitischer Zusammenhänge. Deshalb nehme ich mir die Zeit, auch wenn sie knapp bemessen ist, noch einmal einige Dinge in Erinnerung zu rufen, die zur Bewertung der Situation ganz einfach notwendig sind. Ich will ein Stück weit zurückgreifen, ich versuche das in aller Kürze, aber ausgehend von dem Urteil des Verfassungsgerichts im Jahr 2005, das uns, der Landespolitik, eine Neuordnung der kommunalen Finanzen auferlegt hatte, gab es damals eine Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs. Das Zauberwort damals hieß „bedarfsgerecht“. Warum? Das Gericht hatte festgestellt, dass die vormalige kommunale Finanzierung doch eher nach politischem Gusto erfolgt ist und die Bedarfsgerechtigkeit entsprechend zu kurz kam. Seitdem – und das ist der eigentliche Kernpunkt des Streits – streiten wir uns mit der kommunalen Familie – manchmal mehr, manchmal weniger sachlich – um den Begriff „bedarfsgerecht“. Die erste Bedarfsberechnung wurde im Jahr 2008 von der damaligen Regierung etabliert. Die hat sich versucht, das mittels aufwändiger Fragebögen, wer sich erinnert, das beinahe Unwort oder das Wort der „Korridorberechnung“, also Ausgabenkorridore wurden von den Kommunen abgefragt in einem monatelangen Prozess. Am Ende mussten wir feststellen, es war dennoch ungenau und auch willkürlich. Deshalb war es geradezu folgerichtig, dass die Koalition in den Jahren 2009 bis 2014 letztendlich eine Revision des KFA vorgenommen hat, der dann am 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Die Bedarfsermittlung erfolgt nunmehr nach einem Instrument, das dem Zugriff politischen Einflusses, jedenfalls geht man davon aus, nicht nur weitgehend, sondern komplett entzogen ist, nämlich nach der Jahresrechnungsstatistik, wenn man so will, nach der Bilanz des Vorjahres der Kommunen. Es war für einige überraschend und für einige eben nicht, dass der Bedarf, der dabei ermittelt wurde, durchaus niedriger lag, als von vielen erwartet. Eine Besonderheit des neuen KFA seit 2013 ist, dass der nicht jährlich fortgeschrieben wird, sondern dass er nach dem sogenannten Partnerschaftsmodell funktioniert, wo sich sozusagen die Kommunaleinnahmen und die Landeseinnahmen im Verhältnis zueinander fortentwickeln sollen. Das ist nach wie vor auch Bestandteil des für 2015 geltenden Finanzausgleichs. Weil wir damals in der Koalition wussten, dass es Anpassungsprozesse geben wird und dass es möglicherweise auch Anpassungsschwierigkeiten für viele Kommunen geben wird bei der Umstellung eines so bedeutenden

(Abg. Höhn)

Instruments wie dem Kommunalen Finanzausgleich, haben wir uns dazu entschlossen, einen – damals am Ende war es ein Garantiefonds, vorher die Vorschläge hießen „Anpassungsfonds“ oder wie auch immer, jedenfalls war das ein Instrument, um den Übergang zu erleichtern. Das ist die Ausgangslage, meine Damen und Herren, nach der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2013.

Nun haben wir festgestellt, und wir haben da auch in der Endphase der letzten Koalition durchaus kontrovers darüber diskutiert, wie wir versuchen, die nunmehr zu erkennenden Unwuchten und möglicherweise auch Mängel des neuen Finanzausgleichs, die sichtbar geworden sind, so gut es geht zu kompensieren. Wir mussten feststellen, dass zahlreiche Kommunen es nicht mehr schafften, einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen, wobei das Thema natürlich noch einer eigenen Betrachtung unterzogen werden müsste, nämlich nicht überall dort, wo man keinen Haushalt zusammenbekommt, liegt es an der Ausfinanzierung durch den Kommunalen Finanzausgleich. Das will ich an der Stelle auch betonen. Damals wurde das Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz entworfen, wenn man so will, ein zusätzliches Finanzpaket. Wir haben als Übergangshilfe für die Kommunen insgesamt – aus diesem Gesetz heraus waren es 103 Millionen, nimmt man die 80 Millionen aus dem Garantiefonds für 2014 noch dazu, waren es 183 Millionen mehr als die ermittelte Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2014. Die vormalige Koalition hat auch beschlossen, schon im Vorgriff für 2015 Finanzmittel für die Kommunen in Höhe von 33 Millionen Euro vorzuhalten. Auch dazu – das ist, glaube ich, auch deutlich geworden –, zur Ausfinanzierung dieses Betrags, bekennt sich die neue Koalition. Die Deckungsquelle – da komme ich auf einen Punkt, der mich besonders in der Debatte geärgert hat – damals – also im Jahre 2014 – war auf Vorschlag vieler Kollegen, die heute noch hier im Landtag sitzen, eine Entnahme aus der Rücklage. Deshalb sind die Debatte und die Kritik, die an der jetzigen Vorgehensweise hier geäußert worden ist von einigen, die auch heute sich hier im Raum befinden, na ja, man soll sich hier doch eher an die eigene Nase fassen und vielleicht an das eigene Tun aus der jüngsten Vergangenheit erinnern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich halte es für notwendig, an dieser Stelle ein ganz kurzes Zitat aus dem Koalitionsvertrag zu präsentieren: „Zunächst für das Haushaltsjahr 2015 sollen mögliche Haushaltsüberschüsse in einer festzulegenden Höhe u.a. für die Erhöhung des Kommunalen Finanzausgleichs und für die Unterstützung von strukturell belasteten Kommunen verwendet werden.“ Genau diesen Punkt, meine Damen und Herren, erfüllen wir jetzt

mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eines Gemeindefinanzübergangsgesetzes 2015. Wobei die Betonung ausdrücklich auf dem Begriff „Übergang“ liegt, denn wir haben uns ja auf die Fahnen geschrieben – auch das war übrigens Bestandteil des alten Finanzausgleichsgesetzes –, eine Revision dieser neuen Regelungen im Jahr 2016 vorzunehmen. Auch daran hält die neue Koalition fest, auch das wird geschehen. Aber bevor das wirkt, sehen wir die Notwendigkeit zusätzlicher Hilfen außerhalb des KFA, der ja in unveränderter Form weiterbesteht.

Meine Damen und Herren, nur ganz kurz, Kollege Adams hat in seiner Einbringung schon gesagt, welche Bestandteile jetzt zu diesem Paket insgesamt gehören, die Investitionspauschale von 30 Millionen Euro für Städte und Gemeinden. Dazu ist vielleicht noch erklärend zu sagen: Dieser Vorschlag ist in der Abwägung entstanden, die Gelder möglichst schnell und möglichst unbürokratisch zielgenau an die Kommunen zu bringen. Es gibt immer ein Für und Wider und man kann sich immer streiten, nach welchem Verteilungsschlüssel man das tut. Im letzten Jahr, 2014 – wir erinnern uns –, haben wir das an den Einwohnerverlusten festgemacht, an einer bestimmten Verlustquote an Einwohnern. Das hat bei vielen Kommunen, wie wir dann feststellen durften, für Frust und Enttäuschung gesorgt, die dann oberhalb dieser Quote gelegen haben. Deshalb ist es richtig, dass diese Art von Verteilung einer solchen Pauschale nicht fortgesetzt wird. Wir wissen auch, dass die sogenannten abundanten Gemeinden – also die, die es weniger nötig haben in ihrer kommunalen Finanzierung – trotzdem teilweise Haushaltssicherungsprogramme auflegen müssen, weil der Reichtum schlicht und ergreifend inzwischen verflossen ist, in den Untiefen oder in den Tiefen des Gewerbesteuerrechts regelrecht versickert. Deshalb hat sich die Koalition ganz bewusst dazu entschieden, die Investitionspauschale ohne Ausnahme zu gewähren. Das sind knapp 14 Euro je Einwohner und das kann allen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Der nächste Bestandteil: 30 Millionen Euro Schulinvestitionspauschale – wurde schon erwähnt – für die Landkreise und die Kommunen, die Schulträger sind. Wir sind uns auch einig in der Einschätzung, dass wir den sogenannten Kommunen in Not, also die von mir schon angesprochenen, die ihre Haushalte nicht zusammenbekommen, ganz gezielt nach strenger Prüfung helfen wollen. Dafür werden weitere rund 28 Millionen Euro als ergänzende Bedarfzuweisung für Haushaltsnotlagekommunen zur Verfügung gestellt. Im Übrigen – auch daran darf ich erinnern –, auch das war ein Instrument schon in den vergangenen beiden Haushaltsjahren, das wir hier in der alten Koalition aufgelegt hatten.

(Abg. Höhn)

Meine Damen und Herren, das Gesamthilfspaket beinhaltet aber auch finanzielle Verbesserungen für die Kommunen, die von dem Gesetzentwurf gar nicht erst erfasst werden, die gar nicht berührt werden. Wir sichern den Kommunen den Eintritt des Landes – das ist auch eine Verpflichtung, die wir schon in der letzten Legislatur eingegangen sind – in mögliche Rückzahlungsverpflichtungen beim Bildungs- und Teilhabepaket zu. Es geht hier um die Summe von 6 Millionen. Das steht auch ohne Zweifel, dass wir dafür, für den Fall, dass es notwendig sein sollte, geradestehen. Zusammen mit der uneingeschränkten Durchreichung von insgesamt 41 Millionen Euro Bundesmittel errechnet sich die in der Öffentlichkeit schon hinlänglich diskutierte Summe von 135 Millionen Euro, die gegenüber dem Status quo der jetzigen Situation zusätzlich zur Verfügung steht. Auch das will ich nicht verschweigen aufgrund der Kritik an dem jetzt bestehenden KFA: Der Partnerschaftsgrundsatz wirkt auch im Jahre 2015 fort. Die Landeseinnahmen haben sich so entwickelt, dass den Kommunen insgesamt 14 Millionen Euro mehr an Einnahmen zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden können sowie – auch das ist ein Punkt, der wird immer in Zweifel gezogen, wird immer wieder diskutiert und alle Statistiken haben aber belegt, dass die Zahlen schon verlässlich sind, wenn es um die prognostizierten Steuermehreinnahmen der Kommunen geht – auch diese immerhin 50 Millionen Euro dürfen und sollten wir nicht in den berühmten Skat drücken. So kommen die insgesamt 232 Millionen Euro zusammen, die die Thüringer Kommunen gegenüber der Ausgleichsmasse 2014 und den eigenen Steuereinnahmen mehr zur Verfügung haben. Das ist genau der Punkt, meine Damen und Herren. Man kann nun verschiedene Rechnungen anstellen, wie man will, aber ganz entscheidend ist, wie viel das Land freiwillig auf die errechnete Finanzausgleichsmasse obendrauf tut. Da kann man sich natürlich immer streiten und aus kommunaler Sicht ist es sicher immer zu wenig, aber da ist das Paket der Koalition, das die die Regierung tragenden Fraktionen jetzt aufgelegt haben, durchaus beachtlich, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Wenn ich noch etwas sagen will zu der durchaus gespielten Empörung der Oppositionsfraktionen: Ich glaube nicht, dass irgendjemand Zweifel daran hätte, dass es unter einer CDU-Regierung mit einem Finanzminister – welchen Namens auch immer – in diesem Jahr einen nochmaligen Zuschlag in dieser Größenordnung, wie wir ihn jetzt auflegen, überhaupt gegeben hätte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb halte ich diese ganze Debatte für wirklich an den Haaren herbeigezogen. Natürlich sind in der Öffentlichkeit Erwartungen geweckt worden, die man möglicherweise so nicht in Erfüllung gehen lassen konnte.

(Unruhe CDU)

Aber letztendlich zeigt dieses Paket, dass die Koalition und diese Regierung gewillt sind, die kommunale Familie so auszustatten, dass sie ihren Aufgaben gerecht wird. Was am Ende unter dem Strich steht, ist ein dickes Plus für die Thüringer Kommunen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das war eine Punktladung. Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Mohring das Wort.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalition von Rot-Rot-Grün hat ein Kommunalfinanzierungsübergangsgesetz vorgelegt, das offensichtlich zunächst nicht alle in der Regierung interessiert, weder den Innenminister, der für den Kommunalen Finanzausgleich zuständig ist, noch die Finanzministerin, die Interesse daran haben müsste, welches Geld in diesem Land ausgegeben wird,

(Beifall CDU)

auch nicht den Ministerpräsidenten. Ich finde das im Übrigen sehr beachtlich. Es kann aber auch sein, dass die Regierung nicht teilt, was die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben. Ich kann mir das Desinteresse der drei Zuständigsten in dieser Regierung, die für diese Frage Verantwortung tragen, nicht anders erklären, wenn sie lieber den Plenarsaal verlassen, als über ihren Gesetzentwurf zu reden.

Das Kommunalfinanzierungsübergangsgesetz soll den Weg dafür zeichnen, dass das, was Rot-Rot-Grün vermeintlich den Kommunen versprochen hat, im Übergang jetzt ausfinanziert wird. Tatsächlich ist es ein Übergangsgesetz von seriöser kommunaler Finanzausstattung hin zu Mogelpackung in der kommunalen Finanzausstattung.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Also seriös war die CDU nie zu den Kommunen!)

Sie haben also sehr richtig den richtigen Titel gewählt zu Ihrem kommunalen Übergangsfinanzausstattungsgesetz und Sie müssen so einen Titel auswählen, weil sowohl die Wortmeldung in der Begründung als auch die Wortmeldung des Abgeord-

(Abg. Mohring)

neten Höhn für die SPD eines deutlich machen: Es ist der rhetorische Versuch, sich von den Versprechen, die man vor dem Wahlkampf, die man im Wahlkampf, die man in den Koalitionsverhandlungen, die man im Koalitionsvertrag und in der Regierungserklärung zunächst gegenüber den Kommunen gemacht hat, jetzt zu lösen. Ein Wahlbetrug folgt dem nächsten, ein Versprechensbruch folgt dem nächsten. Das ist das Ergebnis Ihrer Kommunalfinanzierungspolitik.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Lächerlich!)

Ich will das gern an einigen Stellen noch mal ausführen. Der Ministerpräsident dieses Landes hat am 28.01.2015 in der „Thüringischen Landeszeitung“ gesagt,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Nach der Wahl!)

– nach der Wahl; ich habe ja gesagt, die Wahlversprechensbrechen vor der Wahl und nach der Wahl nehmen sich bei Ihnen nichts –: „Das Hilfspaket kommt. Das ist die Verabredung aus dem Koalitionsvertrag. Es wird dreistellig sein, da sind wir bei den Kommunen im Wort.“ Hört, hört! Am 22.01., eine Woche zuvor, hat er schon in der „Thüringer Allgemeinen“ gesagt: „Wir stehen bei den Kommunen im Wort. Da werden wir mit Sicherheit über einen dreistelligen Millionenbetrag reden, wenn die Eckpunkte für 2015 auf den Tisch kommen.“ Das hat auch der Innenminister, der offensichtlich ohne Prokura mit den kommunalen Spitzenverbänden gehandelt hat, auch gesagt, als er den kommunalen Spitzenverbänden versprochen hat: dreistelliger Millionenbetrag, frisches Geld und das gibt es mehr obendrauf auf das, was die Kommunen bisher hatten. Davon ist nichts übrig geblieben. Die Halbwertszeit Ihrer Versprechen hält nur noch wenige Tage. Die Kommunen haben sich auf Sie verlassen und Sie haben die Kommunen in Thüringen im Stich gelassen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben in Ihrem rot-rot-grünen Koalitionsvertrag geschrieben, ich zitiere daraus: „Zunächst für das Haushaltsjahr 2015 sollen mögliche Haushaltsüberschüsse in einer festzulegenden Höhe [...] für die Erhöhung des KFA und für die Unterstützung von strukturell belasteten Kommunen verwendet werden.“ Wenn Sie schon so mutig sind, unwissenderweise über kommunale Finanzierungsmechanismen und den kommunalen Finanzausgleich zu reden, dann hätte ein kluger Redakteur Ihres Koalitionsvertrags sagen müssen: Liebe Freunde, wenn ihr davon redet, dass wir den kommunalen Finanzausgleich erhöhen wollen und dadurch einen Eingriff in den KFA, in das Finanzausgleichsgesetz machen wollen, dann müssen wir

das auch tun. Wer aber verspricht, die kommunale Finanzausgleichsmasse zu erhöhen, und anschließend weniger in 2015 zur Verfügung hat als 2014, der bricht das, was er in seinem eigenen Koalitionsvertrag versprochen hat. – Sie wollten Überschüsse in die Erhöhung des KFA tun. Ihr Kommunalfinanzierungsübergangsgesetz leistet das Versprechen nicht!

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch mal in dieses kleine, zarte Gesetz hineingehen. Da versprechen Sie 242 Millionen Euro in 2015. Das sind inkludiert 10 Millionen Euro in 2016. Und Sie haben tatsächlich die Coolness, sich mit fremden Federn zu schmücken. Sie versprechen Geld, was andere beschlossen, was andere zugesagt, was andere geregelt und wo sich Dritte, nämlich die kommunale Familie, darauf verlassen haben. Ihr großes Paket von 242 Millionen Euro schmilzt wie der Schnee in der Sonne dahin, wenn man sich das im Einzelnen anschaut. Wir wollen das gern einmal durchgehen, damit wir uns einig sind, auf welcher Basis Sie Ihr Versprechen hier in diesem Landtag brechen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wir werden uns nie einig!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Mohring hat das Wort!

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich habe das 18 Jahre gemacht!)

Herr Abgeordneter Harzer, Sie können sich gern später melden. Jetzt hat der Abgeordnete Mohring das Wort.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Harzer, wenn Sie gegen meinen Kollegen Worm im Wahlkreis gewonnen hätten, hätte ich Ihnen zugehört, aber so jedenfalls erst mal nicht.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: So ein arroganter Schnösel!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie versprechen in Ihrem Paket einen dreistelligen Mehrbetrag für die Kommunen, 50 Millionen Euro davon aus eigenen Steuereinnahmen der Kommunen. Es ist schön, dass diese Regierung sich zumutet, anzueignen, was andere, die ihre Arbeit zu Hause machen, was fleißige Unternehmer, die ihre Steuern zahlen, was kluge Wirtschaftsförderer in der kommunalen Familie an richtigen Weichenstellungen gemacht haben, dass das Mehr an Einnahmen, was die zu Hause vor Ort selbst generieren, sich eine neue Regierung zuschreibt, dazu gehört schon sehr viel Chuzpe. Das ist der erste Punkt: 50 Millionen von Ihren 242 Millionen Euro sind eigene Ein-

(Abg. Mohring)

nahmen der Kommunen. Das hat mit dieser Landesregierung nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Und Voß hat sie weggenommen!)

Dann steigert sich die kommunale Finanzausgleichsmasse tatsächlich. Aber nicht, wie Sie versprochen haben in Ihrem Koalitionsvertrag, im dreistelligen Millionenbetrag, sondern um 14 Millionen Euro. Der Hintergrund ist aber nicht Ihre Politik. Dass die Finanzausgleichsmasse sich steigert, haben SPD und CDU in der letzten gemeinsamen Regierung bei der Novelle des Kommunalen Finanzausgleichs vereinbart, als der damalige Finanzminister den Partnerschaftsgrundsatz ins neue FAG implementiert hat,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das muss doch trotzdem finanziert werden!)

als klar war: Wenn das Land mehr Steuereinnahmen erzielt, dann werden die Kommunen im Partnerschaftsgrundsatz an diesen Mehreinnahmen beteiligt. Diese 14 Millionen Euro Erhöhung Finanzausgleichsmasse haben Schwarz und Rot vereinbart und nicht Rot und Rot und Grün.

(Beifall CDU)

Und dann befindet sich in Ihren 242 Millionen Euro das, was die Große Koalition der letzten Wahlperiode in viel Mühe, in viel Debatte,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in viel Kleinarbeit und in viel Verhandlungsgeschick gemeinsam erarbeitet hat, nämlich zwei Säulen, die den Übergang aus der Novelle des Kommunalen Finanzausgleichs in die Zukunft finanziert haben. Wir haben gemeinsam eine Stabilisierungspauschale vereinbart und verhandelt – das waren die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD – und wir haben gemeinsam als Koalitionsfraktion noch einmal ein 136-Millionen-Euro-Paket geschnürt für 2014 und 2015, damit die Übergänge ausfinanziert und in Notlagen der Kommunen genau strukturell an den richtigen Weichenstellungen gelindert werden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Schön wär's gewesen!)

Und diese 43 Millionen Euro finden sich jetzt auch in Ihrem Paket wieder, nämlich 3 Millionen Winterdienst, die wir 2014 und 2015 jeweils pro Jahr 3 Millionen jeweils vereinbart haben, da finden sich die 30 Millionen Euro wieder aus dem 136-Millionen-Paket in der zweiten Rate 2015 und da finden sich 10 Millionen Euro wieder aus der Stabilisierungspauschale aus dem Garantiefonds, der noch bis zum Jahr 2017 geht, weil wir den Übergang länger glättend ausfinanziert haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist auch alles finanziert!)

Das heißt also: Sowohl die 14 Millionen Euro Finanzausgleichsmassesteigerung als auch die 50 Millionen Steuereinnahmen bei den Kommunen selbst und die 43 Millionen Euro aus den Hilfspaketen von CDU und SPD, diese Mittel rechnen Sie sich zu und sie sind abzuziehen von dem, was Sie behaupten den Kommunen jetzt neu drauf zu geben. Das Gesetz ist hier eine reine Mogelpackung.

(Beifall CDU)

Dann kommt dazu, dann führen Sie die Kommunen nicht nur hinter die Fichte, sondern Sie verhöhnen sie auch noch mit Ihrem Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Bitte was?)

Da addieren Sie zu Ihren Hilfsleistungen, um mal irgendwie noch auf einen dreistelligen Millionenbetrag zu kommen, nachdem Sie Ihren eigenen Koalitionsinnenminister abtropfen lassen haben und wie einen begossenen Pudel nach den Verhandlungen der Spitzenverbände in die Ecke gestellt haben und Kuschel dann zu den Spitzenverbänden gegangen ist und er ihnen erklären wollte, wie Kommunalen Finanzausgleich geht. Damit Sie einigermaßen noch auf die Rechnung kommen, maßen Sie sich an, das, was die Große Koalition in Berlin beschlossen hat an Hilfspaketen für die Kommunen, nämlich bei der Grundsicherung, nämlich bei der Eingliederungshilfe und sogar beim Kindertagesstättenausbauprogramm, maßen Sie sich an, diese 41 Millionen Euro auch noch als Ihre Leistung anzuerkennen. Das ist wie bei „Des Kaisers neue Kleider“ – eigentlich stehen Sie nackt vor den Kommunen und Sie tun so, als hätten Sie den dicksten Pelzmantel an.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die 41 Millionen wären an Voß' Fingern kleben geblieben!)

Angemerkt sei mal folgendes: Noch nie gab es in diesem Land eine Landesregierung, die sich angemaßt hat, die Bundesmittel für den Kindertagesstättenausbau aus dem Programm von Frau Schröter, aus dem Programm von Frau von der Leyen und aus dem Programm der jetzigen Bundesregierung – 14 Millionen stecken in diesen 41 drin – in die kommunalen Hilfsleistungen eines Landes einzuberechnen, dass der Bund uns hier hilft – im Übrigen CDU/CSU und SPD gemeinsam –, den Kommunen hilft beim Ausbau, den Rechtsanspruch auf eins sicherzustellen. Dass sich anzumaßen als Landesregierung, als sei das Teil des Hilfspakets, weil der Bund außerhalb seiner Kompetenzen uns da hilft, das ist ungeheuerlich und das gab es bei noch keiner Vorgängerlandesregierung. Sie sind die Ersten, die sich diese Leistung des Bundes einfach anmaßen, als sei das Teil Ihrer Hilfsmaßnahmen.

(Abg. Mohring)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie haben es einbehalten! Sie haben es nicht weitergegeben an die Kommunen!)

Ich kann das gern mal zeigen: Alle Säulen Ihres Paketes, rot untersetzt, sind von der Vorgängerlandesregierung, sind von der Bundesregierung oder auch durch Verwaltungshandeln seitens des Vorgängerfinanzministeriums schon zugesichert und schon vereinbart. Wenn Sie in Ihren Koalitionsvertrag schreiben und wenn der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung zusätzliche Hilfe aus Überschüssen im dreistelligen Millionenbetrag, frisches Geld, verspricht, dann müssen Sie sich daran halten, dass Sie auf die Zusagen, auf die Beschlüsse, auf die eigenen Mittel, die dreistelligen Summen und dass wir die Erwartungen auch erfüllen und sich nicht das, was andere beschlossen haben, hier anrechnen wollen als eigene Leistung.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Da können Sie doch zustimmen!)

Sie sind nackig, Sie haben Ihre Versprechen nicht erfüllt. Dieses Gesetz ist eine Mogelpackung!

(Beifall CDU)

Dann, meine Damen und Herren, suggerieren Sie, dass Sie zusätzliche Leistungen von 78 Millionen Euro und nächstes Jahr noch einmal 10 Millionen Euro auf die eigenen Landesgelder drauf packen. Tatsächlich finanzieren Sie selbst das aus Teilen, was die Große Koalition beschlossen hat. Als wir gemeinsam in der Großen Koalition den Kommunalen Finanzausgleich reformiert haben – daran will ich gerne erinnern –, gab es einen Streit zwischen den Kommunen und dem Finanzministerium, nämlich über die Frage, wer ist der bessere Steuerschätzer. Unser damaliger Koalitionspartner hat sich eher den Kommunen angeschlossen, wir uns selbstredend unserem Finanzminister. Der hat geschätzt, dass die kommunale Familie im Jahr 2015 so viel Steuern einnimmt, wie wir jetzt auch tatsächlich feststellen. Die kommunalen Spitzenverbände haben das damals bezweifelt, unser Koalitionspartner auch und deswegen haben wir vereinbart, wir lassen den Garantiefonds und die Stabilisierungspauschale laufen bis 2017, schauen aber im Jahr 2015, wer Recht hatte mit seiner Steuerschätzung. Wenn das stimmt, was der Finanzminister geschätzt hat, dann werden wir in 2015 Steuermehreinnahmen, die über der Steuerschätzung der Kommunen liegen, verrechnen, und wenn die Kommunen recht haben, dann kriegen sie auf die Verluste ihrer eigenen Steuereinnahmen on top das, was im Garantiefonds versprochen war. Jetzt ist es 2015 genauso ausgegangen, wie Wolfgang Voß vorgesehen hat, nämlich dass seine Steuerschätzung richtig lag, und deshalb werden von den eigentlich vorgesehenen 55 Millionen Euro aus dem

Garantiefonds in diesem Jahr 10 Millionen Euro ausgezahlt. Die haben Sie in Ihrem Programm auch eingeplant, aber natürlich müssen Sie sich bei Ihrem 78-Millionen-Euro-Hilfspaket, was Sie vermeintlich on top als Landesgeld drauf geben, natürlich in einer guten Haushaltsrechnung zurechnen lassen, dass Sie 45 Millionen Euro freiwerdende Mittel aus dem Garantiefonds an Leistungen natürlich haben, die Sie einsetzen können. Wenn man das alles abzieht von Ihren 242 Millionen Euro, dann bleibt noch ein kleiner Betrag von 33 Millionen Euro übrig, den Sie selbst in die Hand nehmen, aus den Rücklagen finanzieren und Sie meinen, weil es 33 Millionen Euro heißt, sei das irgendwie auch dreistellig. Das ist jedenfalls falsch!

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Uwe Höhn hat das ja auch gesagt und es lohnt sich, das Wortprotokoll an der Stelle zu markieren für die zweite Lesung: Da es um das reine Landesgeld geht, nicht das, was Bund finanziert, nicht das, was die Kommunen erwirtschaften, weil es darum geht, was leistet sich das Land bei seinen Kommunen, dann bleibt in der Addition aller Leistungen des Landes festzustellen: Im Jahr 2014 hat das Land 2,022 Milliarden Euro finanziert für die Kommunen aus FAG-Masse, Garantiefonds und Haushaltssicherungsprogramm der Großen Koalition und im Jahr 2015 sind es nur noch 1,974 Milliarden Euro. Das heißt unterm Strich, diese Regierung von Rot-Rot-Grün gibt den Kommunen im Jahr 2015 an eigenem Landesgeld 48 Millionen Euro weniger, als die Große Koalition den Kommunen 2014 zur Verfügung gestellt hat. Wenn Sie jetzt noch meinen, Sie leisten was für die Kommunen, die kommunale Familie liege Ihnen am Herzen, dann will ich deutlich sagen: Wenn Sie meinen, dass das am Herzen liegende Politik sei, dann hoffentlich weit weg vom Herzen. Machen Sie endlich Ihre Arbeit, fangen Sie an, in diesem Land zu arbeiten, erfüllen Sie irgendwann eines Ihrer Versprechen in diesem Land und halten Sie mal Wort! Dann wollen wir gern die harte Auseinandersetzung führen. Bis dahin gilt: Was Sie heute vorgelegt haben, ist eine Mogelpackung. Wir wollen es trotzdem in den Ausschüssen Justiz, Finanzen und Innen beraten, federführend im Haushaltsausschuss. Es lohnt einer weiteren Erläuterung und es lohnt einer weiteren Debatte, damit allen im Land die Augen geöffnet werden.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Regierung hat das Land nicht verdient.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion AfD hat der Abgeordnete Henke das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Meine lieben Abgeordneten, bitte Ruhe. Hier ist emotional schon sehr viel gesprochen worden. Auch mein Vorredner von der SPD ist in einigen Teilen etwas vage geblieben.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, in Eisenach kann es bald besonders gefährlich sein, ein Feuerwehrmann zu sein. Nicht dass das rote Rathaus besonders oft brennen würde, nein, der Stadt am Rande des Thüringer Waldes wird empfohlen, ihre Einsatzfahrzeuge ohne Vollkaskoversicherung zu Rettungseinsätzen zu schicken, um Kosten zu sparen. Und wenn Sie mal auf die Idee kommen sollten, nachts durch die Wartburgstadt zu gehen, bleiben nämlich in bestimmten Wohngegenden einfach die Straßenlaternen aus. Wer zu spät kommt, den bestraft das Haushaltssicherungskonzept. Eisenach muss wie sehr viele andere kreisfreie Städte und vor allen Dingen Gemeinden und Landkreise in Thüringen sparen, sparen, sparen. Herr Voß hat schon mit seinem Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 die Finanzmittel so begrenzt, dass die Kommunen nicht überleben konnten. Sie kommen jetzt mit Ihrem ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte und geben den notleidenden Gemeinden zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Sie geben zum Beispiel für Investitionen in Schulbauten, in Schulsport hallen eine ergänzende Investitionspauschale in Höhe von 30 Millionen Euro für die Landkreise. Schön und gut. Aber wissen Sie, dass die Betriebskosten der Landkreise sich vor allem durch erhöhte Energiepreise in den vergangenen Jahren exorbitant erhöht haben?

Und wo holen sich die Landkreise das Geld? Nicht bei Finanzministerin Taubert, nein, sie holen es sich von ihren Gemeinden. Von den notorisch klammen Gemeinden werden diese Gelder eingeholt. Der Landkreis Unstrut-Hainich zum Beispiel, einer der ärmsten in Thüringen, erhebt eine Kreisumlage von 5,1 Prozent. Anders gesagt geht ein Großteil der Einnahmen der Gemeinden an den Landkreis. Im Durchschnitt sind das übrigens an die 4 Prozent. Nicht dass Sie denken, dass nur der Unstrut-Hainich-Kreis im wörtlichen Sinne arm wäre. Nur circa 10 Prozent Ihrer zusätzlichen Mittel wird den ärmsten Gemeinden zugute kommen. Was ist eigentlich aus den Millionen geworden, die Sie im Wahlkampf Landkreisen, Gemeinden und kreisfreien Städten versprochen haben? 36 Millionen in 2014, 48 Millionen in 2015 und nur 10 Millionen 2016. Selbst wenn Sie die 30 Millionen zusätzliche Investitionspauschale für die Schulbauten in den Landkreisen dazurechnen, kommen Sie auf 124 Millionen. Und überhaupt, laut § 1 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte kommen nur die kreisangehörigen Gemeinden

und kreisfreien Städte in den Genuss der zusätzlichen Mittel, die zwischen dem 31. Dezember 2007 und dem 31. Dezember 2012 über 40 Prozent ihrer Einwohnerschaft verloren haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 4 Prozent! Sie lesen falsch vor!)

Sie änderten letztens die Zeitangabe 31. Dezember 2013. Wenn eine Gemeinde nur ein Drittel ihrer Einwohnerschaft verloren hat, ist es also zu wenig, um in den Genuss von zusätzlichen Finanzmitteln zu kommen. Wieso ändern Sie eigentlich nicht diesen viel zu hohen Schwellenwert?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Also irgendetwas stimmt da nicht!)

Im Übrigen kann sich Frau Taubert bereits auf einen Besuch freuen, voraussichtlich ohne rote Rosen, aber mit einer berechtigten Forderung im Gepäck. Denn alle Kommunen, die nach dem Haushaltsführungskonzept sparen müssen, haben einen Rechtsanspruch auf direkte Zuwendung vom Land aus dem Landesausgleichsstock. Wenn also der oder – besser – die Wolf nach Erfurt kommt nach dem üblichen Katalog der Grausamkeiten in Eisenach, dann ist sie berechtigt, im Gegenzug für die erfolgten Erhöhungen der Steuern und Abgaben Bedarfszuweisungen von Ihnen zu erwarten. Denken Sie, Sie kommen mit Ihren 48 Millionen zusätzlichen Mitteln in 2015 aus? Wie viel von der ersten Stufe zur Entlastung der Städte und Landkreise und Gemeinden, die vom Bundestag und Bundesrat in 2014 beschlossen wurde, kommt eigentlich bei den Kommunen an und versickert nicht in Ihrem Haushalt? Fragen über Fragen. Sie liefern bloß genauso wenig Antworten wie Ihre Vorgänger. Aber vielleicht halten Sie es auch mit Isaac Singer, der im Gegensatz zu Ihnen einen Nobelpreis für Literatur bekommen hat: „Fragen Sie mich, meine Damen und Herren, was Sie fragen wollen. Wenn ich die Antwort weiß, werde ich antworten. Wenn ich die Antwort nicht weiß, werde ich erst recht [nicht] antworten.“ Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kalich das Wort.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Werter Herr Mohring, ich kann Sie beruhigen, die Regierung und die Regierungsfractionen sind sich durchaus einig, wenn wir hier einen Gesetzentwurf einbringen und dann auch an die Ausschüsse überweisen. Wir werden uns nicht auseinanderdividieren lassen. Da können Sie hier mit Zahlen rum-

(Abg. Kalich)

schmeißen, wie Sie wollen. Das möchte ich nur an den Anfang hier erst einmal stellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Erste Gesetz, meine Damen und Herren, zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 ist schon ein etwas sperriger Name, aber wie Sie sehen, sind zwei Jahreszahlen dort vorhanden. Wir ändern ein Gesetz, das in der letzten Legislatur federführend unter einem CDU-Finanzminister gestrickt wurde. Das Ansinnen ist nicht schlecht, wenn man den Kommunen mehr Geld geben will und zur Verfügung stellen will, als der Kommunale Finanzausgleich ihnen eigentlich auskömmlich zur Verfügung stellen sollte. Aber da er nicht auskömmlich ist, wurde selbst unter der CDU-geführten Vorgängerregierung bereits schon ein kommunales Hilfspaket geschnürt. In den letzten Tagen habe ich so oft – wie auch in der Rede vorhin – den Begriff „Mogelpackung“ im Zusammenhang mit den heute vorliegenden Änderungen zum Gesetz gehört. Ja, es ist eine Mogelpackung, dass wir Kommunen zusätzlich Geld zur Verfügung stellen müssen, um auch oft Pflichtaufgaben zu erfüllen. Dies erfolgte auch im Jahr 2014 noch unter einer CDU-geführten Regierung. Nur vermisse ich die selbstkritischen Punkte der alten Regierungspartei CDU, die dies erst notwendig machten.

(Beifall DIE LINKE)

In der Drucksache 5/7162 vom 16.01.2014 heißt es dazu in der Begründung auf Seite 6 des Gesetzes – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin –: „Die Ursachen liegen in kommunalwirtschaftlichen Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre.“ Hört, hört! Oder anders ausgedrückt: Die Kommunen sind selber schuld. Auch da kein Wort über das aus unserer Sicht und der vieler Kommunen geschnürte Mogelpaket Kommunaler Finanzausgleich aus dem Jahr 2013. Der damaligen Landesregierung war klar, dass es Hilfen zum kommunalen Finanzausgleich über das Jahr 2014 hinaus geben muss, denn der KFA war alles andere als auskömmlich für die Kommunen. Das klang dann so in der Begründung: „Mit zusätzlichen Zuweisungen in Höhe von 100 Millionen Euro im Jahr 2014 und in Höhe von 30 Millionen Euro im Jahr 2015 sollen die kommunalen Konsolidierungsanstrengungen gestärkt und unterstützt werden, um notwendige Investitionen durchzuführen, Schulden zu tilgen und Kreisumlagen stabil zu halten oder zu senken.“

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn ich nun lese, dass die Thüringer Kommunen laut CDU-Berechnung 48 Millionen – vorhin kam wieder mal eine andere Zahl – weniger vom Land erhalten als 2014, frage ich mich ernsthaft, was wohl bei dieser Rechnung rauskommt, wenn man sich an den eigenen Gesetzestext vom 16.01.2014 und deren

Begründung auf CDU-Seite halten würde. 100 Millionen zum KFA 2014 – ich habe es vorhin zitiert –, davon 48 Millionen abgerechnet laut CDU-Berechnung, ergibt ein Plus von 52 Millionen zum KFA-Ausgangspunkt im Jahr 2014. Selbst die kommunalen Spitzenverbände gestehen der Regierungskoalition höhere Zahlen zu. Es ist also sehr abenteuerlich, wenn man dem wortgewaltigen Zahlenjongleuren aus der CDU glauben sollte.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist eine Mogelpackung wie oben beschrieben. An dieser werden wir uns nicht beteiligen. Es geht um klare Ansagen, um Zahlen, die nicht jeden zufriedenstellen werden, aber sich an Realismus und Verantwortung gegenüber dem gesamten Land orientieren und nicht an politisch motivierter Verwirrtaktik, um die eigene Vergangenheit zu verschleiern. Das ist mit uns nicht zu machen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Gehen Sie doch mal auf die Zahlen ein!)

Ich komme dazu.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Freie Rede im Parlament!)

Wir sehen die Finanzlage vieler Thüringer Kommunen und, Sie können mir glauben, als ehrenamtlicher Bürgermeister weiß ich sehr wohl, wo der meiste und der Schuh meiner Kolleginnen und Kollegen drückt. Die 24 Jahre CDU-Herrschaft haben auf kommunaler Ebene oft dramatische Zustände herbeigeführt. Ohne Übertreibung kämpfen die betroffenen Gemeinden, Städte und Landkreise ums Überleben. In einer solchen Situation kommt es auch einmal zu sehr emotional geführten Debatten. Klar ist auch: Die Kommunen brauchen mehr Geld, als die neue Regierungskoalition ihnen im Jahr 2015 geben kann. Der Finanzbedarf bei den Kommunen ist nicht nur die Folge der fortwährenden Aufgabenübertragung, sondern auch das Resultat der unübersehbaren Kleingliedrigkeit der Verwaltung.

(Beifall DIE LINKE)

Der von der CDU 2013/2014 umgestellte Finanzausgleich hat schonungslos die Strukturschwächen der Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise offengelegt, ohne aber nachhaltige Anreize für Veränderungen zu beinhalten. Wenn von 843 Gemeinden rund 600 weniger als 1.000 Einwohner haben, kostet das einfach Unsummen, ohne dass daraus zukunftsfähige Strukturen entstehen.

(Beifall DIE LINKE)

Rund 60 Prozent der Ausgaben der Landkreise entfallen auf den Sozial- und Jugendhilfebereich, ohne dass hier die Kreise eigene Gestaltungsspielräume haben. Die Kreisumlagen entwickeln sich zum

(Abg. Kalich)

kaum lösbaren Konfliktpotenzial zwischen den Landkreisen und den kreisangehörigen Gemeinden. Aktuelle Probleme wie die Kosten des Winterdienstes auf kommunalen Straßen – dabei schafft es manches Problem wie Grobengereuth bis in den MDR – oder die Betriebskosten für Kindergärten zehren die Rücklagen kleiner Kommunen vollständig auf. Pflichtaufgaben wie die Feuerwehr kommen ins Straucheln und die Antwort der CDU waren kommunale Hilfsprogramme, die nur kurzzeitig wirken.

(Beifall DIE LINKE)

Die rot-rot-grüne Landesregierung und die Regierungsfractionen sind sich deshalb einig: Thüringen braucht einen neuen Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen. Dieser kann aber seriös nicht mehr 2015 zur Wirkung kommen, sondern erst 2016. Deshalb ist 2015 ein Übergangsjahr.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Mutig!)

Die Spitzenverbände machen dabei zu Recht auf die Kosten- und Tarifsteigerungen der letzten Jahre aufmerksam. Diese betragen für die zurückliegenden drei Jahre 132 Millionen Euro. Wenn man jedoch die Zahlen aus dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zum Kommunalpaket 2015 nüchtern bewertet, brauchen die Kommunen nicht unzufrieden zu sein. Die von den kommunalen Spitzenverbänden geforderten 135 Millionen Euro zusätzliches Geld werden die Kommunen bekommen, wenn auch aufgesplittet in mehreren Säulen. Unstrittig ist auch bei den kommunalen Spitzenverbänden – dem sollte sich die CDU einfach anschließen –, dass den Kommunen 94 Millionen Euro frisches Geld zufließt, davon 10 Millionen Euro Bedarfswweisungen für Not leidende Gemeinden kassenmäßig erst im Jahr 2016. Der größte Teil dieses Geldes, nämlich 60 Millionen Euro, dient der Stärkung der kommunalen Investitionskraft. Weil diese Gelder als Pauschale ausgezahlt werden, profitieren alle Kommunen davon, auch die ohne Haushalt oder die, die sich in der Haushaltssicherung befinden. Der Vorwurf des Gemeinde- und Städtebunds, dass angeblich keine neuen Investitionen begonnen werden können, ist insofern haltlos. Selbst meine Gemeinde, die auf dem Papier reich ist, aber in diesem Jahr durch stark schwankende Gewerbesteuererinnahmen fast hundertprozentig aus der Rücklage lebt, kann zielgerichtet mit diesem Geld investieren.

Die Pläne von Rot-Rot-Grün, den Kommunen die zusätzlichen Bundeszuweisungen in Höhe von 41 Millionen Euro und die prognostizierten Steuererinnahmen von 50 Millionen Euro nicht mit den allgemeinen Landeszuweisungen oder den Schlüsselzuweisungen zu verrechnen, führt dazu, dass die Kommunen hier sicherlich durchgereichtes Geld von 91 Millionen Euro mehr zur Verfügung haben.

Im Weiteren wäre das Land gegenwärtig nicht verpflichtet, die 6 Millionen Euro, die vom Bund von den Landkreisen und kreisfreien Städten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zurückgefordert werden, zu übernehmen. Die Übernahme durch das Land bedeutet, dass auch dieses Geld den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung steht. Die Kritik der CDU, dass die drei Regierungsfractionen im Kommunalpaket die Erhöhung der allgemeinen Zuweisungen – sprich der Schlüsselzuweisungen – von 14 Millionen Euro benennen, obwohl diese aus der jetzigen Rechtslage den Kommunen infolge der Steuereinnahmen des Landes ohnehin zustehen würden, verkennt, dass dieses Geld im Landeshaushalt erst einmal zur Verfügung gestellt werden muss. Die Kommunen profitieren somit im vollen Umfang vom sogenannten Partnerschaftsmodell des Finanzausgleichs.

Wenden wir uns an dieser Stelle den sogenannten Garantiefonds als Erfindung der CDU zu. Er sollte die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs ab 2013 abfedern, denn es war klar, dass der gestrickte KFA nicht ausreicht. Im Jahr 2013 war der Fonds mit 98 Millionen Euro ausgestattet, 2014 waren hier noch 80 Millionen Euro seitens der CDU geplant. Nach den Plänen sollte er 2015 auf 55 Millionen Euro sinken und bis 2017 völlig abgeschmolzen sein. Die Kopplung dieses Fonds an die Steuereinnahmen der betroffenen Kommunen durch die CDU fällt dabei wissentlich unter den Tisch. Auch aufgrund dieser Steuereinnahmen, die höher lagen und liegen als ursprünglich angenommen, werden aus dem Garantiefonds 2015 nur noch 10 Millionen Euro benötigt. Wenn die CDU diese Abschmelzung jetzt kritisiert, richtet sie die Kritik gegen ihr eigenes Projekt.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die CDU hatte für die Jahre 2014 und 2015 ein weiteres Hilfspaket auf den Weg gebracht. Für 2014 waren dies 100 Millionen Euro, für 2015 noch 30 Millionen Euro. Die 30 Millionen Euro für 2015 muss aber Rot-Rot-Grün aus dem Landeshaushalt finanzieren. Die CDU hatte hierfür keine Vorkehrungen getroffen. Wir setzen hier also um, was die CDU den Kommunen zugesagt hat. Dies belastet den Landeshaushalt ebenfalls. Das Hilfsprogramm für 2014 war ohnehin von der CDU nur auf ein Jahr befristet. Diese Befristung jetzt Rot-Rot-Grün vorzuhalten ist unseriös und einfach populistisch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Zahlungen an die Kommunen, die außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs flossen, werden auch 2015 gezahlt. Ich erinnere unter anderem an den Kulturlastenausgleich, die teilweise Kostenübernahme für den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten, die Dorferneuerung, die Städtebaumittel und

(Abg. Kalich)

die Mittel zum Denkmalschutz. Wir erneuern auch heute das Angebot an die kommunalen Spitzenverbände im Land, bereits jetzt mit den Regierungsfractionen und der Landesregierung den Dialog zur Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs für 2016 zu suchen. Ihre Vorschläge und Anregungen sind hier ausdrücklich gewünscht. Wir wünschen uns eine faire und sachliche Diskussion im Interesse aller Beteiligten. Ich beantrage die Überweisung an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Justizausschuss und dabei federführend an den Innenausschuss. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kalich. Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schau noch einmal – doch, aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Adams, bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Bitte nur neue Sachen erzählen!)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es dürfte für Sie alles neu sein, Herr Brandner.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine spannende, emotionale Debatte, bei der durchaus die Frage gestellt werden darf: Worum geht es denn eigentlich? Geht es eigentlich darum, dass die CDU hier einmal den ersten Testlauf als Oppositionspartei machen darf,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder geht es wirklich um die Frage, was bekommen die Kommunen und was haben sie dann am Ende wirklich für ihre Arbeit für die Menschen vor Ort dann zur Verfügung? Ich glaube, da muss sich die CDU wirklich noch die Frage stellen, wofür sie hier kämpft. Kämpft sie darum, eine schillernde Rede halten zu können, in der es mit Zahlen nur so um sich pfeift, die dann allerdings als Kartenhäuser zusammenfallen, die Rechnungen, oder geht es wirklich darum, sich für die Kommunen zu engagieren?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir hier immer, wenn wir auch im Detail gestritten haben, aber einen großen Konsens hatten, dass unsere Kommunen hinreichend und gut ausgestattet werden müssen. Das ist auch das Ziel dieses Gesetzentwurfs, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Lieber Herr Mohring, das Wort „Wahlbetrug“ ist kein geringes. Deshalb möchte ich Sie wirklich bitten,

darüber nachzudenken, was nicht nur im allgemeinen Sprachgebrauch, sondern auch im Strafgesetzbuch zum Thema „Wahlbetrug“ steht, und noch einmal genau zu überlegen,

(Heiterkeit CDU)

ob Ihr rhetorisch flaches Feuerwerk, das Sie abfeuern, Flachfeuerwerk, das Sie hier abfeuern, ob es das wert ist, mit solchen Vokabeln umherzuschmeißen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jetzt drohen Sie schon wieder mit Strafanzeige!)

Wenn Sie, lieber Herr Kollege,

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Gehen Sie auf die Zahlen doch mal ein!)

schon da gewesen wären, als ich das Gesetz eingebracht habe, wenn Sie schon da gewesen wären, dann hätten Sie hören können, wie die Zahlen sich zusammensetzen. Im Übrigen haben alle Kollegen, nicht nur von Rot-Rot-Grün, sondern selbst Sie auch, versucht, sich mit den Zahlen auseinanderzusetzen, und wir haben ja auch im Disput in dieser Woche darüber reden können. Dabei, Herr Mohring – vielen Dank, für dieses Stichwort –, ist doch eines ganz klar geworden: Sie akzeptieren – das mag man ja als Opposition so machen können, aber es zeigt Ihr politisches Weltbild –, Sie akzeptieren nur Geld, das sozusagen als Geschenk, so haben Sie es nämlich auch hier benannt, der Landesregierung an die Kommunen geht. Sie haben behauptet, wir würden hier falsch uns zu viele Geschenke anschreiben. Dabei seien es ja Ihre Geschenke gewesen. Das, lieber Herr Mohring, das ist der Punkt, den wir neu machen werden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr habt es versprochen! Schämt euch!)

Das ist der Punkt, den Rot-Rot-Grün in einer neuen Kultur in der Politik hier ansetzen wird. Die Kommunen müssen nicht mehr Danke sagen bei uns für ein Geschenk, das sie von der CDU bekommen, und glauben Sie, denen plumpst ein Stein vom Herzen, dass Sie bei Ihnen nicht mehr Danke sagen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Adams, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brandner?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, immer.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Adams, ich habe im Strafgesetzbuch nachgeschaut. Können Sie mir helfen, wo ich den „Wahlbetrug“ finde?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Da schauen wir nachher, denn ich habe ja hier die Pflicht, das wissen Sie noch nicht, die Pflicht zur Sache zu sprechen, und

(Heiterkeit im Hause)

insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

werden wir das nachher gerne im Strafgesetzbuch auch noch einmal nachschauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Logik, die Sie anwenden, lieber Herr Mohring, indem Sie dieses Gesetz reduzieren auf 33 Millionen, würde dazu führen, dass diese Landesregierung ja eigentlich nur einen Landeshaushalt von 800 Millionen aufstellen würde, weil nämlich alles, was schon einmal da gewesen wäre, jetzt nicht mehr da sein kann, weil Sie nicht mehr an der Regierung sind. Genau andersherum ist es, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist um einiges mehr da und es ist um einiges transparenter, meine sehr verehrten Damen und Herren. Hier verweise ich auch wirklich noch einmal auf die Ausführungen, die von Rot-Rot-Grün vom ersten Tag an gemacht wurden. Alle Zahlen, die wir Ihnen vorgelegt haben, die wir veröffentlicht haben, sind immer unterschrieben mit: Leistungen aus dem Kommunalfinanzübergangsgesetz, weiteres Entgegenkommen des Landes und außerdem zu beachten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Niemand hat sich angemaßt, das hier irgendwie zu viel Geld aus freien Quellen hinzugekommen wäre.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Welche?)

Und dann will ich Ihnen noch eines sagen: Wie Sie auf die 33 Millionen kommen, lieber Herr Mohring, lieber Herr Kowalleck, da komme ich nämlich sehr gerne einmal auf die Zahlen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Frisches Geld!)

Wenn Sie uns allen vorrechnen, dass nur 33 Millionen übrigbleiben, weil Sie meinen, dass ja eigentlich 55 Millionen in den Garantiefonds dringestanden hätten, aber durch die Berechnung des vereinbarten Garantiefonds nun nur 10 Millionen da sind, dann zeigen Sie mir mal die 45, wo die jetzt geblie-

ben sind, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die waren niemals da gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und wir müssen sie deshalb auch nicht abrechnen lassen.

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Adams, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich würde mit dem Blick auf die Zeit ganz gerne am Ende ...

Vizepräsident Höhn:

Wenn Sie mich ausreden lassen würden, dann können wir doch die Antwort vereinbaren. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mohring?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, ich würde sie gerne am Schluss beantworten, wenn noch Zeit übrig ist.

Vizepräsident Höhn:

Dann verfahren wir so. Herzlichen Dank. Sie dürfen fortsetzen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön. Lieber Herr Mohring, und nicht nur Ihr Flachfeuerwerk an Zahlen beeindruckt hier, sondern auch Ihre Doppelzüngigkeit. Wenn man sich nämlich anschaut, was die CDU am, ich glaube, es war der 28. Januar, geantwortet hat, als wir zu den Kommunen gegangen sind und ihnen ins Auge geschaut haben und gesagt haben, es ist weniger, als ihr euch wünscht, als ihr euch berechtigt wünschen dürft, aber wir kommen hierher und wir stehen als Personen dafür, mehr ist in diesem ersten Schritt nicht drin, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das haben wir denen gesagt. Das einzige, was die CDU da zu kritisieren hatte, war, dass wir an die Rücklage gehen würden, dass nicht genug Geld in die Rücklage reingeht. Ja – was soll es denn nun sein? Sollen wir an die Rücklage rangehen, um mehr Geschenke zu machen, so wie Sie es gern sehen wollen, oder sollen wir die Rücklage schonen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rot-Rot-Grün hat sich an dieser Stelle für eine kluge Politik entschieden.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Überschüsse zu einem großen Teil, zu einem übergroßen Teil in die Rücklage gegeben und haben trotzdem das, was wir verantwortbar bereitstellen können, für die Kommunen sofort bereitgestellt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist gute Politik, das ist transparente Politik, das ist übrigens Politik auf Augenhöhe, die wir mit den Kommunen gern gemeinsam machen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich darf an der Stelle zum Schluss kommen und dann wäre sogar noch für Herrn Mohring und seine Frage, wenn es noch wichtig ist, Zeit.

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Mohring, auf vielfachen Wunsch – Sie dürfen eine Zwischenfrage stellen, auch wenn es am Ende ist.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Mein Wunsch ist einfach: Herr Adams, stimmen Sie mir zu, wenn...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein!)

Ja – das ist genau Ihr Politikansatz. Ich teile auch, dass Sie das so machen. Wenn Kommunalen Finanzausgleich nach Artikel 28 des Grundgesetzes die kommunale Selbstverwaltung regelt und dafür die Länder ermächtigt, in eigenen Landesgesetzen den Kommunalen Finanzausgleich zu regeln, und eine Koalition, nämlich Ihre, in den Koalitionsvertrag schreibt, dass man zunächst im Haushaltsjahr 2015 die Erhöhung des Kommunalen Finanzausgleichs zur Finanzierung der Kommunen machen möchte, meinen Sie dann nicht auch, dass, wenn ich das verspreche, ich keinen Haushaltsfinanzierungsübergangsgesetz, sondern ein Änderungsgesetz zum Kommunalen Finanzausgleich hätte vorlegen müssen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist doch egal!)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Lieber Herr Mohring. Ich antworte Ihnen gerne so, dass ich Ihnen erstens nicht zustimme, und zweitens, es ist Bundeskanzler Kohl gewesen, der gesagt hat: Entscheidend ist doch, was hinten rauskommt, und entscheidend ist das, was für die Kommunen rauskommt,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, eben nicht!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und da haben wir mehr draufgegeben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Es gibt weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Harzer von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Abgeordneter Mohring, was Sie vorhin hier gesagt haben, als Sie ausgeführt haben, erinnert mich ungefähr so daran: Haltet den Dieb, er hat mein Messer im Rücken! Sie haben mit Ihren vorherigen Regierungen – ich war 18 Jahre Bürgermeister, ich habe 18 Jahre Landeshaushalt, Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs aktiv verfolgen dürfen – ständig den Kommunen in die Tasche gegriffen. Sie haben ständig den Landeshaushalt zulasten der Kommunen saniert. Sie haben gekürzt in den Schlüsselzuweisungen, Sie haben gekürzt bei den Zuweisungen für die Kindertagesstätten, dass sich die Kosten innerhalb von wenigen Jahren für die Kommunen verdoppelt haben, weil die Landeszuschüsse nicht mehr geflossen sind. Lieber Kollege Mohring, ich würde Ihnen empfehlen, einmal einen kommunalen Haushalt zu machen, um entsprechend Ahnung zu haben von dem, was Sie reden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wo haben die denn das gekürzt?)

Ich wundere mich auch nicht, dass die großen Versprechungen der CDU mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs 2013 so in die Hose gegangen sind, dass man 2014 schon ein Hilfspaket machen musste, denn bei den Rechenkünsten, die Sie uns vorhin hier offenbart haben, wenn diese gängig waren in der Landesregierung, diese gängig waren im Finanzministerium, kann am Ende nur etwas Mieses herauskommen, kann am Ende nur ein Schröpfen der Thüringer Kommunen herauskommen – so, wie es passiert ist. Sie haben es mit Ihrer Politik geschafft, hier diesen Landtag zu fluten mit Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen – erinnern Sie sich noch daran? Ich saß hier oben bei den Anzuhörenden vom Gemeinde- und Städtebund. Es war traurig, wie Mitglieder Ihrer Partei, Bürgermeisterinnen, VG-Vorsitzende, Stadträte, Kämmerer hier saßen im Landtag und entsetzt zugehört haben, wie der Kommunale Finanzausgleich verhandelt worden ist, wie Sie über die Bedenken der Kommunen hinweggegangen sind.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben mit den Hilfspaketen Millionen in den Topf geworfen!)

(Abg. Harzer)

Diese Koalition versteht die Kommunen, wird mit den Kommunen vernünftig umgehen, wird den Kommunen ausreichend Finanzausstattung zur Verfügung stellen. Darin unterscheiden wir uns sehr deutlich von Ihnen. Wenn Sie mal das Rechnen lernen, vielleicht bietet sich ein Kurs an der Volkshochschule an, dann verstehen Sie auch dieses Gesetz. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Harzer. Es gibt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen ... Sie ziehen zurück? Okay. Dann schaue ich noch einmal in das weite Rund: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist von verschiedenen Rednern Ausschussüberweisung beantragt worden, ich habe vernommen, zum einen an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer für die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Sehe ich nicht – Enthaltungen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Mit Mehrheit ist diese Überweisung angenommen.

Der nächste Antrag bezieht sich auf die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer diesem Votum folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Das sah ziemlich einstimmig aus.

Die dritte Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz: Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich ebenfalls um sein Handzeichen. Danke schön. Dann müssen wir noch die Federführung klären. Sorry, noch einmal zur Abstimmung. Ich habe vergessen, bei der Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz nach den Gegenstimmen zu fragen. Die sehe ich nicht. Enthaltungen? Enthaltungen aus den Reihen der AfD. Damit das auch korrekt protokolliert wird.

Zum einen ist beantragt, die Federführung an den Innen- und Kommunalausschuss zu übergeben. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der AfD. Bei Gegenstimmen aus den Fraktionen der AfD und der CDU mit Mehrheit angenommen. Damit ist der Antrag auf Überweisung zur Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss obsolet.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/219 -
ERSTE BERATUNG

Gibt es den Wunsch nach Begründung?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Gibt es!)

Das sehe ich. Frau Abgeordnete Jung, bitte schön.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Präsident, liebe Abgeordnete, werte Gäste, die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben dem Thüringer Landtag in der Drucksache 6/219 den Gesetzentwurf vorgelegt, der in der letzten Wahlperiode zigfach hier in diesem Hohen Haus eingebracht wurde und entsprechend dem damaligen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD abgelehnt worden ist. Deshalb, meine Damen und Herren, war es natürlich zwingend, dass die jetzigen Koalitionspartner genau diesen Gesetzentwurf einbringen und die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes beschließen werden. In der Begründung zur Drucksache sind viele Argumente genannt. Ich will die hier nicht alle noch mal wiederholen. Ich will noch einmal einen kurzen Abriss geben, welche Argumente aus unserer Sicht gegen diese Leistung, nach Ihrer Sicht familienpolitische Leistung, einfach stehen. Das Erziehungsgeld stellt eine finanzielle Leistung des Landes Thüringen zur Förderung bestimmter Familien dar. Wir sind der Auffassung, dass eine solche Beschränkung der Familienförderung auf bestimmte Familien nicht zulässig ist. Wir lehnen auch manche Begründung ab, dass diese Leistung auch aus sozialstaatlichen Gründen ausscheidet. Denn wenn es um eine soziale Bedürftigkeit ginge, müsste das Erziehungsgeld an Familien mit geringem Einkommen gezahlt werden, unabhängig davon, ob in dieser Familie beide Elternteile erwerbstätig sind. Ein häufiges Argument war das Landeserziehungsgeld und die Wahlfreiheit. Die Frage ist aber, ob das Erziehungsgeld wirklich Wahlfreiheit vermittelt oder nur freie Wahl suggeriert. Betrachtet man das Erziehungsgeld unbefangen, wirkt es offensichtlich der Wahlfreiheit entgegen. Ein wesentlicher Grund unserer Abschaffung ist aber auch, dass nach Auffassung der Befürworter das Erziehungsgeld, also diese staatliche Anerkennung für die Erziehungsleistung des daheim betreuenden Elternteils ausdrücklich betont wird. Doch auch dieses Argument ist aus unserer Sicht überhaupt nicht haltbar, denn es läuft in dem Kern der Anerkennung der Erziehungsleistung aller Eltern entgegen, unabhängig davon, wie

(Abg. Jung)

sie die Kinderbetreuung im Einzelnen ausgestalten. Das Erziehungsgeld als Ausgleich als ein weiteres Argument lehnen wir ebenfalls ab. Aus diesem Grund haben sich die Fraktionen im Koalitionsvertrag geeinigt, dass sich das Thüringer Erziehungsgeld als auch das Betreuungsgeld auf Bundesebene als eine familien- und bildungspolitische Fehlentscheidung darstellt. Wir haben hier mehrfach ausgeführt, dass diese Gelder im Landeshaushalt für familien- und bildungspolitische Leistungen, für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten, für den Ausbau der Eltern-Kind-Zentren und für andere familienpolitische Leistungen wesentlich sinnvoller eingesetzt werden können. Aus diesem Grund legen wir diesen Gesetzentwurf sehr zeitnah nach unserer Regierungsbildung vor. Wir bitten um Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit und an den Justizausschuss. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Jung. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Abgeordnete Pelke aus den Reihen der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Wäre ja schön, wenn wir mal etwas Neues erzählen könnten, aber wir erzählen das, was wir schon die ganz letzte Legislaturperiode erzählt haben, aber jetzt mit einem sehr viel schöneren Hintergrund.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es geht heute um die Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes und die dazugehörige Verordnung. Das Ganze ist ein Gesetzentwurf von Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Dieses Gesetz, wie gesagt, dient der Abschaffung des Landeserziehungsgelds und soll zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU)

Ach Gott, die armen Kinder! Frau Tasch ...

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meinen Sie jetzt Ihre armen Kinder oder die armen Kinder insgesamt? Nein, aber ich komme noch darauf, was die Argumentation angeht. Also zunächst für all diejenigen noch mal festzuhalten: Das ist wieder ein Teil des Koalitionsvertrags, was wir mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf abarbeiten werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Damit geht ein Versprechen in Erfüllung, das wir auch hier immer gegeben haben. Oft genug habe ich hier vorn gestanden in einer anderen koalitionsären Verbindung, wo ich immer gesagt habe, wir möchten das Erziehungsgeld abschaffen, aber wir können es nicht, weil der Koalitionspartner das nicht möchte. Jetzt können wir endlich handeln und ich sage es noch mal: Die Abschaffung des Landeserziehungsgelds und die Nutzung dieser frei werdenden Mittel für andere wesentliche sozial- und familienpolitische Maßnahmen war immer eines der dringlichsten Ziele nicht nur der SPD, sondern auch von Linken und Bündnis 90/Die Grünen. Jetzt können wir es endlich umsetzen und darüber freue ich mich sehr.

Vielleicht noch mal so rückblickend, wann das alles mal angefangen hat. 2005: Am 20. April 2005 hat die Landesregierung ein Vorhaben namens Familienoffensive vorgestellt unter der Leitung von Dieter Althaus. Ja. Mitte Juli 2005 hat dann Dieter Althaus den entsprechenden Gesetzentwurf präsentiert, der ja dann auch von der damaligen Mehrheit der CDU beschlossen worden ist. Unter anderem ging es darum, dass das vorher gezahlte Landeserziehungsgeld, das seinerzeit einkommensabhängig gezahlt worden ist, verändert wurde in eine einkommensunabhängige Zahlweise. Neben vielen anderen Dingen war das der große Coup, den damals Dieter Althaus und die CDU meinten auf den Weg bringen zu müssen. Interessanterweise gab es damals schon sehr, sehr viel Protest gegen Althaus überall im Land. Nur mal so, dass man sich noch mal ein bisschen zurückerinnert; es war ja nicht so, dass diese Erfindung von allen hier in Thüringen als gut und genial empfunden worden ist. Nein, Elternvertreter, Trägervereine, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Kommunen, fast alle wichtigen Akteure in diesem Bereich hat seinerzeit Dieter Althaus gegen sich aufgebracht. Der Thüringer Landkreistag hatte eine Protesterklärung auf den Weg gebracht, der sich alle Thüringer Landräte – und das waren damals zehn mit CDU-Parteibuch – angeschlossen haben. Unmissverständlich wurde in der damaligen Erklärung der Landräte klar, dass Althaus bei wichtigen Kommunalpolitikern auch aus den eigenen Reihen keinen Rückhalt hat.

Bedenken gegen diese Vorhaben, die hier aufgelistet worden sind – und das Landeserziehungsgeld war ein Teil von dieser Familienoffensive –, Bedenken gegen die Vorhaben meldeten auch wichtige Kirchenvertreter an, seinerzeit Christoph Kähler, Landesbischof der Thüringer Landeskirche. Skepsis beim Thüringer Landeselternverband der Kindertagesstätten, Vorsitzende Bettina Löbl, das wurde uns ja dann immer unterstellt, als ob das ein ganz bestimmter Bereich war, der auch sozusagen stimmungslastig ist. Die Gewerkschaften haben dazu entsprechend reagiert, negativ in einer Stellungnahme der GEW beispielsweise. Aber es hat sich

(Abg. Pelke)

auch der Thüringer Lehrerverband dazu zu Wort gemeldet. Es hat sich gemeldet der Paritätische Wohlfahrtsverband. Und alle – alle! – haben an dieser Familienoffensive kein gutes Haar gelassen. Nur, keiner hat darauf gehört.

Daraus resultierte aber Gott sei Dank ein Volksbegehren und dieses Volksbegehren hat eine große Mehrheit der Thüringer Bevölkerung hinter sich versammeln können. Und ich muss mal sagen: Allen, die da mitgeholfen haben – und das waren im Wesentlichen ja Sozialdemokraten, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, es waren die Gewerkschaften, es waren seinerzeit in einigen Aspekten sogar auch Vertreter der FDP, wenn ich mich noch zurückerinnern kann –, denen an dieser Stelle ganz herzlichen Dank, aber insbesondere all den Bürgerinnen und Bürgern, der Thüringer Landeselternvertretung. All denen, die damals mitgeholfen haben, kann man an dieser Stelle nur noch mal ein herzliches Dankeschön sagen, weil damit offenkundig wurde,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Bürgerengagement etwas geschafft hat, nämlich dass dieses Volksbegehren eine Mehrheit gefunden hat, und in der letzten Legislatur haben wir dann hier sehr parteiübergreifend in diesem Thüringer Landtag ein neues Kitagesetz verabschiedet. Ja, alle mit dabei, das möchte ich immer nennen. Was gut ist, das muss man auch gut benennen. Insofern können auch darauf der Thüringer Landtag und das Land Thüringen stolz sein, dass wir seinerzeit in dieser großen Mehrheit dieses Gesetz verabschiedet haben.

Und das nur noch mal zur Erläuterung, weil natürlich die CDU jetzt auch wieder sagen wird: Na ja und wie soll denn das gehen und da wird ja jetzt sowieso in diesem Jahr noch nichts eingespart. Nein, im Jahr 2015 wird noch nichts in Größenordnungen eingespart werden können, weil es natürlich entsprechende Übergangsregelungen gibt. Denn für Kinder, die vor dem 1. Juli 2014 geboren wurden und für die bis zum 30.06.2015 ein Bescheid erlassen wird, wird natürlich auch noch dann das Erziehungsgeld gezahlt werden, denn es muss diese Übergangsregelung geben. Und auch diejenigen Eltern, die bereits Landeserziehungsgeld erhalten, erhalten es zumindest diesen beschiedenen Zeitraum, Berechtigungszeitraum. Das halte ich auch für richtig. Das heißt, dass man in 2016 rund 10 Millionen einsparen kann und in 2017 dann aus diesem Bereich keine Leistungen mehr gezahlt werden. Aber ich will nur noch mal darauf hinweisen, um welches Volumen es sich denn eigentlich handelt. Seit 2006 wurden im Bereich Landeserziehungsgeld 240 Millionen Euro ausgegeben, und das in Form einer Doppelfinanzierung. Das will ich an dieser Stelle auch noch einmal ganz deutlich sagen.

Wir haben viele Studien dazu vorgelegt. Wir haben deutlich gemacht, dass sich gerade auch Menschen mit niedrigem Einkommen, nicht weil sie Lust darauf haben, Kinder zu Hause zu erziehen, sondern weil natürlich auch der finanzielle Aspekt ein wesentlicher ist, für dieses Landeserziehungsgeld entschieden haben, und teilweise war es so – auch das ist in Studien belegt worden –, dass dann auch noch Geschwisterkinder im Zuge dessen häufiger zu Hause betreut wurden.

Da zumeist natürlich Frauen diejenigen sind, die die Betreuung der Kinder übernommen haben, hat das – auch das haben wir immer deutlich gemacht – gerade für Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf erschwert und das ist eigentlich kontraproduktiv, zumindest in Richtung dessen, was die von mir genannten Parteien – das heißt also die heutige Koalition – gewollt haben.

Nachdem auf Bundesebene das Bundesbetreuungsgeld eingeführt worden ist, bestehen nun zwei Leistungen mit derselben Zielrichtung nebeneinander und die Leistungen wurden auch parallel ausgezahlt, wenn die Voraussetzungen dafür vorlagen. Das ist nicht nur politisch, sondern auch – es ist schon von Kollegin Jung erwähnt worden – vom Thüringer Rechnungshof in einem Gutachten im Juli 2014 scharf kritisiert worden. Ich denke, an der Neutralität des Rechnungshofs ist nun wirklich nicht zu zweifeln. Das Gutachten wurde seinerzeit veröffentlicht und es wird ganz deutlich ausgesprochen, dass das Landeserziehungsgeld die gesetzten Zielsetzungen, also die sozialpolitischen Zielsetzungen, nicht erfüllt hat, und auch mit Blick auf das Bundesbetreuungsgeld eine Doppelzahlung damit verbunden ist. Der Landesrechnungshof hat deutlich gesagt, dass sich dies Thüringen in Zeiten enger Kassen nicht leisten könne. Die Summe von 240 Millionen Euro habe ich schon angesprochen.

Nun lassen Sie mich noch zum Abschluss auf eines eingehen, weil das auch verletzt, wenn die Kollegen und Kolleginnen der CDU immer wieder sagen, dass wir die Wahlfreiheit der Eltern infrage stellen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Machen Sie ja auch!)

Das ist völliger Nonsens,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber das habe ich Ihnen schon öfter gesagt. Die Wahlfreiheit, ob Eltern ihr Kind in eine Kita geben, zu Hause betreuen oder Tagespflege in Anspruch nehmen, hat es vor der Familienoffensive gegeben, hat es danach gegeben, hat es mit dem neuen Kitagesetz gegeben, die hat es immer gegeben und die wird auch in keiner Weise infrage gestellt – in keiner Weise.

(Abg. Pelke)

Im Übrigen will ich an dieser Stelle nur einmal feststellen: Selbst Kinder, die von ihren Eltern in einer Kindereinrichtung untergebracht werden – dass das bildungspolitische Aspekte hat, die ganz wichtig sind, dass das für Einzelkinder ganz wichtige Aspekte sind, muss ich Ihnen nicht erläutern, wissen Sie alles selbst, Sie wollen es nur manchmal nicht wahrhaben –, Kinder, die in den Kindergarten gehen, da sprechen wir doch auch nicht den Eltern die Erziehungsleistungen ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eltern sind das Wichtigste, was Kinder haben, ob Eltern die Kinder zu Hause betreuen oder ob sie sie in eine Kindereinrichtung geben. Wer dann immer noch behauptet, dass die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes etwas mit der Einschränkung der Wahlfreiheit zu tun hat, tut mir leid, das will mir nicht in den Kopf und das hat auch wahrscheinlich bislang noch niemand verstanden. Ich weiß, dass Sie das unheimlich ärgert, aber da gibt es das beste Beispiel: Kein Mensch versteht, warum ich Geld bekomme, wenn ich eine Leistung nicht in Anspruch nehme. Wenn ich das Schwimmbad als öffentliche Einrichtung nicht nutze, bekomme ich demnächst Geld dafür. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also wenn das nicht jeglicher Logik entbehrt, dann verstehe ich es auch nicht mehr, aber diese Diskussion ist mittlerweile müßig. Die neue Koalition, die neue Landesregierung haben sich auf die Fahnen geschrieben, dass das Landeserziehungsgeld abgeschafft wird. Zu diesem Zwecke liegt heute der Gesetzentwurf vor, dieser soll im Ausschuss beraten werden und ich bin froh und dankbar, dass ich das nach meinem kurzen Ausstieg und Wiedereinzug in diesen Landtag jetzt noch miterleben darf. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Pelke. Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Meißner zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer an den Bildschirmen! Ja, Frau Pelke, eigentlich wollte ich ganz anders anfangen mit meiner Rede. Aber nachdem Sie jetzt das Schwimmbadbeispiel schon wieder gebracht haben, muss ich gleich an-

knüpfen. Uns als CDU-Fraktion ist es eigentlich egal, wo das Kind ist, ob es im Freibad schwimmt oder ob es zu Hause im Pool schwimmt. Im Ergebnis kommt es doch auch darauf an – und Herr Adams hat es vorhin schön gesagt –, dass das Kind am Ende schwimmen kann.

(Beifall CDU, AfD)

Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass es beide Formen gibt und auch beide Formen unterstützt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich beginnen mit einem Zitat: „Ich möchte meine Kinder selbst erleben und möchte, dass sie mit und von mir lernen, und das Leben bis mindestens zum 2. Lebensjahr zu Hause in vollen Zügen genießen können. Ich möchte einfach erleben, wie meine Kinder laufen, sprechen, essen lernen. Ich möchte sehen, wie sie sauber werden und die unwiederbringbare Zeit mit den Kleinkindern genießen.“

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne die staatliche Hilfe wird einem das sehr schwer gemacht.“ Das ist ein Zitat einer 30-jährigen Mutter von drei Kindern im Alter von vier Jahren, drei Jahren und sechs Monaten. Ich höre schon wieder, wie Sie lachen. Ich weiß auch genau, warum. Weil an diesem Beispiel ganz deutlich wird, was Sie vermuten, was hinter dieser Mutter steckt. Ihrer Ansicht nach ist das nämlich entweder a) ein Heimchen, das die von Ihnen als Herdprämie bezeichnete finanzielle Leistung in Anspruch nimmt, weil es für sie im Leben nichts anderes gibt als die Mutter- oder Hausfrauenrolle. Oder Sie denken vielleicht b), es ist eine Hartz-IV-Empfängerin, die zu faul zum Arbeiten ist und

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die das Betreuungsgeld braucht, um sich ihr Leben finanziell aufzubessern.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das seht ihr doch so!)

Das ist das, was Sie damit in Verbindung bringen, wenn eine Mutter so etwas sagt, zu Hause bleibt und das Betreuungsgeld bezieht.

(Unruhe DIE LINKE)

Für uns als CDU-Fraktion ist es aber etwas ganz anderes, nämlich, es ist für ein einjähriges Kind ein geborgenes Umfeld und es sind hervorragende Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen in einer sensiblen Lebensphase.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Ein Drittel aller Aufstocker sind alleinerziehende Frauen!)

Und es ist Ausdruck einer freien Entscheidung einer Familie, die wir als CDU nicht nur respektieren,

(Abg. Meißner)

sondern die wir auch gleichberechtigt behandeln wollen.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Haben Sie das selbst schon erlebt?)

Eins ist es für uns auch – und ich denke, das ist vielleicht auch ein Thema, wo man an der einen oder anderen Stelle zukünftig noch ein bisschen miteinander diskutieren wird –, für uns ist es auch ein ganz neues Frauenbild, denn es gibt schon lange nicht mehr nur die Frau, die entweder auf Feminismus pocht und Karriere macht oder auf der anderen Seite zu Hause bleibt. Nein, es gibt mittlerweile junge Frauen, die mit ihren Kindern zu Hause die Zeit verbringen wollen, aber trotzdem noch die Karriere im Blick haben,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie macht sie das?)

die Spaß an der Kindererziehung haben und die ein ganz neues Bild von Mutterrolle prägen. Es ist schon gesagt worden, Frau Pelke, oft sind die Argumente auf Bundesebene, aber vor allem auch hier auf Landesebene ausgetauscht worden.

(Unruhe im Hause)

Aber ich will an der Stelle noch mal ganz deutlich sagen, für uns als CDU-Fraktion sind diese Argumente keine Floskeln. Für uns ist es tiefste Überzeugung.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Deswegen ist das Betreuungsgeld bzw. das Thüringer Erziehungsgeld der Markenkern unserer Familienpolitik.

(Beifall CDU, AfD)

Es ist eben auch, und das hat sich in den vergangenen Jahren in Thüringen auch gezeigt, eine maßgebliche Säule des kinder- und familienfreundlichen Thüringens.

(Beifall CDU, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie aber in der ersten Beratung nicht mit den Argumenten langweilen, die Sie schon kennen, sondern ich möchte auf Ihre Argumente eingehen. Das erste Argument, und Frau Pelke brachte es auch, ist die Doppelförderung mit dem Bundesbetreuungsgeld. Jetzt möchte ich an der Stelle gern aber sagen, warum es keine Doppelförderung ist bzw. wo die entscheidenden Unterschiede liegen.

Frau Ministerin, auch im Ausschuss habe ich Sie schon darauf hingewiesen, dass es Unterschiede gibt. Deswegen will ich das auch an dieser Stelle

noch mal ganz deutlich machen. Ein erster Unterschied ist die Mehrkindregelung. Unser Thüringer Erziehungsgeld macht eben Unterschiede, ob es sich um eine Familie mit einem Kind, mit zwei Kindern oder mit drei Kindern oder sogar mit mehreren Kindern handelt. Deswegen ist es auch wichtig, mal zu schauen, wer das Erziehungsgeld in Thüringen überhaupt in Anspruch nimmt. Denn der größte Teil der Familien, die das Erziehungsgeld in Thüringen beantragen und nutzen, sind Familien mit mehr als zwei Kindern, nämlich 6.213 Familien waren es im Jahr 2012 und circa 5.000 waren es, die nur ein Kind haben. Da frage ich mich: Wenn wir jetzt das Landeserziehungsgeld abschaffen, was ist denn mit diesem größten Teil der Familien, die von dieser Mehrkindregelung profitiert haben? Wo ist denn da bitte die Doppelförderung bzw. der Ausgleich, den wir in Thüringen für diese Familien dann nutzen?

Ein zweiter Unterschied ist: In Thüringen wird das Erziehungsgeld auch anteilig gewährt. Das heißt also, wenn ein Kind nicht mehr als fünf Stunden täglich betreut wird, hat es trotzdem Anspruch auf Erziehungsgeld. Das ist ein ganz flexibles Modell, was im Übrigen 2012 auch von über 500 Familien genutzt wurde.

(Beifall CDU, AfD)

Auch hier frage ich mich: Was bieten Sie diesen Familien für ein flexibles Angebot an?

Dann kommt noch ein dritter Unterschied, nämlich: Das Landeserziehungsgeld wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet.

Damit komme ich zum nächsten Argument, weswegen Sie sagen, dass das Erziehungsgeld abgeschafft werden soll. Sie sagen nämlich zum einen, Familien, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, sind mit der Erziehung überfordert, zum anderen würden diese Familien dieses Geld in Anspruch nehmen, um ihren Lebensstil aufzubessern.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Pelke, wenn Sie sich durch unsere Argumente verletzt gefühlt haben, dann sage ich Ihnen: Viele von diesen Familien fühlen sich von diesen Vorurteilen verletzt; denn selbst wenn es

(Unruhe SPD)

(Beifall CDU, AfD)

so etwas geben sollte, dann ist es eine Unterstellung und es gibt dafür keinerlei Nachweis. Im Übrigen kann es kein Argument dafür sein, das Erziehungsgeld abzuschaffen, weil es in jedem Fall die Minderheit ist. Die Mehrheit der Familien erzieht nicht nur gern ihre Kinder, sondern ist auch nicht damit überfordert, wenn sie zu Hause ist und das Betreuungsgeld in Anspruch nimmt.

(Beifall CDU, AfD)

(Abg. Meißner)

Denn wir als CDU-Fraktion sind davon überzeugt: Erziehungskompetenz hängt nicht vom Einkommen ab.

(Beifall CDU, AfD)

An dieser Stelle drehe ich Ihre Argumentation auch gern einmal um. Wenn Sie sagen, Familien, die erzieherische Hilfe brauchen, die dürfen wir nicht von der Kita fernhalten, dann sage ich Ihnen: Familien, die erzieherische Hilfe brauchen, denen helfen wir nicht, indem wir ihnen die Kinder abnehmen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist richtig. Genau so!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Pelke hat von Bildung gesprochen!)

sondern indem wir ihnen die Möglichkeit geben, ihre Kinder zu erziehen und entsprechende Hilfsmöglichkeiten zusätzlich anbieten.

(Beifall CDU)

Ein drittes und letztes Argument, was ich aufgreifen möchte, ist auch das vom Rechnungshof vorgebrachte Argument, es sei eine überflüssige freiwillige Leistung ohne Wertschöpfung. An dieser Stelle mache ich es gern auch einmal deutlich: Für uns ist das Erziehungsgeld Ausdruck von Gerechtigkeit und Wahlfreiheit zwischen dem ersten und dem zweiten Lebensjahr.

(Beifall CDU)

Ich möchte an dieser Stelle auch gern im Zusammenhang damit noch mal auf unsere Landesverfassung verweisen. In Artikel 17 unserer Landesverfassung heißt es: „Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für andere sorgt, verdient Förderung und Entlastung.“

(Beifall CDU)

In diesem Sinne ist es nicht nur gerecht, wenn Familien, die sich für die Betreuung zu Hause entscheiden, auch einen Anspruch auf eine finanzielle Entlastung haben. Diese 150 Euro sind weiß Gott nicht zu wenig, wenn ich im Vergleich sehe, was der Staat für Krippenplätze, für Kitaplätze ausgibt, denn das sind derzeit circa 1.000 Euro.

(Beifall CDU)

Deswegen frage ich mich: Warum sollen Eltern schlechter behandelt werden, die ihr Kind nicht in eine Kita geben möchten? Ich bin gespannt, wie Sie das lösen wollen.

Abschließend nur noch ein Satz zum Thema „Wertschöpfung“. Ich finde es, im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung zu Hause von Wertschöpfung zu sprechen, ohnehin schwierig. Aber ich sage ganz ehrlich, wenn wir darüber reden, dass Mittel des Staates zweckentfremdet werden können und

deswegen keine Wertschöpfung gegeben sei, dann müssen wir, glaube ich, viele, viele Leistungen des Staates infrage stellen, die zweckentfremdet werden können, beispielsweise auch das Kindergeld. Deswegen sage ich ganz deutlich: Jedes Kind ist Wertschöpfung an sich.

(Beifall CDU)

Wenn der Rechnungshof das Kriterium Wertschöpfung beim Erziehungsgeld anlegt, dann sage ich für mich: Das kann kein messbarer Faktor sein.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren der Regierungskoalition, Sie erwecken mit Ihrem Gesetzentwurf wiederholt den Eindruck, dass häusliche Betreuung der Einjährigen ein sozial unerwünschtes Verhalten ist. Sie betrachten das Erziehungsgeld – und das ist auch heute in der Debatte wieder deutlich geworden – mit ideologischen Scheuklappen. Wir hoffen, dass Sie in der Debatte auch einmal anfangen, diese abzulegen, denn nicht nur für die CDU, sondern für viele Tausend Familien in Thüringen ist das Landeserziehungsgeld eine familienpolitische Leistung einer modernen Gesellschaft, die sich nicht ausschließlich in ihrer Wertigkeit über Erwerbsarbeit definiert, sondern auch die Erziehungsleistung von Eltern anerkennt.

(Beifall CDU)

Deswegen sind wir nicht für eine Diskussion Kita statt Betreuungsgeld, sondern wir sind für beides. Deswegen werden wir auch den Gesetzentwurf ablehnen, aber verweigern uns keiner Debatte über das, was Sie an Argumenten dagegen vorbringen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meißner. Als Nächste hat das Wort von der Fraktion der AfD Frau Muhsal.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Endlich!)

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Lieber Herr Adams, ich wollte eigentlich anders anfangen, aber Sie haben gerade, als die Frau Meißner sagte, es gibt junge Frauen, die wollen sich um ihre Kinder kümmern und trotzdem einen Beruf ausüben oder was anderes Sinnvolles machen, ganz entgeistert gefragt: Ja, aber wie machen die das denn?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

(Abg. Muhsal)

Ich finde, das ist genau symptomatisch für das, wie Sie Ihre Politik betreiben. Das ist eine einseitige Betrachtungsweise. Wenn Sie wissen wollen, wie man das macht, dann können Sie sich nachher gerne mal bei mir informieren, ich betreibe das nämlich sehr erfolgreich seit sieben Jahren.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke für die Belehrung!)

Um es deutlich zu machen: Ich erziehe meine Kinder seit sieben Jahren zu Hause und ich habe im oberen Bereich meines Jahrgangs meinen Abschluss gemacht, ganz ohne Fremdbetreuung. Deswegen nur das freundliche Angebot. Wenn es Sie interessiert, gerne.

In ihrem Artikel 17 bekennt sich die Thüringer Landesverfassung klar zur Familie als einem eigenständigen gesellschaftlichen Wert: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“ Und in Absatz 2: „Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für andere sorgt, verdient Förderung ...“ Gleichzeitig postuliert Artikel 18 der Thüringer Verfassung im Einklang mit unserem Grundgesetz das Recht und auch die Pflicht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder.

(Beifall AfD)

Dieses verfassungsrechtliche Verständnis von Familie und von der Bedeutung, die unsere Rechtsordnung der Familie beimisst, vermisste ich nicht nur in den Ausführungen der regierungstragenden Fraktionen, sondern auch in den Ausführungen der CDU-Fraktion – nicht bei Frau Meißner heute, aber ich komme gleich dazu, warum. Schon in seiner Regierungserklärung hat Herr Ramelow lediglich davon gesprochen, dass das Landeserziehungsgeld Kinder von Bildung fernhalte, und Herr Mohring hat in seiner Erwiderung erwähnt – ganz nebenbei –, dass die Familie die Keimzelle der Gesellschaft sei. Aber wenn man beobachtet, wie die CDU mittlerweile um das Landeserziehungsgeld herummanövriert, hat man nicht den Eindruck, dass sie immer weiß, wovon sie redet.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Hört, hört!)

Im Wahlkampf behauptet die CDU, sie wolle das Landeserziehungsgeld erhalten. Dann kuschelt sie ein bisschen zu viel mit der SPD

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na, na, na!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

und verspricht ihr, die Ausgaben für das Landeserziehungsgeld zu halbieren, wenn die SPD nur wieder weiter mit ins Koalitionsbett springt. Und dann, wenn die SPD nicht springt, wie sie springen soll,

erzählt man eben doch wieder, wie wichtig einem das Landeserziehungsgeld denn sei.

(Beifall AfD)

Um Ihnen bei all dem Hin- und Hergehopse vielleicht wieder ein bisschen Orientierung zu geben, möchte ich kurz deutlich machen, warum unsere Rechtsordnung die Familie als gesellschaftliche Institution besonders schützt. Die Familie ist die gesellschaftliche Einheit, in der Verantwortung und Verbindlichkeit am intensivsten gelebt werden. Kein Staat und keine Institution kann die Verbindung, die zwischen Eltern und Kindern besteht, und die Entwicklung, die insbesondere kleine Kinder gerade wegen dieser intensiven emotionalen Verbindung machen, ersetzen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Bravo!)

(Heiterkeit im Hause)

Und Familien, in denen eine feste emotionale Bindung besteht, sind stabile und leistungsbereite Familien, die letztendlich einen stabilen Staat zur Folge haben, also einen Staat, in dem freie und verantwortungsbewusste Bürger sich für die Verwirklichung der Grundprinzipien unseres Staats, nämlich dem Rechtsstaatsprinzip, dem Demokratieprinzip und dem Sozialstaatsprinzip, um nur einige zu nennen, einsetzen. Von diesem eigenständigen Wert, den unsere Thüringer Verfassung und auch das Grundgesetz der Familie zuweisen, von diesem Wert müssen wir immer ausgehen, wenn wir darüber befinden, ob bestimmte Leistungen an Familien nötig sind oder nicht. Zum jetzigen Zeitpunkt darf das Landeserziehungsgeld daher nicht abgeschafft werden. Die AfD-Fraktion tritt stattdessen dafür ein, dass das Landeserziehungsgeld nicht nur erhalten, sondern auch ausgebaut wird,

(Beifall AfD)

und das nicht nur in der Höhe, sondern auch in der Bezugsdauer. Hier kommt normalerweise das Gegenargument der Doppelförderung.

(Unruhe DIE LINKE)

Frau Rothe-Beinlich, ich warte eigentlich schon auf Ihren Zwischenruf.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kommt noch!)

Meine lieben Abgeordnetenkollegen, ich will nicht in Abrede stellen, dass auf Bundes- wie auf Landesebene in der Familienpolitik viele Fehler gemacht wurden und werden. Ein Fehler ist beispielsweise, dass das Bundesbetreuungsgeld nicht direkt in ernst zu nehmender Höhe ausgezahlt wird, sodass man die Landesregelung tatsächlich getrost vergessen könnte. Ein weiterer Fehler ist auch, dass man immer von Familien-„förderung“ spricht und Leis-

(Abg. Muhsal)

tungen an Familien, wie zum Beispiel das Landeserziehungsgeld, als „Sozialleistung“ deklariert – danke, CDU – und damit suggeriert, dass Familien per se von der Güte der Gesellschaft abhängige Sozialfälle seien, denen man ständig unter die Arme greifen müsse.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Freie Rede! Nicht ablesen!)

Denn genau das ist nicht der Fall. Im Renten- wie im Steuersystem tragen Familien alle Lasten. Das führt so weit, dass Familien sich heutzutage ihren Lebensunterhalt kaum noch, geschweige denn von nur einem Gehalt selbst erwirtschaften können. Das war in meiner Eltern- und Großelterngeneration noch ganz anders. Der Urgroßvater meiner Kinder beispielsweise war Polsterer und hat – heute undenkbar – mit einem Gehalt eine sechsköpfige Familie ernährt. Grundsätzlich müssen wir also auf Bundes- wie auf Landesebene die Umverteilung reduzieren und wieder dahin kommen, dass Familien auf eigenen Beinen stehen und ihren Lebensunterhalt unabhängig von ihrem Lebensentwurf realisieren können. Dann bräuchten wir auch kein Landeserziehungsgeld.

(Beifall AfD)

Davon aber, meine Damen und Herren, sind wir noch weit entfernt. Und solange das noch so ist – die AfD will natürlich auch auf Bundesebene, wenn sie denn darf, alles dafür tun, dass das geändert wird –, aber solange das noch so ist, darf das Landeserziehungsgeld nicht abgeschafft werden, Doppelförderung hin oder her.

Des Weiteren wird fortwährend gegen das Landeserziehungsgeld ins Feld geführt, das Landeserziehungsgeld sorge nicht für Wahlfreiheit. Frau Jung hat das ja auch heute wieder gesagt, allerdings nicht argumentativ unterlegt. Da kann ich auch nur sagen, liebe Abgeordnete der Linken, Grünen und der SPD-Fraktion: Leider stimmt es. Das Landeserziehungsgeld ist nämlich viel zu niedrig, als dass es wirklich für Wahlfreiheit sorgen würde.

(Beifall AfD)

Stellen Sie sich eine Familie vor mit Kindern im Alter von fünf, drei und eins. Entscheidet sich die Familie für eine Betreuung außerhalb der Kindertagesstätte, bekommt sie für das dritte Kind ein Jahr lang den erhöhten Satz des Landeserziehungsgeldes – 250 Euro und 150 Euro Betreuungsgeld, insgesamt also 400 Euro monatlich für die Dauer eines Jahres. Im Jahr danach kann die Familie dann noch ein Jahr 150 Euro Bundesbetreuungsgeld beziehen. Was passiert aber, wenn sich die gleiche Familie für die Krippen- und Kindergartenvariante entscheidet?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Dann bekommt das Kind Bildung!)

Ein Vertreter eines großen Bildungsträgers hier in Thüringen sagte mir, für die reine Krippenbetreuung fallen pro Kind 1.000 Euro Kosten im Monat an, für alle Kindergartenkinder 500 Euro pro Monat und Platz. Solange in unserem Beispiel das jüngste Kind in die Krippe geht und das älteste Kind noch nicht in der Schule ist, bekommt die Familie also faktisch staatliche Leistungen im Wert von 2.000 Euro pro Monat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist es uns wert!)

Selbstverständlich muss man da noch den Eigenanteil abrechnen, den die Eltern für ihre Kindergartenplätze bezahlen. Alles in allem kann man aber sagen, dass der Vergleich – die eine Seite bekommt erst 400, dann 150 Euro und die andere Seite bekommt zunächst 1.500 bis 2.000 Euro und dann lange Zeit immer noch mehr als 1.000 Euro –, dass dieser Vergleich vollkommen zulasten der Familien, die sich gegen die Kita-Betreuung entscheiden, ausfällt.

(Beifall AfD)

Das ist keine Wahlfreiheit. Das ist die willentliche Diskriminierung eines bestimmten Lebensentwurfs. Auch da, Frau Rothe-Beinlich, höre ich eigentlich schon wieder Ihren Zwischenruf, der lautet: Aber die Familien, die ihre Kinder zu Hause betreuen, die nutzen dem Staat ja auch nichts. Wieso sollen die denn Geld erhalten?

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Haben Sie die Zwischenrufe von Frau Rothe-Beinlich aufgeschrieben?)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Familien sollen Geld erhalten, weil der Staat selbstverständlich davon profitiert, aus der Stabilität der Familien heraus die eigene Stabilität zu erhalten. Die staatliche Gemeinschaft profitiert selbstverständlich davon, dass Eltern alle damit verbundenen Nachteile, auch die beruflichen, in Kauf nehmen und Zeit und Liebe in ihre Kinder investieren, und im Übrigen auch, weil Wahlfreiheit nicht nur Wahlfreiheit zwischen häuslicher Betreuung und Kindertagesstätte heißt. Neben der Betreuung durch die sogenannte Tagesmutter kommen auch alternative Gestaltungsmöglichkeiten in Betracht, um Erwerbsleben und Familienarbeit zu vereinbaren. Exemplarisch möchte ich da zuerst natürlich die Großeltern nennen, aber auch den Babysitter, das Au pair oder die sogenannte Leihoma. Diese Varianten bieten eine familiennahe Fremdbetreuung, die eine Erwerbstätigkeit in einem gewissen Rahmen ermöglicht, ohne dass man eine Kindertagesstätte in Anspruch nehmen muss. Auch solche Lebensentwürfe muss der Staat unterstützen. Auch so kann das Landeserziehungsgeld die Wahlfreiheit stärken.

(Abg. Muhsal)

Jetzt komme ich wieder auf unseren Herrn Ministerpräsidenten zurück. Wie ich eingangs sagte, ist Herr Ramelow der Meinung, dass das Landeserziehungsgeld Kinder von Bildung fernhalte.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Siegesmund hat im Wahlkampf, wenn ich mich recht erinnere, auch gerne von der „Herprämiere“ geredet und allgemein steht immer der Vorwurf im Raum, dass Eltern das Geld lieber für Alkohol und Zigaretten ausgeben würden als für ihre eigenen Kinder.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie gesagt, Frau Meißner.)

Ich gebe das wieder, was Sie sagen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht bestreiten, dass es einzelne Fälle geben wird, in denen das so sein kann, wohlgemerkt: Einzelfälle. Als jemand, der, wie schon gesagt, seine Kinder bis heute zu Hause erzieht und damit seine Kinder angeblich von Bildung fernhält, möchte ich Ihnen heute, lieber Herr Ministerpräsident,

(Heiterkeit DIE LINKE)

sehr geehrte Abgeordnete der regierungstragenden Fraktionen, stellvertretend für alle Thüringer Familien, die ihre Kinder fürsorglich,

(Heiterkeit DIE LINKE)

selbstbestimmt und im Bewusstsein gesellschaftlicher Verantwortung erziehen, für diese Familien möchte ich Ihnen eines sagen: Meine Kinder, alle Kinder, die eine vernünftige Bindung zu ihren Eltern haben, sind nicht ungebildet. Meine Kinder sind nicht unerzogen und meine Kinder haben auch keine Nachteile zu befürchten,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, na, na! Hallo?)

nur weil sie nicht täglich einen Kindergarten von innen sehen. Und wenn Sie mir nicht glauben wollen, dass ich der Normalfall und die Eltern, die ihre Kinder verwahrlosen lassen, der Einzelfall sind, dann können wir gern einmal einen Rundgang in Jena machen. Ich zeige Ihnen die Eltern, die sich um ihre Kinder kümmern und vom Landeserziehungsgeld profitieren,

(Beifall AfD)

und Sie zeigen mir die Eltern, die es Ihrer Ansicht nach nicht verdient haben, das Landeserziehungsgeld zu beziehen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja unglaublich!)

Wo ich hier so oft den Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit höre, möchte ich ganz deutlich darauf hinweisen: Die Behauptung, eine

bestimmte Gruppe Menschen könnte nicht mit Geld umgehen und das Geld zum Wohl ihrer Kinder einsetzen,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist vielleicht keine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, aber es ist gruppenbezogene Menschenverachtung.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE)

Und dieser gruppenbezogenen Menschenverachtung werden wir uns heute und in Zukunft entgegenstellen.

(Beifall AfD)

Um den Kreis zu schließen: Das Landeserziehungsgeld soll nicht nur gestrichen, sondern die eingesparten Mittel sollen für das kostenfreie Kindergartenjahr eingesetzt werden. Nicht nur, dass die 20 Millionen in dem Zusammenhang wie der Tropfen auf dem heißen Stein verdunsten werden, nein, man fragt sich auch: Wo hat Die Linke ihr soziales Herz versteckt, das sie sonst doch immer so medienwirksam vor sich her trägt?

Vizepräsident Höhn:

Frau Abgeordnete Musahl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wolf?

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Gestatte ich, ja.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön, Herr Wolf.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ah, endlich mal Pause!)

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Ja, vielen Dank. Da Sie gerade auf Jena Bezug genommen haben: Ist Ihnen denn bewusst, dass gerade in Jena die Betreuungsquote der Kitas nahe bei 100 Prozent liegt? Wir kommen natürlich alle gern zu Ihnen und gucken uns Ihre drei Kinder an, ganz privat natürlich, aber in Jena werden Sie kaum jemanden finden, der Ihre Weltsicht teilt. Ganz im Gegenteil, die Jenaer sind froh, die Thüringer sind auch froh,

(Heiterkeit DIE LINKE)

gute Kinderbetreuungseinrichtungen zu haben, die im Übrigen Bildungseinrichtungen sind. Und ich frage Sie: Wie hoch ist Ihrer Meinung nach tatsächlich der Anteil derjenigen, die in Jena Ihre Weltsicht teilen bzw. ihre Kinder selbst betreuen?

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Ich versichere Ihnen, auch in Jena gibt es genug Familien, die das so handhaben, und gerade in Jena gibt es genug Familien, die eben, weil die Bedingungen so schlecht sind,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Zahlen, Zahlen, Zahlen!)

ihr Kind in die Krippe geben müssen – jetzt lassen Sie mich doch erst einmal antworten –, weil sie keine andere Möglichkeit haben, weil die Bedingungen so schlecht sind, wie ich es gesagt habe. Also, ich frage mich: Wo hat Die Linke ihr soziales Herz versteckt, das sie sonst doch immer so medienwirksam vor sich her trägt? Denn das kostenfreie Kindergartenjahr ist faktisch eine Umverteilung von Geringverdienern zu den Besserverdienern, denn die Geringverdiener sind ohnehin von den Kindergartenbeiträgen befreit

(Beifall AfD)

bzw. sind die Beiträge oberhalb der Grenze für die Beitragsfreiheit auch gestaffelt. Durch das kostenfreie Kindergartenjahr werden also nur die Besserverdiener, nicht aber die Geringverdiener entlastet. Mit der Abschaffung des Landeserziehungsgeldes unter Verwendung der Gelder für das kostenfreie Kindergartenjahr begehen sie also einen doppelten Fehler. Wir von der AfD wollen eine Familienpolitik, die ihren Namen auch verdient. Deswegen lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab und werden uns auch weiterhin inner- und außerparlamentarisch für den Erhalt und den Ausbau des Landeserziehungsgeldes einsetzen. Aber auch die Überweisung des Gesetzentwurfs zur Abschaffung des Landeserziehungsgeldes an den Ausschuss lehnen wir ab, denn jede weitere Beschäftigung mit diesem Gesetzentwurf ist Lebenszeitverschwendung.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das waren gerade 8 Minuten Lebenszeitverschwendung!)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Muhsal. Und nun hat das Wort von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Pfefferlein.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, über das Thema „Thüringer Erziehungsgeld und das Betreuungsgeld des Bundes“ wurde in diesem Hause schon mehrfach debattiert – siehe auch heute wieder –, um den Sinn oder Unsinn; vor allen

Dingen die familienpolitische Wirksamkeit dieser Maßnahme wurde hier thematisiert.

Ich bin froh, dass sich jetzt mit der Koalition eine Mehrheit gefunden hat, die unternimmt durch die Studie – ich wiederhole es gern – des Landesrechnungshofs sowie zahlreiche andere Studien von renommierten und unabhängigen Wissenschaftlern die fehlende Wirkung des Landeserziehungsgeldes einsieht und dieses nun abschafft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landesrechnungshof konstatiert in seinem Gutachten, dass beim Einsatz der wirklich großen Summe – ich wiederhole es auch noch einmal – von 240 Millionen Euro über die letzten Jahre hinweg das Thüringer Landeserziehungsgeld nicht die familienpolitische Intention des Gesetzentwurfs erfüllt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Das Thüringer Erziehungsgeld sollte drei Dinge erreichen: Erstens die Wahlfreiheit zwischen den Betreuungsformen ermöglichen, zweitens die Erziehungsleistungen honorieren und drittens das Kindeswohl und die Kindergesundheit verbessern helfen. Alle drei Ziele konnten laut Thüringer Rechnungshof durch das Thüringer Erziehungsgeld nicht erreicht werden. Außerdem bestätigt der Rechnungshof, dass die Nachfrage der Thüringer Eltern nach einem Betreuungsplatz für ihre Kinder auch schon ab dem zweiten Lebensjahr immer noch nicht gedeckt hoch ist und immer noch erhebliche regionale Unterschiede im Angebot an Kinderbetreuungsplätzen insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung bestehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Thüringer Erziehungsgeld ist aus meiner Sicht neben der Doppelführung durch das Betreuungsgeld des Bundes die scheinbare Entlohnung von Eltern dafür, dass sie ihre Kinder länger zu Hause betreuen, und aus gesamtwirtschaftlicher Sicht keine Art der Familienförderung, die den Kriterien der Nachhaltigkeit standhält. Aus diesem Grund werden wir dieses Gesetz, welches seine eigenen Ziele nicht erreicht, abschaffen und die frei werdenden Mittel für eine nachhaltigere und gerechtere Familien- und Sozialpolitik einsetzen.

Markierungspunkte guter Familienpolitik hat schon das 2006 gegründete Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen des Bundesfamilienministeriums formuliert, nach denen Leistungen bewertet werden sollten. Das sind erstens frühe und gute Förderung von Kindern, zweitens wirtschaftliche Stabilität sowie drittens die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter. Diese Ziele hat sich die rot-rot-grüne Koalition auf die Fahnen geschrieben und daran wird sie sich auch messen lassen. Erstens: Wir wollen eine Stärkung der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Zweitens: Wir

(Abg. Pfefferlein)

wollen Eltern befähigen, Erwerbsfähigkeit und Familienleben zu verbinden, denn eine wirtschaftlich stabile Situation von Familien und eine effektive Bekämpfung von Kinderarmut können nur über gesicherte Arbeitsverhältnisse der Eltern und hochwertige Bildungsangebote für die Kinder garantiert werden.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das kann man doch aber den Eltern überlassen!)

Drittens: Wir wollen als Politik die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich alle Familien in Thüringen wohlfühlen und qualitativ hochwertig zu allen Familienthemen beraten werden. Diese Koalition setzt familienpolitische Akzente, die sich in allen Bedürfnissen der Familien und an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Ideologie hat in der Familienpolitik wie insgesamt in der Politik nichts zu suchen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Bravo!)

Wir haben den Auftrag, Eltern und Kindern zu helfen und nicht ihnen ein Wunsch- oder ein Zerrbild eines Familienbilds aufzuzwingen oder falsche Anreize zu setzen. Nach diesen Prinzipien wird sich die Familienpolitik des Freistaats nun ausrichten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Regierungsfractionen werden Thüringer Familien auch künftig mindestens auch in diesem Maße unterstützen, wie sie es gewohnt waren. Wir werden bei unseren Familien, bei den Eltern und bei unseren Kindern nicht sparen. Deshalb beantrage ich, diesen Gesetzentwurf an den Sozialausschuss und an den Justizausschuss zu überweisen, und freue mich auf die politische Debatte dort. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Pfefferlein. Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir jetzt keine Wortmeldung – doch, Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin aus Jena und dort auch die Jugendhilfeausschussvorsitzende des Stadtrats und möchte meinen Kollegen Torsten Wolf da auch noch einmal unterstützen, und zwar liegt die Betreuungsquote der Kinder in Jena bei über 90 Prozent, das heißt, das ist auch noch einmal ein Plädoyer für Jena. Das, was Frau Muhsal hier vertreten hat, entspricht definitiv nicht der Mehrheit. Im letzten Kita-Jahr liegt die Betreuungsquote sogar bei fast 100 Prozent.

(Unruhe CDU, AfD)

(Beifall DIE LINKE)

Insofern keine Sorge, Jena bleibt Jena. Daran ändert auch eine Frau Muhsal nichts. Wir wissen, was richtig ist sowohl in der Kinderbetreuung als auch in anderen sozialen Maßnahmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Wie viele Kinder haben Sie denn, Frau König?)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete König. Jetzt schaue ich noch einmal ins Rund, es gibt im Moment keine Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Für die Landesregierung Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben heute einen Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegt, mit dem das Thüringer Erziehungsgeldgesetz und die entsprechende Durchführungsverordnung aufgehoben werden sollen. Im Vorblatt heißt es, dass mit dem Inkrafttreten des Betreuungsgeldgesetzes seit dem 1. August 2013 quasi eine Bundes- und eine Landesleistung mit gleicher Zielrichtung nebeneinander bestehen. Die freiwerdenden Mittel könnten für eine nachhaltige und gerechte Familien- und Sozialpolitik verwendet werden. Diese Argumentation kann ich sehr gut nachvollziehen und ich unterstütze sie auch. Ich möchte zu den genannten angeblichen Vorurteilen nur so viel sagen, dass mir in den letzten Diskussionen mit den Koalitionsfraktionen diese Vorurteile gegenüber bestimmten Familienformen nicht begegnet sind. Ganz im Gegenteil, ich habe den Wunsch gehört nach einer wirklichen gleichstellungsorientierten Familienpolitik, die eben allen Familienmitgliedern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten bieten soll. Dazu ist das Landeserziehungsgeld kontraproduktiv.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Koalitionsvertrag, der auch Grundlage für die Arbeit der Landesregierung ist, bestimmt unmissverständlich, dass das Thüringer Landeserziehungsgeld abgeschafft werden soll. Insofern, das wurde auch schon erwähnt, geht dieser Gesetzentwurf auch konform mit den Informationen, die der Thüringer Rechnungshof zur Verfügung gestellt hat. Es wurde eben dargelegt, dass die mit dem Thüringer Erziehungsgeld tendierten Ziele – wie: Wahlfreiheit zwischen ver-

(Ministerin Werner)

schiedenen Betreuungsformen zu ermöglichen, Erziehungsleistungen zu honorieren und das Kindeswohl und die Kindergesundheit zu verbessern – nicht oder nur minimal erfüllt wurden. Es wurde weiterhin vorgeschlagen, das Erziehungsgeld für andere familienpolitische Leistungen tatsächlich auch auszugeben oder umzusetzen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass seit 2006 240 Millionen allein für diese umstrittene Leistung ausgegeben wurden. Ich kann also insofern die entsprechende Regelung im Koalitionsvertrag wie auch den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen nur als konsequente Umsetzung der Hinweise des Rechnungshofs verstehen. Gleichzeitig beglückwünsche ich auch die Koalition zur nun wirklich baldigen Beendigung einer nun offensichtlichen Leidensgeschichte. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt zum einen an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegen-

stimmen? Gegenstimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist diese Ausschussüberweisung angenommen.

Des Weiteren ist beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer diesem Antrag folgen will, den bitte ich ebenfalls um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Enthaltungen sehe ich nicht.

Dann hätten wir noch über die Federführung abzustimmen. Die soll – davon gehe ich aus – beim Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit liegen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Einige wenige Enthaltungen. Damit ist die Federführung festgestellt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und ich schließe die Sitzung für den heutigen Tag. Wir sehen uns pünktlich morgen früh 9.00 Uhr zur Fortsetzung der Plenarsitzung.

Ende: 18.37 Uhr